

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Im Bereich der Mobilität stand im Berichtsjahr neben der Weiterbearbeitung der Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 die Bearbeitung des neu initiierten Projekts «Raum und Mobilität 2050» im Fokus der Arbeiten des Ministeriums.

In Bezug auf die Bearbeitung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 kann unter anderem die Weiterbearbeitung der Arbeiten am Hauptradrouthenetz erwähnt werden, wo neben überregionalen Abstimmungen im Berichtsjahr auch die konzeptionellen Arbeiten an der zukünftigen Finanzierung und den Unterhalt neuer und bestehender Radrouten vorangetrieben wurden. Des Weiteren ist auf die Arbeiten an einem neu zu schaffenden Strassengesetz hinzuweisen. Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze dieses neuen Gesetzes definiert. Das Gesetz soll unter anderem die Expropriation in Bezug auf Infrastrukturprojekte zu denen auch Fahrradwege, Trottoirs und Strassenneubauprojekte zählen, regeln. Das Projekt «Raum und Mobilität 2050» wurde im Berichtsjahr von der Regierung initiiert um über die Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 hinaus weitere langfristige Verkehrsprojekte und -massnahmen zu erarbeiten. Im Berichtsjahr konnten das Zielsystem und die Indikatoren erarbeitet werden und die Arbeit an den Stossrichtungen begonnen werden.

Neben diesen zentralen Projekten wurden im Berichtsjahr auch eine Vielzahl weiterer Projekte (weiter-) bearbeitet, wie beispielsweise: die Durchführung eines Verkehrsversuchs in der Äulestrasse in Vaduz, die Bearbeitung des Vorprojekts betreffend die wechselseitige Nutzung einer Fahrspur auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen, Massnahmen im Hinblick auf die Erstellung eines Bericht und Antrags betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau einer Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen oder die Durchführung einer Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes.

Im Bereich der staatlichen Liegenschaften wurden die Arbeiten an den vier Projekten Dienstleistungszentrum Giessen, Schulzentrum Mühleholz I + II, Schulzentrum Unterland II und Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek fortgesetzt. Für drei dieser vier Projekte wurden im Berichtsjahr zusätzliche Mittel beim Landtag für die Erhöhung des Nachhaltigkeitsstandards und weitere objektspezifische Optimierungen dieser Bauten beantragt. Diesen Anträgen hat der Landtag in Landtagssitzungen im März, Mai und Oktober zugestimmt. Neben den laufenden grossen Bauprojekten wurden im Berichtsjahr auch bei den bestehenden Bauten diverse Nachhaltigkeitsmassnahmen, wie die Errichtung von PV-Anlagen oder der Umstieg auf

fossilfreie Heizsysteme oder auf LED-Leuchtmittel umgesetzt.

Im Bereich der baurechtlichen Bestimmungen wurden verschiedene Gesetzgebungsprojekte bearbeitet. Neben den beiden Vorlagen zur Umsetzung der PV-Pflicht gemäss Auftrag des Landtags und zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie II lag der Fokus unter anderem auf der Abänderung des Subventionsgesetzes, der Totalrevision des Brandschutzgesetzes sowie der Beginn der Arbeiten an der Revision des Wohnbauförderungsgesetzes.

Im Geschäftsbereich Justiz lag der Fokus im Berichtsjahr auf einer Vielzahl von Rechtsetzungsvorhaben. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle. Nachdem der Landtag die Motion am 2. November 2022 an die Regierung überwiesen hat, wurde im Juli der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts veröffentlicht. Des Weiteren wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Treuhänderschaftsrechts publiziert. Die Vorlage verfolgt das Ziel, eine wirksame und durchgehende Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Treuhänders bei Treuhänderschaften (Trusts) sicherzustellen und mögliche Kontrolldefizite auszuschliessen. Auch die Vernehmlassungsvorlage zur Optimierung des Justizwesens ist hervorzuheben. Damit soll die Professionalisierung der Gerichte weitergeführt sowie die Effizienz der Gerichte und die Qualität der Rechtsprechung langfristig gestärkt werden. Schliesslich ist die Abänderung des ABGB und des Ausserstreitgesetzes zu nennen, mit welcher das Erbrecht modernisiert und flexibler ausgestaltet werden soll.

Sowohl in Bezug auf Infrastruktur- als auch auf Justizthemen war im Berichtsjahr der Austausch auf regionaler und internationaler Ebene ein wichtiges Element der Arbeit des Ministeriums. So nahm Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter an grösseren Treffen, wie beispielsweise dem International Transport Forum der OECD in Leipzig oder am Treffen der Justizministerinnen und Justizminister des Europarats teil und führte diverse bilaterale Arbeitsgespräche, wie beispielsweise mit Bundesrätin Baume-Schneider oder Bundesrat Albert Rösti.

Infrastruktur

Staatliche Liegenschaften

Hochbautenbericht 2024

Der Bericht betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht) wird jährlich zuhänden des Landtages verabschiedet. Er enthält allgemeine Informationen zum Immobilienportfolio der Landesverwaltung. Der Bericht beschreibt die im Landesvoranschlag beantragten Kredite für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten.

Der Hochbautenbericht wurde 2022 neu gegliedert, mit dem Ziel, die Berichterstattung über die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und die Ausrichtung von Landessubventionen klarer und damit verständlicher darzustellen. Im Bericht wird Allgemeines zum Immobilienportfolio und dessen Werterhalt ausgeführt. Die Instandsetzungen der einzelnen Gebäude werden tabellarisch dargestellt. Die Informationen zu Nachhaltigkeit beim Immobilienmanagement sind umfassender und sollen in Zukunft weiterhin in diesem Umfang in der Berichterstattung der Regierung enthalten sein. Das Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein umfasste im Berichtsjahr 100 Bauten und Anlagen im In- und Ausland: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 35 Gebäude gemietet. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes mit Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wird per 1. Januar des Berichtsjahrs mit rund CHF 723 Mio. bewertet.

Der Hochbautenbericht 2024 gibt nähere Auskunft zu den für 2024 budgetierten Projekten im generellen Hochbauplanungskredit sowie den Hochbauinvestitionen und Instandsetzungen im Bereich der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. Für das Jahr 2024 sind Finanzmittel in der Gesamthöhe von CHF 25.55 Mio. für folgende Bauvorhaben budgetiert: das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz, den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell sowie die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich sind für das Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von CHF 7.9 Mio. budgetiert. Neben den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung für Betriebskosten (Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung) und Mieten umfasst das Budget für das Jahr 2024 auch Landessubventionen für Subventionsprojekte Dritter. Als zentrale Subventionsvorhaben sind der Um- und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» in Mauren des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein, das Nordic Center in Steg und der Neubau der Kletterhalle durch den Liechtensteinischen Alpenverein zu nennen. Bei Letzterem wurde aufgrund des Standortwechsels und der damit einhergehenden Notwendigkeit eines neuen Finanzbeschlusses vorsorglich ein Betrag von CHF 1 Mio. im Voranschlag eingestellt. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2024 (BuA Nr. 108/2023) in der November-Sitzung, in welcher auch der Landesvoranschlag behandelt wurde, zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die verschiedenen Stellen der Landesverwaltung sind bedarfsgerecht in Verwaltungsbauten unterzubringen und die vorhandenen Flächen optimal zu nutzen. Die Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten dient als

Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. In der Liegenschaftsstrategie 2037 wird die Unterbringung der Stabs- und Amtsstellen der Landesverwaltung in den einzelnen landeseigenen Gebäuden und den Mietobjekten über die Zeit dargestellt. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie spielt der Neubau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen (DLG) in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur mit einem hohen und kostspieligen Anteil an Mietliegenschaften sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung etc. entgegengewirkt.

Der Landtag hat im Jahr 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 28.5 Mio. für den Neubau eines Dienstleistungszentrums genehmigt (BuA Nr. 61/2016). Das Gebäude war für 200 Mitarbeitende der Landesverwaltung konzipiert. Eine allfällige Erweiterung des Dienstleistungszentrums wurde schon in der Phase der Durchführung des Architekturwettbewerbs geprüft. Infolge der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek stehen verschiedene Räumlichkeiten im Post- und Verwaltungsgebäude der Landesverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Die notwendigen Räume sollten mit einer Erweiterung des Dienstleistungszentrums um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss geschaffen werden. Die Regierung hat deshalb im Jahr 2019 einen Ergänzungskredit von CHF 14.3 Mio. für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums beantragt (BuA Nr. 43/2019), welcher vom Landtag genehmigt wurde (LGBl. 2019 Nr. 157). 2021 wurde das Bauprojekt erarbeitet und 2022 starteten die Hochbauarbeiten. Im Sommer 2022 erfolgte der Abschluss der Baumeisterarbeiten. Für den Neubau des Dienstleistungszentrums hat die Regierung im Berichtsjahr einen Ergänzungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1.45 Mio. für Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Massnahmen, ausserordentlicher Baupreisänderungen und Anpassungen des Bauprojekts beantragt (BuA Nr. 3/2023). Der Landtag hat diesen in seiner Sitzung vom 1. März des Berichtsjahrs genehmigt (LGBl. 2023 Nr. 138). Im Berichtsjahr konnten zudem die Arbeiten an der Fassade, welche im Herbst 2022 begonnen wurden, fertiggestellt werden. Ausserdem konnten der Innenausbau und die Umgebungsarbeiten weitgehend abgeschlossen werden. Der Bezug des Dienstleistungszentrums findet nach einem Tag der offenen Tür Anfang Mai 2024 statt.

Der Landtag hat im Dezember 2022 einem Verpflichtungskredit zur Realisierung von Wohnraum zur Unterbringung von Schutzbedürftigen zugestimmt (BuA Nr. 131/2022; LGBl. 2022 Nr. 409). Die Regierung hat daraufhin Anfang des Berichtsjahrs die Anmietung und den Ausbau einer geeigneten Gewerbehalle in

Triesen zur Schaffung einer weiteren Kollektivunterkunft zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich beschlossen. Die Räumlichkeiten konnten nach Beendigung der notwendigen baulichen Anpassungen Anfang September bezogen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten zur Erhaltung der Bauwerke verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten im Regierungsgebäude, im Landtags- und Justizgebäude, bei den Gebäuden der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr in Vaduz, beim Busbahnhof in Schaan, bei den Post- und Verwaltungsgebäuden in Triesen und Schaan, bei den Residenzen oder Kanzleien der Botschaften sowie bei den Mühleholzweihern in Vaduz.

Die Massnahmen zur Einsparung von Energie bei den staatlichen Hochbauten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt, wie zum Beispiel die Umrüstung der Beleuchtung auf LED (z. B. Gebäude der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr, Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz I) und die Optimierungen der Haustechnikanlagen (z. B. Gebäude der Landespolizei, Kanzlei der Botschaft Bern und Residenz der Botschaft Brüssel).

Schulbauten

Im Juni 2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 44 Mio. für den Ersatz des «Trakt G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung des benötigten Schulraums am Schulstandort Mühleholz in Vaduz genehmigt (BuA Nr. 64/2019; LGBl. 2019 Nr. 212). Es entstehen drei neue Gebäude (Haus Rot, Haus Schwarz und Haus Weiss), um den aktuellen und künftigen Platzbedarf des Liechtensteinischen Gymnasiums (SZM I) bzw. der Weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) zu decken. 2021 wurde mit der Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb und der Planung des Vorprojekts begonnen. 2022 wurde die Phase «Bauprojekt und Bewilligungsverfahren» mit der Bewilligung des Baugesuchs abgeschlossen. Im Dezember 2022 hat der Landtag für Optimierungen betreffend den Schulbusverkehr und die Nachhaltigkeit einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt (BuA Nr. 126/2022; LGBl. 2023 Nr. 36). Der Spatenstich für die Erweiterungsbauten erfolgte am 12. Mai. Im Berichtsjahr wurde der Rohbau «Haus Rot» fertiggestellt und es wurde mit der Montage der Fenster begonnen. Nach den Sommerferien erfolgte als Vorbereitung für den Rohbau «Haus Weiss» der Teilabbruch der bestehenden Einstellhalle. Der Baubeginn für das «Haus Schwarz» ist für Oktober 2024 vorgesehen. Die Übergaben der einzelnen Gebäude an die Nutzerinnen und Nutzer erfolgen wie folgt: «Haus Rot» im Juli 2024, «Haus Weiss» im Juli 2025 und «Haus Schwarz» im Juli 2026.

2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 56.1 Mio. für den Neubau eines Schulzentrums inkl. Sporthalle in Ruggell genehmigt

(BuA Nr. 63/2019; LGBl. 2019 Nr. 211). Das Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II) bietet künftig Platz für Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschulstufe der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für Studierende der Berufsmaturitätsschule. Im Jahr 2021 wurde ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt, bei dem das Preisgericht das Siegerprojekt auserkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen hatte. Daraufhin wurde 2022 das Wettbewerbsprojekt weiterbearbeitet, die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet. Der Landtag hat im Berichtsjahr unter anderem für Optimierungen des Energiekonzepts (CHF 2.65 Mio.), Anpassungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ökologie und Energie (CHF 2.20 Mio.) und für die Unterbringung der Heizzentrale für die Liechtensteinische Gasversorgung im Neubau des Schulzentrums (CHF 0.65 Mio.) auf Antrag der Regierung (BuA Nr. 43/2023) Ergänzungskredite von insgesamt CHF 5.50 Mio. genehmigt (LGBl. 2023 Nr. 268). Für Photovoltaikanlagen auf den Dächern und an der Fassade hat der Landtag zudem einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 2.25 Mio. gesprochen. Im Berichtsjahr konnte zudem das Vorprojekt abgeschlossen und mit dem Bauprojekt begonnen werden. Der Bezug des Schulzentrums Unterland II ist für 2027 vorgesehen.

Im Berichtsjahr erfolgten weiters verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Mühleholz sowie bei den Weiterführenden Schulen in Triesen. Das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz konnte im Berichtsjahr an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und beim Schulzentrum Unterland I wurde eine Studie betreffend eine Fassaden-PV-Anlage in Auftrag gegeben.

Kulturbauten

Die Liechtensteinische Landesbibliothek soll in Zukunft im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht werden. Der Landtag hat dafür in 2019 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt (BuA Nr. 43/2019; LGBl. 2019 Nr. 157). Der Architekturwettbewerb, bei welchem 24 Projekte eingereicht wurden, wurde 2022 nach einer Bereinigungsstufe mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Es wurden im Jahr 2022 die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet. Für optionale Projekterweiterung des Bauprojektes in den Bereichen «Nachhaltigkeit und Ökologie» sowie «Aussenraumgestaltung und Biodiversität» und für den Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz hat die Regierung im Berichtsjahr Ergänzungskredite beantragt (BuA Nr. 89/2023). Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober Ergänzungskredit in der Höhe von insgesamt

CHF 2.0 Mio. zugestimmt (LGBl. 2023 Nr. 442). Im Berichtsjahr konnte das Vorprojekt abgeschlossen und ein Grossteil der Arbeiten der Phase «Bauprojekt» erledigt werden.

Im Berichtsjahr erfolgten zudem verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Kulturbauten, so zum Beispiel im Liechtensteinischen Landesmuseum und im Kunstmuseum Liechtenstein.

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Die Bauten und Anlagen des Landes sollen funktional, energieeffizient, ressourcenschonend, werterhaltend und qualitativ geplant, gebaut und betrieben werden. Für die Erreichung der Ziele der «Energie Strategie 2030 Vision 2050» und der «Klimavision 2050» sind verschiedene Massnahmen erforderlich. Diese Massnahmen umfassen die Planung, Steuerung und Kontrolle verschiedenster Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie bzw. des Immobilienportfolios.

So wird bei Neubauten, grösseren Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen die Zertifizierung durch ein anerkanntes Label angestrebt werden. Der Landtag hat auf Antrag der Regierung im Jahr 2022 beim Erweiterungsbau des Schulzentrums Mühleholz I + II in Vaduz und im Berichtsjahr beim Neubau des Schulzentrums Unterland II und bei der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek entsprechende Ergänzungskredite für Mittel zur Erhöhung des Nachhaltigkeitsniveaus dieser Bauprojekte genehmigt. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, diese drei Bauprojekte nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) zu zertifizieren.

Im Berichtsjahr wurden zudem verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs (Ersatz der Leuchtmittel, stromsparende Apparate) und der Stromproduktion (Photovoltaik-Anlagen), aber auch für einen CO₂-freien Wärmebezug (Fernwärme und dergleichen) und eine Reduktion des Wärmeverbrauchs geplant bzw. umgesetzt. So wurde z.B. das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz an das Fernwärmenetz angeschlossen oder bei der Botschaft in Bern eine PV-Anlage errichtet und die bestehende Ölheizung mit einer Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt. Es wird an dieser Stelle auf die unter den Kapiteln Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten erwähnten baulichen Massnahmen bzw. auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften verwiesen.

Biodiversität

Liechtenstein hat sich mit der Klimastrategie 2050 und als Mitgliedstaat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt dem Erhalt der Biodiversität und ihrer nachhaltigen Nutzung verpflichtet. Mit verschiedenen Massnahmen bei staatlichen Liegenschaften möchte das Land seine Vorbildfunktion wahrnehmen und Biodiversität und Lebensqualität fördern.

Das mit Eisenbahn-Steinen befüllte Becken vor dem Landtagsgebäude wurde zur Förderung der Biodiversität durch Pflanzenbeete mit heimischen Stauden und artenreichen Wildblumen umgestaltet. Auch bei der Sanierung der Mühleholzweiher in Vaduz stand die Instandhaltung der Flora im Sinne der Biodiversität im Vordergrund. Für das Schulzentrum Unterland I in Eschen wurde im Berichtsjahr ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität erstellt und eine erste Massnahme gesetzt; 2024 folgen weitere. Mit dem vom Landtag im Berichtsjahr genehmigten finanziellen Mitteln für die Liechtensteinische Landesbibliothek sollen Anpassungen bei der Aussenraumgestaltung sowie zur Förderung der Biodiversität und Begrünung der Flächen umgesetzt werden können (BuA Nr. 89/2023, LGBl. 2023 Nr. 442).

Landessubventionen

Das Land kann gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) Subventionen als zweckgebundene Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private für Projekte von landesweitem Interesse leisten.

Infrastrukturprojekt Steg

Der Verein zur Förderung des nordischen Skisports hat im Berichtsjahr ein Gesuch um Subventionierung des Infrastrukturprojekts Steg eingereicht. Die Regierung hat das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse anerkannt und die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen gemäss der Sportstättenförderungsverordnung geprüft. Mit BuA Nr. 107/2023 hat sich die Regierung für die Ausrichtung von Landessubventionen in der Höhe von CHF 3.53 Mio. ausgesprochen. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November den Verpflichtungskredit für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports genehmigt (LGBl. 2024 Nr. 1).

Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz)

Die Regierung hat Ende August den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) verabschiedet (BuA Nr. 87/2023). Basierend auf dem Subventionsgesetz kann das Land Projekte von landesweitem Interesse subventionieren. Für gewisse Subventionsprojekte gibt es Subventionssätze, welche im Anhang des Subventionsgesetzes festgelegt sind. So auch für die Vereinshütten des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV). Mit dieser Vorlage wird der Subventionssatz für Alpenvereinshütten von 30% auf «maximal 80%» erhöht. Dies ermöglicht es dem Land

Liechtenstein, zukünftig im Einzelfall ein konkretes Projekt des Liechtensteiner Alpenvereins von landesweitem Interesse bis maximal 80% zu subventionieren. Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Oktober in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet. Die Abänderung des Subventionsgesetzes bzw. die Abänderung der Position 2.7 des Anhangs (Alpenvereins-hütten) ist am 6. Dezember in Kraft getreten.

Baurecht, Landes- und Ortsplanung

Bericht und Antrag betreffend Abänderung des Baugesetzes

Am 3. März wurde der Bericht und Antrag 2023/14 betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) vom Landtag behandelt. Mit dieser Gesetzesvorlage sollten auch die vom Landtag am 6. April 2022 überwiesenen Motionen zur Photovoltaikpflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten erfüllt werden. Im Weiteren war ein Verbot von fossilen Heizungen wie Öl und Gas für Neubauten und beim Heizungsersatz vorgesehen. Damit sollte die Versorgungssicherheit des Landes gestärkt und die Umsetzung der Klimaziele beschleunigt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme für die zweite Lesung der Vorlage, entschied die Regierung die Gesetzesvorlage in zwei separate Vorlagen aufzuteilen. Daher wurden im Rahmen der zweiten Lesung, welche am 6. September stattfand, (i) die Gebäudevorschriften gemäss EU-Gebäuderichtlinie II und der MuKE 2014 sowie (ii) die Photovoltaikpflicht gemäss den Motionen des Landtags vom 6. April 2022 in zwei getrennten Vorlagen behandelt. Gegen beide Vorlagen wurde das Referendum ergriffen.

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Brandschutzgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesvorlage soll das Brandschutzgesetz von 1975 den heutigen Anforderungen angepasst und damit modernisiert werden. Das neue Brandschutzgesetz regelt den vorbeugenden Brandschutz sowie die Organisation und Durchführung des Brandschutzes und enthält Rechtsschutz-, Straf- und Schlussbestimmungen. Die Regelung der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht soll gestrafft und die Kontrollen nur noch dem Grundsatz nach im Gesetz geregelt werden. Die Teilung der Aufgaben zwischen Land und Gemeinden soll beibehalten werden, die Gemeinden neu aber die Möglichkeit erhalten, ihre Aufwendungen in Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit dem Verursacherprinzip folgend weiterverrechnen zu können. Die Aufsichtspflicht des Amtes für Hochbau und Raumplanung betreffend den Vollzug und

die Kontrolltätigkeiten der Gemeinden sollen entfallen. Das Kaminfegerwesen soll durch die Abschaffung der Kaminfegerkreise sowie der öffentlich-rechtlichen Tarifregelungen den EWR-rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst sowie modernisiert und liberalisiert werden. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf Antrag der Vorsteherkonferenz verlängert und endete am 20. Dezember.

Bezahlbarkeit des Wohnens – Weiterbearbeitung Postulatsbeantwortung

Im Zuge der Postulatsbeantwortung betreffend «Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein» (BuA Nr. 128/2022) im Jahr 2022 hat die Regierung unterschiedlichen Handlungsbedarf festgestellt. Zwei dieser Themen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz: (i) die Behebung der festgestellten unzureichenden Datenlage und (ii) die Prüfung der Einführung einer Objektförderung im Rahmen der Wohnbauförderung.

Zu (i): Die Arbeitsgruppe zur Behebung der festgestellten unzureichenden Datenlage, welche Ende 2022 von der Regierung eingesetzt wurde, nahm im Berichtsjahr unter Führung des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz ihre Arbeit auf. Das Ziel der Arbeitsgruppe war auf Basis der derzeitigen Daten Empfehlungen zu erarbeiten, welche Daten wo und in welcher Form gesammelt und bearbeitet werden müssten, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen. Sie setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz, der Finanzmarktaufsicht, der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes für Hochbau und Raumplanung, der Grundverkehrsbehörde sowie dem Amt für Statistik. Die Arbeitsgruppe traf sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs dreimal. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im Sommer des Berichtsjahrs der Regierung vorgelegt und enthielt unter anderem die Empfehlung zur Schaffung eines Immobilienpreisindex in Liechtenstein. Die Regierung beauftragte die relevanten Stellen mit der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen. Diese sollen in den nächsten 1 bis 3 Jahren umgesetzt werden.

Zu (ii): In Bezug auf das bestehende Wohnbauförderungsgesetz (WBFVG) wurden vom Ministerium im Berichtsjahr verschiedene Lösungsansätze betreffend die Objektförderung erarbeitet mit dem Ziel gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um im Zeitpunkt einer allfälligen Knappheit von bezahlbarem Wohnraum handlungsfähig zu sein und die Schaffung von entsprechendem Wohnraum zu diesem Zeitpunkt fördern zu können. Diese Lösungsansätze wurden im Berichtsjahr in Gesprächen mit Fachexperten aus der Immobilienbranche und Wissenschaft vertieft. Die Gespräche und die anschliessende Evaluation führten zum vorläufigen Ergebnis, dass einerseits eine Bereinigung des zweiten bis vierten Teil des WBFVG und andererseits

die gesetzliche Verankerung einer spezifischen Fördervariante im Bereich der Objektförderung weiterverfolgt wird. Die detaillierte Ausarbeitung des Fördermodells wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Zielsetzungen (verdichtete Bauweise, nachhaltige Bauweise, etc.) in 2024 mit dem Ziel der Erstellung eines Vernehmlassungsberichts fortgesetzt. Zudem hat die Arbeit am WBFG im Berichtsjahr ergeben, dass auch punktuelle Anpassungen betreffend die bestehende Subjektförderung im ersten Teil des WBFG weiter geprüft werden sollen.

Landes- und Ortsplanung

Gemäss Baugesetz ist die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet und die Gemeinden sind für die Ortsplanung zuständig. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist eine Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne, Bauordnungen und Richtpläne sowie Änderungen von diesen bedürfen der Genehmigung der Regierung.

Im Berichtsjahr hat die Regierung über sieben Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) sowie über eine Baulandumlegung aus verschiedenen Gemeinden entschieden. Darüber hinaus hatte das Ministerium eine Beschwerde gegen einen Einsprache-Entscheid eines Gemeinderats zur Behandlung durch die Regierung vorzubereiten. Zudem hat die Regierung in einer baurechtlichen Angelegenheit über einen Ablehnungsantrag betreffend einzelne Mitarbeitende der Baubehörde entschieden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans obliegt Graziella Marok-Wachter der Vorsitz des Lenkungsausschusses. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Lenkungsausschusses statt.

Verkehr

Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

Die Regierung hat Ende August den Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses verabschiedet. Mit dem Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 28. April 2023 wurde die Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008

des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates in das EWR-Abkommen beschlossen.

Bei der Verordnung (EU) 2018/1139 handelt es sich um ein Regelwerk mit dem Ziel, in der Zivilluftfahrt ein hohes Mass an Flugsicherheit sowie Umweltschutz zu gewährleisten. Die Verordnung aktualisiert die luftfahrtrechtlichen Vorgaben im Bereich der Flugsicherheit und enthält ein überarbeitetes Mandat für die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) sowie neue Vorschriften, um insgesamt den Luftfahrtsektor zu fördern, den Sektor wettbewerbsfähiger zu machen und Innovationen anzuregen. Im Weiteren enthält die Verordnung Vorschriften für unbemannte Luftfahrzeuge (zivile Drohnen) und – im Sinne der Verhältnismässigkeit – Erleichterungen in der Sport- und Freizeitfliegerei. Darüber hinaus legt die Verordnung die Aufgabenteilung zwischen den Behörden der EU und den nationalen Behörden fest. Der Landtag hat dem Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in seiner Sitzung vom 5. Oktober die Zustimmung erteilt.

Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes

Die Regierung hat Ende Oktober den Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG) zuhanden des Landtags verabschiedet (BuA Nr. 122/2023). Seit der Schaffung des Gesetzes vom 15. Mai 2002 über die Luftfahrt verfügt Liechtenstein über ein nationales Luftfahrtgesetz, das insbesondere der Umsetzung und Durchführung der EWR-Rechtsvorschriften im Bereich Zivilluftfahrt dient. Das geltende Luftfahrtgesetz zeigt sich heute im Vergleich zur ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2002 materiell betrachtet weitgehend unverändert. Bei den im Bereich der Zivilluftfahrt anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften haben sich jedoch zwischenzeitlich Änderungen ergeben und auch die Bezeichnung der national zuständigen Amtsstelle entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Im Weiteren soll auch die Rolle des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) als zuständige Luftfahrtbehörde für Liechtenstein, welche sich aufgrund der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt ergibt, im neuen Luftfahrtgesetz abgebildet werden. Die besonderen Verpflichtungen Liechtensteins aufgrund des EWR-Abkommens werden dabei berücksichtigt. Mit der Totalrevision des Luftfahrtgesetzes wird somit insgesamt das Luftfahrtgesetz an die aktuellen Gegebenheiten sowohl mit Blick auf die anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften als auch mit Blick auf die für die Durchführung der Luftfahrtgesetzgebung zuständigen Behörden angepasst. Der Landtag hat die Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt in seiner Sitzung vom 6. Dezember in

1. Lesung behandelt. Direkt anschliessend begann die Arbeit an der Stellungnahme für die 2. Lesung. Der Entwurf der Stellungnahme lag Ende des Berichtsjahrs vor.

Verkehrsinfrastrukturbericht 2024

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit BuA Nr. 109/2023 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2024 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen unter anderem im Unterhalt und der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. In das Bau- und Unterhaltsprogramm des Jahres 2024 sind basierend auf den langfristigen Zielsetzungen, dem Mobilitätskonzept 2030 sowie dem aktuellen Strassenzustand für Projekte insgesamt CHF 16.68 Mio. budgetiert. In diesem Budget sind 21 Infrastrukturprojekte, acht Unterhaltsprojekte im Bereich Strasse und vier Unterhaltsprojekte im Bereich Kunstbauten (Brücken und Stützbauten) enthalten. Im Verkehrsinfrastrukturbericht wurden diese Projekte detailliert aufgezeigt, um dem Landtag in Bezug auf die im Baubereich hohen Ausgaben eine entsprechende Übersicht zu geben. Im Weiteren zeigt der Verkehrsinfrastrukturbericht weitere im 2024 budgetierte Positionen auf wie etwa Investitionskostenbeiträge für die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden (vier Radweg-Projekte), finanzielle Mittel für die Umsetzung der Sofortmassnahmen aus dem Busbevorzugungskonzept sowie Mittel für die Weiterbearbeitung des Projekts «Raum und Mobilität 2050».

Strassenverbindung Vaduz-Triesen

Im Februar 2022 stellte die Regierung die Umweltverträglichkeit des Projektes Verbindungsstrasse Vaduz Triesen unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen, Bedingungen oder Befristungen fest. Gegen die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des Projekts Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen wurde eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Mit Urteil vom September 2022 wurde die Beschwerde abgewiesen und die UVP-Entscheidung der Regierung bestätigt. Gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofs wurde eine Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof (StGH) eingereicht.

Der StGH hat im Oktober des Berichtsjahrs über die Individualbeschwerde entschieden. Die ausgefertigte Entscheidung lag der Regierung im Dezember vor. Der StGH verzichtete auf die Aufhebung des angefochtenen

Urteils des Verwaltungsgerichtshofes, weshalb das Projekt weiterbearbeitet werden kann. Seitens des Gerichts wurde allerdings der Individualbeschwerde des Beschwerdeführers Folge gegeben und festgehalten, dass er in seinen verfassungsmässig und durch die europäische Menschenrechtskonvention gewährleisteten Rechten verletzt ist. Begründet wurde dies damit, dass durch die unterlassene Zustellung der baubedingten Gefährdungsabschätzung eine Verletzung des rechtlichen Gehörs des Beschwerdeführers vorliege. Da aber die baubedingte Gefährdungsabschätzung gar nicht hätte während des UVP-Verfahrens erstellt werden müssen, wurde die Rechtsposition des Beschwerdeführers durch die vorliegende Gehörsverletzung nicht verschlechtert.

Gestützt auf dieses Urteil des StGH kann das Land nunmehr das Projekt Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen weiterbearbeiten. Es ist geplant, den Bericht und Antrag betreffend den erforderlichen Verpflichtungskredit dem Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2024 zur Behandlung vorzulegen.

Konzept nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen

Im Juni des Berichtsjahrs hat die Regierung das Konzept für nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen zur Kenntnis genommen und das Amt für Tiefbau und Geoinformation beauftragt, die im Konzept vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Im landesweit angelegten Konzept wurde über die Grundstücke der Landstrassen ausgelotet, wie die Beschattung und Verdunstungskühle durch Bäume im öffentlichen Raum, sowie die Biodiversität im Strassenraum verbessert werden könnte. Das Konzept zeigt auf, dass der Spielraum auf den Grundstücken des Landes entlang der Landstrassen beschränkt ist. Dennoch wurden mehrere Massnahmen definiert, welche eine Verbesserung im Hinblick auf die Vitalität und Schattenbildung der Grünflächen im öffentlichen Raum ermöglichen. Diese umfassen etwa die Aufnahme von Sanierungsfällen bestehender Baumstreifen und nicht optimaler Grünanlagen sowie deren Verbesserung als auch Ausbildung und Sensibilisierung des mit der Grünpflege betrauten Personals.

Bei der Planung und Umsetzung von Neubauten soll das Thema der Biodiversität und der Beschattungsfunktion möglichst früh thematisiert werden, sodass im Rahmen der Projektentwicklung aktiv nach Lösungen gesucht werden kann. Die Anliegen der Strassenraumgestaltung sowie der Grünraumgestaltung sollen analog den übrigen Projektthemen mitgeplant werden.

Falls auf Grundstücken von Landstrassen kein Platz vorhanden, aber dennoch grosser Bedarf für das Pflanzen von Bäumen besteht, sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Bäume auf angrenzende Liegenschaften zu pflanzen. Hierfür werden entsprechende Musterverträge entwickelt.

Verkehrsversuch Äulestrasse Vaduz

Im Berichtsjahr wurde in der Äulestrasse in Vaduz ein Verkehrsversuch in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase startete am 15. Mai und endete am 27. Mai. Nach der Umrüstung startete die zweite Phase am 1. Juni und endete am 15. Juni.

Hintergrund des Verkehrsversuchs ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Äulestrasse in Vaduz, in welchem ein Mobilitätskorridor definiert wurde. Der Korridor soll primär der Abwicklung des Verkehrs dienen und weitere Nutzungen wie Aufenthalt, Gewerbenutzungen, etc. zulassen. Im Zuge der Ausarbeitung wurden mehrere Varianten für die mögliche Gestaltung aufgezeigt. Die beste der geprüften Varianten «Flächiges Queren» wurde sodann in diesem mehrphasigen Verkehrsversuch getestet. Darin ist ein Mobilitätsraum mit zwei Fahrspuren und einem mittigen Mehrzweckstreifen zwischen dem Adlerkreisel und Lindenkreisel vorgesehen. Der Mittelrenner dient als Querungshilfe für den Fussverkehr und ermöglicht Abbiegevorgänge. Durch Elemente im Mittelrenner kann ein durchgehendes Befahren in Längsrichtung vermieden werden. Die Frage, ob diese Verkehrslösung trotz des hohen Verkehrsaufkommens funktionieren kann, sollte anhand dieses Verkehrsversuchs in der Äulestrasse getestet werden. Eventuell notwendige flankierende Massnahmen könnten dadurch abgeleitet werden. Neben dem Bestand, der als «Phase 0» definiert wurde, wurden zwei Phasen getestet und die verkehrlichen Auswirkungen erhoben:

Phase 0: Die Phase 0 bildete die bestehende Äulestrasse ab, dient als Referenz und Vergleich zu den weiteren Testphasen.

Phase 1: In der ersten Phase wurde auf die Busspur vom Lindenkreisel bis Postgebäude verzichtet. Es wurde in diesem Bereich ein Mehrzweckstreifen mit Markierung als Versuchsanordnung markiert. Weiters wurde zwischen der Postgass und dem Adlerkreisel ein Mehrzweckstreifen simuliert. Die Lichtsignalanlagen wurden nicht betrieben. Die Fussgängerinnen und Fussgänger hatten die Möglichkeit bei den bestehenden Fussgängerstreifen die Fahrbahn zu queren oder über den Mehrzweckstreifen. Zur Erleichterung des Querens und zur Erhöhung der Sicherheit, wurden im Mehrzweckstreifen punktuelle Hindernisse und Elemente angebracht, damit diese nicht in allen Bereichen durch den MIV befahrbar waren. Einzelne Abbiegebeziehungen waren in der Phase 1 nicht möglich. Das Temporegime betrug 50 km/h.

Phase 2: In der zweiten Phase wurde ebenfalls auf die vorhandene Busspur vom Lindenkreisel bis Postgebäude verzichtet. Der Mehrzweckstreifen wurde annähernd über den gesamten Abschnitt zwischen Lindenkreisel und Adlerkreisel simuliert. Die Lichtsignalanlagen und die Fussgängerstreifen wurden aufgehoben. Das Linksabbiegen von der Landstrasse und das Linkseinbiegen von den Zufahrten wurde mehrheitlich durch Elemente im Mehrzweckstreifen verunmöglicht. Das Temporegime betrug 50 km/h.

Im Rahmen der Versuchsanordnung wurde ein Monitoring durchgeführt. Umfassende Erhebungen zu Verkehrsablauf, Verkehrsmenge und Geschwindigkeit fanden während des Versuchs statt, um Aussagen zu den Änderungen machen zu können. Die Ergebnisse des Monitorings wurden mit dem heutigen Verkehrsregime (Phase 0) verglichen und entsprechend ausgewertet. Die Regierung hat den Auswertungsbericht am Ende des Berichtsjahrs zur Kenntnis genommen und das ATG beauftragt, offene Fragen mit der Gemeinde Vaduz zu klären und eine Stellungnahme der Gemeinde einzuholen.

Spurbewirtschaftung Rheinbrücke Vaduz-Sevelen

Die Regierung hat im Mai des Berichtsjahrs den Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Realisierung einer flexiblen Spurbewirtschaftung auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen vergeben.

Nach den positiven Erkenntnissen des Verkehrsversuchs im Jahr 2020 zur Spurbewirtschaftung auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen wurde das ATG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Lösungsstrategien auszuarbeiten. Diese Machbarkeitsstudie hat die Regierung im Herbst 2022 zur Kenntnis genommen und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) übermittelt. Die Rückmeldung des ASTRA war positiv, weshalb ein Vorprojekt zur Klärung unterschiedlicher Detailfragen erstellt werden kann.

Unter der Berücksichtigung der anstehenden Entwicklung der Detaillösungen ist vorgesehen, dass das Vorprojekt bis Ende des ersten Quartals 2024 abgeschlossen und anschliessend das Bewilligungsverfahren initiiert werden kann. Eine Inbetriebnahme der zukünftigen Spurbewirtschaftung und der ausgebauten Strassensituation ist nach aktuellem Planungsstand frühestens Ende 2026 möglich.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u.a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVG)), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG))
- Skibus
- Nachtbus

Im September des Berichtsjahrs wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 zwischen der Regierung und der LIECHTENSTEINmobil genehmigt. Gleichzeitig hat die Regierung die Unternehmensstrategie 2030 mit dem Titel «MAP 2030 Markt – Angebot – Partner» des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Elektrifizierung der Busflotte wurde LIECHTENSTEINmobil 2022 beauftragt, diese früher als ursprünglich geplant voranzutreiben. Der ambitioniertere Plan zur vollständigen Elektrifizierung der Busflotte der LIECHTENSTEINmobil ist auch Teil der Klimastrategie 2050. Mitte Dezember 2022 wurde der erste Elektrobus in Liechtenstein in Betrieb genommen. Im Berichtsjahr wurden vier weitere Elektrobusse im Linienverkehr eingesetzt (zwei Busse im Februar, ein Bus im März und ein Bus im Dezember).

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte unter anderem durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz, punktuellen Anfragen etc.

Zudem hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz gegen Ende des Berichtsjahrs damit begonnen, die bestehende Eignerstrategie des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil aus dem Jahr 2011 auf deren Aktualität zu prüfen. Ungefähr zeitgleich mit dem Beginn dieser Prüfung durch das Ministerium reichten mehrere Landtagsabgeordnete am 9. Oktober einen Antrag auf Abänderung der Eignerstrategie ein, welcher vom Landtag in seiner Sitzung vom 9. November der Regierung zur Stellungnahme überwiesen wurde. Aus diesem Grund wurde parallel zur Überprüfung der bestehenden Eignerstrategie gegen Ende des Berichtsjahrs auch an einer entsprechenden Stellungnahme zu Händen des Landtags gearbeitet, die dem Landtag in der Sitzung im März 2024 vorgelegt werden soll.

Dritter Monitoringbericht betreffend das Mobilitätskonzept 2030

Für die Erarbeitung eines jährlichen Monitoringberichts betreffend die Umsetzung des Mobilitätskonzepts 2030 wurde von der Regierung ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Im Berichtsjahr des vorliegenden Rechenschaftsberichts wurde dem Landtag in seiner Sitzung vom 1. Juni 2023 der Bericht und Antrag (BuA Nr. 56/2023) der Regierung zum Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Monitoring Mobilitätskonzept 2030, Berichtsjahr 2022) zur Kenntnis gebracht. Es handelte sich dabei um den dritten Monitoringbericht.

Für die Ausarbeitung dieses Monitoringberichts traf sich der Lenkungsausschuss im Berichtsjahr zwei Mal, wobei das Hauptthema das erstmals für den Monitoringbericht für das Berichtsjahr 2022 erarbeitete Wirkungsmonitoring darstellte. Neben dem

neuen Wirkungsmonitoring hält der Bericht unter anderem fest, dass im Jahr 2022 das neue Busbevorzugungskonzept finalisiert und die Bearbeitung des Radroutenkonzepts weiter vorangetrieben wurde. Ausserdem wurde 2022 das Thema «Gratis-ÖV» im Rahmen einer Studie bearbeitet und das Resultat dem Landtag vorgelegt. Weiter konnte 2022 die Prüfung von Road Pricing – einer Massnahme aus dem Massnahmenpaket Effizienzsteigerung des Mobilitätskonzepts 2030 – früher abgeschlossen werden, als ursprünglich geplant.

Konzept zur Bewirtschaftung von Parkplätzen der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden)

Das Mobilitätskonzept 2030, das von der Regierung erarbeitet und im Mai 2020 vom Landtag als BuA Nr. 32/2020 zur Kenntnis gebracht wurde, beinhaltet im Rahmen des Massnahmenpakets «Effizienzsteigerungen» verschiedene Massnahmen zur effizienteren Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturkapazitäten. Ein Bestandteil dieses Massnahmenpakets ist die Massnahme 2.08, die die Einführung einer allgemeinen Parkplatzbewirtschaftungspflicht vorsieht.

Im Herbst 2022 wurde die Erarbeitung eines regional angestimmten Parkraumkonzepts in Bezug auf die Flächen der öffentlichen Hand im Rahmen einer Vorsteherkonferenz erstmals mit den Gemeinden aufgenommen und deren Bereitschaft zur Mitarbeit erörtert. Die Bereitschaft an der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts mitzuwirken waren positiv, sodass im Sommer des Berichtsjahrs nach Definition der Zielsetzung, der Mandatierung eines Begleitäbros durch die Regierung und das Einsetzen einer Arbeitsgruppe die Arbeiten aufgenommen wurden. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des externen Fachbüros, dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz, dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie Vertretern von zwei Gemeinden. Die Arbeitsgruppe startete im Berichtsjahr mit einer umfassenden Analyse der Ausgangslage, indem der Auftrag, die zugehörigen Zielsetzungen sowie relevante Unterlagen des Landes und der elf beteiligten Gemeinden gesammelt und analysiert wurden. Parallel dazu erfolgte eine erste Evaluierung der bestehenden rechtlichen Grundlagen, verbunden mit der Identifikation etwaiger Anpassungsbedarfe. Anschliessend erfolgte die Erarbeitung der Grundzüge des Konzepts, wobei auch eine Typisierung der Gemeinden vorgenommen wurde. Im Berichtsjahr fanden diverse Sitzungen statt und es wurden einzelne Gespräche mit allen Gemeinden geführt, um eine optimale Einbindung dieser zu gewährleisten.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die

Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Jährlich finden zwei Sitzungen statt, an denen neben der Infrastrukturministerin, dem Generalsekretär des Infrastrukturministeriums, die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands, dem Vorsteher der Gemeinde Schaan sowie die jeweiligen Bauführer teilnehmen. Nachdem im Frühjahr des Berichtsjahrs Gemeinderatswahlen stattfanden, nahmen im Berichtsjahr mehrere Vorsteher erstmals an den Terminen des Entwicklungskonzepts teil. Im Berichtsjahr fand eine Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts hin zu einer Austauschplattform statt. Thematisch lagen die Schwerpunkte der Austauschplattform im Berichtsjahr unter anderem auf den Themen Stadttunnel Feldkirch und dem im Berichtsjahr von der Regierung initiierten Projekt «Raum und Mobilität 2050».

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 ist vorgesehen, das Liechtensteiner Hauptradrouthenetz auszubauen. Nebst der eigentlichen Erweiterung des Hauptradrouthenetzes gilt es hierbei auch Lückenschlüsse vorzunehmen und das (Haupt-)Radrouthenetz bezüglich der Realisierung von Radschnellwegen sowie Radwegen in Hanglage zu überprüfen. Das entsprechende Projekt wurde im Jahr 2021 gestartet und eine Arbeitsgruppe sowie ein Lenkungsausschuss eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind u.a. zwei Gemeindebauführer und Mitarbeitende des Amtes für Hochbau und Raumplanung (AHR) vertreten und im Lenkungsausschuss das zuständige Regierungsmitglied, zwei Gemeindevorsteher sowie Mitarbeitende des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz und mehreren Amtsstellen (AHR, Amt für Tiefbau und Geoinformation und Amt für Umwelt). Das Projekt wird durch ein externes Fachbüro begleitet. Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Lenkungsausschusses zum Radroutenkonzept stattgefunden. Der Fokus im Berichtsjahr lag insbesondere auf der Erarbeitung der Routennetze, der grenzüberschreitenden Abstimmung sowie der Erarbeitung eines Entwurfs der zukünftigen Finanzierung von neuen sowie dem Unterhalt von bestehenden Radrouten. In 2024 sind bilaterale Gemeindeggespräche zur Diskussion der Konzeptinhalte und der erwähnten zukünftigen Finanzierung sowie ein öffentliches Forum geplant, sowie die Klärung umweltschutzrechtlicher Fragestellungen.

Diverse Arbeitsgruppen

Im Berichtsjahr wurden von der Regierung mehrere ministeriums- und ämterübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt, an denen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz mitgewirkt haben bzw. wurden die Arbeiten von mehreren bestehenden Arbeitsgruppen aus den Vorjahren fortgesetzt. Dabei handelt es sich unter anderem um die

Arbeitsgruppe zur gewerblichen und hobby-mässigen Tierhaltung, der Arbeitsgruppe betreffend die Ermöglichung von alternativen Energiegewinnungsanlagen und die Arbeitsgruppe für Abklärungen betreffend die Errichtung eines landesweiten muslimischen Friedhofs.

Erteilung der Sicherheitsbewilligung gemäss Art. 13 Eisenbahngesetz (EBG)

Die Totalrevision des Eisenbahngesetzes im Jahr 2022 führte mit sich, dass die liechtensteinische Regierung als Eisenbahnbehörde eine Sicherheitsbewilligung gemäss Art. 13 EBG zu erteilen hat, um den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur im Land Liechtenstein zu ermöglichen. Am 11. Juli hat die Regierung auf Antrag der ÖBB Infrastruktur AG, Konzessionärin für den Bau und Betrieb der Eisenbahn in Liechtenstein, für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028 erstmals die Sicherheitsbewilligung gemäss Art. 13 EBG erteilt.

Bauliche Massnahmen der ÖBB und Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur im Bereich des Bahnhofs Nendeln

Im Zusammenhang mit den anstehenden baulichen Massnahmen der ÖBB auf dem Streckenabschnitt Feldkirch-Buchs zur Sicherung der Betriebstauglichkeit der Eisenbahninfrastruktur stand das Ministerium für Infrastruktur und Justiz, das Amt für Hochbau und Raumplanung sowie das Amt für Tiefbau und Geoinformation in 2022 sowie im Berichtsjahr regelmässig in Kontakt mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), um im Bereich des Bahnhofs Nendeln über mögliche Massnahmen, die über die gesetzlich geforderten Mindestmassnahmen zur reinen Sicherung des Betriebs hinausgehen, zu diskutieren. Das Resultat dieser Gespräche war, dass die ÖBB im Bereich des Bahnhofs Nendeln ein Projekt ausarbeitete, welches im Sinne der Ziele des Mobilitätskonzepts 2030 eine deutliche Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs bewirkt hätte. Das Projekt sah unter anderem vor, dass eine Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger gebaut worden wäre, eine Buswendeschleife gebaut und Fahrradabstellboxen errichtet worden wären. Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität des Personennahverkehrs wäre das bestehende Doppelgleis um rund 350 Meter ausgebaut worden, von heute rund 700 Meter auf knapp über 1'000 Meter. Dieses Doppelgleis hätte ermöglicht, dass die Personenzüge lange Güterverkehrszüge überholen können, welche auf dem verlängerten Doppelgleis zu diesem Zweck hätten parkiert werden können. Dieses erweiterte Projekt hat die ÖBB beim Amt für Umwelt zur Einzelfallprüfung eingereicht.

Die Regierung bekräftigte im Berichtsjahr auch, dass die Übernahme des bestehenden Bahnhofsgebäude Nendeln, welches heute im Eigentum der ÖBB ist, angestrebt werden soll. Zu diesem Zweck und zum Zwecke der Verhandlungen betreffend die Finanzierung der oben erwähnten weitergehenden Massnahmen im

Bereich des Bahnhofs Nendeln, setzte die Regierung im Juni des Berichtsjahrs eine Verhandlungsdelegation ein. Das Ministerium für Infrastruktur und Justiz stand in Bezug auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in Nendeln im Berichtsjahr auch in Kontakt mit der Gemeinde Eschen. Es fand ein Gespräch im Sommer statt und im Dezember konnte das Ministerium zusammen mit der ÖBB dem Gemeinderat das erweiterte Projekt im Detail präsentieren sowie Fragen diesbezüglich beantworten.

Aufgrund des von der Gemeinde Eschen ergriffenen Rechtsmittels gegen den Entscheid des Amtes für Umwelt im Zusammenhang mit der Einzelfallprüfung hat die ÖBB das erweiterte Projekt aus terminlichen Gründen gestoppt.

Aufnahme der Arbeiten zur Schaffung eines neuen Strassengesetzes

Das Ministerium für Infrastruktur und Justiz hat im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines neuen Strassengesetzes begonnen. Das neue Strassengesetz soll erstmals das Bewilligungsverfahren für den Strassenbau sowie den Unterhalt von Strassen im Land regeln. Im Rahmen des neuen Strassengesetzes soll auch, wie im Mobilitätskonzept 2030 in Massnahme 3.16 vorgesehen, die Thematik der Enteignung für Strasseninfrastrukturprojekte inklusive Trottoirs und Fahrradwege neu gestaltet werden. Die Arbeiten im Berichtsjahr führten zu einer ersten Auslegeordnung der Regelungsinhalte und der Definition von Grundsätzen, die von der Regierung im Herbst genehmigt wurden. Diese Grundsätze dienen im Jahr 2024 als Basis für die Erstellung eines Vernehmlassungsberichts.

Postulatsbeantwortung betreffend ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein und Initiierung Projekt «Raum und Mobilität 2050»

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 4. April des Berichtsjahrs die Postulatsbeantwortung betreffend «ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein» (BuA Nr. 25/2023) zur Kenntnis genommen und das entsprechende Postulat abgeschrieben. Die Regierung stellte in der Postulatsbeantwortung die Komplexität dieses Themas dar und zeigte zu berücksichtigende Grundlagen und Rahmenbedingungen, bestehende Zusammenhänge sowie die Voraussetzungen und Herausforderungen für ein solches Projekt auf. Inhalt der Postulatsbeantwortung war zudem ein Vorschlag, welcher die kommenden Bearbeitungsschritte und die Projektorganisation für die Weiterverfolgung der Thematik aufzeigt.

Basierend auf der erwähnten Postulatsbeantwortung sowie des Berichts und Antrags betreffend die Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan aus dem Jahr 2021 (BuA Nr. 84/2021) hat die Regierung im Berichtsjahr die Projektphase 1 der Projektplanung

zum Projekt «Raum und Mobilität 2050» bewilligt. Die Projektorganisation beinhaltet neben der Projektleitung einen Lenkungsausschuss und eine breit aufgestellte Begleitgruppe. Das Projekt wird zudem von einem externen Verkehrsplanungsbüro begleitet. Im Berichtsjahr fanden mehrere Sitzungen der Projektleitung mit dem externen Verkehrsplanungsbüro und dem Lenkungsausschuss statt. Die Begleitgruppe traf sich einmal. Im Rahmen der Arbeiten im Berichtsjahr konnte das Zielsystem und die dazugehörigen Indikatoren definiert werden. Am Ende des Berichtsjahrs konnte die Projektleitung mit der Arbeit an den Stossrichtungen beginnen. Die entsprechenden Inhalte werden 2024 mit dem Lenkungsausschuss und der Begleitgruppe weiterbearbeitet. Für das Jahr 2024 ist auch ein erstes öffentliches Forum geplant.

Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Juni die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), die Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), die Verordnung über die Abänderung der Strassensignalisationsverordnung (SSV) und die Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen beschlossen.

Im Rahmen der praktischen Motorradprüfungen der Unterkategorie A1 (Motorräder bis 11 kW) hat sich in der Praxis während der vergangenen Jahre herausgestellt, dass es für die Prüfexperten des ASV wenig Sinn macht, die Prüfungen dergestalt zu begleiten, in dem sie gemeinsam mit dem Prüfling auf dem Motorrad sitzen. Dies darum, da bei Fahrten bergaufwärts, aufgrund des Gewichts und der geringen Leistung, die Prüfungsfahrt erschwert wird. Mit der Abänderung der VZV wird neu vorgesehen, dass der Prüfungsexperte mit einem zweiten Fahrzeug dem Prüfling hinterherfährt. Anweisungen werden dann mittels Funkverbindung gegeben.

Im Weiteren hat sich die DIN-Norm Nr. 13164 in Bezug auf die Mindestanforderungen betreffend das Erste-Hilfe-Material in Bordapotheken geändert. Dies wird mit der Ordnungsänderung betreffend die VTS nachvollzogen. Die Änderung gilt für neuanschaffende Bordapotheken. Bereits vorhandene Bordapotheken behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Bisher durften schwere Arbeitsmotorwagen (schwerer als 3.5t Gesamtgewicht), z. B. Feuerwehrmotorwagen oder Kranwagen, mit blauem Kontrollschild gewisse Strassen nicht befahren. Die mittels entsprechender Signalisation verfügbaren Fahrverbote werden mit der Abänderung der SSV dahingehend gelockert, als dass diese schweren Arbeitsmotorwagen aufgrund der Aufhebung dieser Teilfahrverbote, solche bestimmten

Strassen ebenfalls befahren dürfen. Dieses «Verbot für Lastwagen» (SSV Signal-Nr. 2.07) gilt neu nur noch für alle schweren Motorwagen zum Sachentransport und nicht mehr für schwere Arbeitsmotorwagen mit blauem Kontrollschild. Das Lastwagen-Fahrverbotssignal gilt neu nur noch für alle schweren Motorwagen zum Sachentransport (Lastwagen mit schwarzem Kontrollschild).

Abgasvorschriften dienen dazu, Feinstaubbelastungen zu reduzieren, da Feinstaub die Gesundheit belastet. Da die bislang angewandten Messverfahren nicht empfindlich genug waren, um alle defekten Dieselpartikelfilter zu erfassen, muss in der Schweiz ab 1. Januar 2023 ein präziseres Messverfahren bei Fahrzeugen mit vorgeschriebenem Dieselpartikelfilter angewendet werden. Mit der Abänderung der Verordnung über die Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen wurde dieses Messverfahren analog in Liechtenstein eingeführt. Das neue Messverfahren gilt für Fahrzeuge mit vorgeschriebenem Dieselpartikelfilter ab Emissionsklasse EURO B5b gemäss Eintrag im Fahrzeugausweis. Neu werden Grenzwertüberschreitungen ab 250'000 Partikel/cm³ geahndet. Dies entspricht den Vorgaben in der Schweiz und ist einerseits von Bedeutung für die grenzüberschreitende Anerkennung der Prüfergebnisse und dient andererseits der Vermeidung eines Prüftourismus zwischen der Schweiz und Liechtenstein aufgrund unterschiedlich hoher Grenzwerte und Messverfahren. Die Verbesserung der Messmethode ist wichtig, um die Funktionstüchtigkeit der Dieselpartikelfilter sicherzustellen. Ein defekter Dieselpartikelfilter kann nämlich mehrere Millionen Partikel/cm³ ausstossen und damit ein Vielfaches des Grenzwerts, den die Schweiz definiert hat. Mit dieser Neuerung wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und die Umwelt und Gesundheit der Menschen besser geschützt.

Am 26. September wurde die VTS ein weiteres Mal abgeändert. Im Rahmen dieser Verordnungsänderung wurde Art. 34b Abs. 7 VTS um die Wortfolge «zum Zweck der Ausstellung der Prüfbescheinigung nach Anhang II der Richtlinie 2014/45/EU» ergänzt. Mit dieser Anpassung hält Art. 34b Abs. 7 damit neu fest, dass das ASV bei der Zulassungsprüfung und jeder Nachprüfung zum Zweck der Ausstellung der Prüfbescheinigung nach Anhang II der Richtlinie 2014/45/EU den Stand des Kilometer- oder Betriebsstundenzählers festhält. Mit dieser Präzisierung wurde die formell notwendige datenschutzrechtliche Transparenz geschaffen, welche vorsieht, dass die in einem nationalen Erlass geregelte Datenverarbeitung immer in Zusammenhang mit dem jeweiligen Zweck gebracht wird.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes

Die Regierung hat im Januar des Berichtsjahrs den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes verabschiedet. Die Vorlage dient der Umsetzung

der Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012. Die Umsetzung der Richtlinie in liechtensteinisches Recht bedingt die Abänderung des Entsendegesetzes (EntsG).

Die Richtlinie (EU) 2020/1057 definiert insbesondere, unter welchen Bedingungen Kraftfahrer oder Kraftfahrerinnen als entsandte Arbeitnehmende im Sinne der Richtlinie 96/71/EG anzusehen sind und legt fest, welche Ausnahmen von den allgemeinen entsenderrechtlichen Regeln für diese Arbeitnehmenden gelten. Weiter wird mit der Richtlinie ein europaweit einheitliches Meldesystem für Entsendungen im Strassentransport eingeführt: In den EU-Staaten wird die Entsendung von Kraftfahrenden seit dem 2. Februar 2022 nur noch über das elektronische Entsendeportale des IMI-Systems (Binnenmarkt-Informationssystem) der EU gemeldet. Ziel ist es, Diskrepanzen zwischen der Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmenden in den Strassenverkehrssektor durch die EWR-Länder zu beseitigen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 14. April.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes und des Energieeffizienzgesetzes

Die Regierung hat im April des Berichtsjahrs einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verabschiedet.

Mit der Vorlage beabsichtigt die Regierung, die Steuerbefreiung von bestimmten Antriebsarten, insbesondere von Elektro- und Hybridfahrzeugen, aufzuheben. Zudem soll die Motorfahrzeugsteuer neu auf Basis von Gewicht und Leistung erhoben werden. Da Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb (Elektro-, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeuge) aufgrund der Batterien schwerer sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren wurde vorgeschlagen, für die Steuerbemessung das Gewicht dieser Fahrzeuge um 20 Prozent zu reduzieren. Die Motorfahrzeugsteuer dieser Fahrzeuge würde sich damit im Vergleich zu Fahrzeugen mit einem reinen Verbrennungsmotor reduzieren. Um vorübergehend weiterhin Anreize zur Anschaffung eines Fahrzeugs mit einem alternativen Antrieb zu schaffen und zeitgleich diejenigen Fahrzeughalterinnen und -halter, welche kürzlich ein entsprechendes Fahrzeug auch aufgrund der momentanen Steuerbefreiung angeschafft haben, nicht zu bestrafen, wurde vorgeschlagen, dass während einer Übergangsphase von fünf Jahren ab Inkrafttreten des

Gesetzes der Gewichtsabzug bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben 50 Prozent betragen soll.

Parallel zu den oben aufgeführten Veränderungen der Motorfahrzeugsteuer wurde vorgesehen, eine Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektroautos einzuführen. Darüber hinaus beinhaltete die Vorlage für Personenwagen die Einführung einer Pauschalabgabe für den CO₂-Ausstoss, falls dieser bei der erstmaligen Zulassung des Wagens in Liechtenstein einen gewissen Wert übersteigt.

Da sich nach ersten Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung herausstellte, dass die im Bericht aufgeführten Berechnungen zur Höhe der Motorfahrzeugsteuer für die einzelnen Personenwagen nicht mit dem Gesetzestext des Gesetzes zur Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes übereinstimmen, musste der Vernehmlassungsbericht diesbezüglich korrigiert werden. Aufgrund der Abänderung des Vernehmlassungsberichtes wurde die ursprüngliche Vernehmlassungsfrist vom 14. Juli bis zum 31. Juli verlängert. Im Anschluss wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und mit der Ausarbeitung eines Berichts und Antrags gestartet. Es ist geplant, dem Landtag im ersten Halbjahr 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Evaluation der strategische Ausrichtung ASV

Im August 2022 hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz eine externe Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Ausrichtung des ASV zu evaluieren. Ein Entwurf des Ergebnisberichts lag Ende 2022 vor. Basierend auf der Studie wurden im Berichtsjahr Abklärungen mit Vereinigung der Strassenverkehrsämter Schweiz (asa) sowie der Sektion Autogewerbe-Verband der Wirtschaftskammer Liechtenstein durchgeführt. Zudem wurde eine Kostenträgerrechnung für die vom ASV erbrachten Dienstleistungen erstellt. Die Ergebnisse der Studie und die entsprechenden Abklärungsergebnisse werden der Regierung im ersten Halbjahr 2024 zur Kenntnis gebracht.

Motorfahrzeug-Haftpflicht, Insolvenzdeckung in Liechtenstein durch NGF – Umsetzung der RL (EU) 2021/2118

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht begonnen.

Die Richtlinie (EU) 2021/2118 sieht vor, dass im Falle der Insolvenz oder Liquidation eines Versicherungsunternehmens Geschädigte ihren Anspruch auf Entschädigung bei einer Stelle in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat geltend machen können, wenn sie durch Unfälle geschädigt wurden, die sich in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat oder einem anderen Mitgliedstaat als ihrem

Wohnsitzmitgliedstaat ereignet haben. Hierzu wird in der Richtlinie (EU) 2021/2118 vorgesehen, dass geeignete Massnahmen zu treffen sind, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entschädigungsstelle im Falle einer Insolvenz oder Liquidation eines Versicherungsunternehmens über ausreichende Mittel zu verfügen hat.

Da die Richtlinie (EU) 2021/2118 in der Schweiz nicht umgesetzt werden muss, führt die Übernahme der Richtlinie (EU) 2021/2118 in Liechtenstein zu folgenden unterschiedlichen Ausgangslagen in der Schweiz und in Liechtenstein: Die Schweiz führte am 1. Januar 2024 eine Begrenzung der Insolvenzdeckung ein. Im liechtensteinischen Recht ist im Rahmen der derzeit geltenden Konkursdeckung demgegenüber keine Begrenzung der Insolvenzdeckung vorgesehen und darf aufgrund der Richtlinie (EU) 2021/2118, welche Liechtenstein als EWR-Mitglied umzusetzen hat, auch nicht eingeführt werden. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen sind insofern relevant, als dass gemäss der geltenden Rechtslage der Nationale Garantiefonds Schweiz (NGF) und das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB), auf Grundlage eines Notenaustausches zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Aufgaben des NGF und NVB Liechtensteins wahrnehmen. Dementsprechend ist der NGF auch für die Insolvenzdeckung im Bereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die im Anwendungsbereich des SVG als Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung bezeichnet wird, zuständig. Im Weiteren hält der Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein fest, dass das NVB und der NGF für liechtensteinische Fälle keine eigene Rechnung führen dürfen.

Diese Rechtslage führt dazu, dass der NGF, welcher auch die liechtensteinische Insolvenzdeckung betreibt, im Falle einer Insolvenz eines grenzüberschreitend aus Liechtenstein tätigen Versicherungsunternehmens für die Ausfälle aus allen von diesem Versicherungsunternehmen gezeichneten Policen aufkommen müsste. Der NGF würde demnach das Risiko tragen, im Falle einer Insolvenz eines liechtensteinischen Versicherungsunternehmens «unbegrenzt» zu haften. Nach Ansicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) darf dieses Risiko nicht von den Schweizer Motorfahrzeughalterinnen und -haltern (mit-)finanziert werden. Da sowohl Liechtenstein als auch die Schweiz daran interessiert sind, eine Lösung für diese Ausgangslage zu finden, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Liechtenstein und der Schweiz eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat seit August 2022 bis Ende des Berichtsjahrs sechs Sitzungen abgehalten. Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine Anpassung des Notenaustausches und eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem NGF. Zudem ist zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie eine Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) notwendig. Hierzu wurde im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsbericht erstellt, welcher Anfang 2024 verabschiedet wurde.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Trilateraler Lenkungsausschuss zur Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens

Im Juli des Berichtsjahrs nahm ein Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz zusammen mit Vertretern des Amtes Hochbau und Raumplanung am jährlich stattfindenden Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses zur Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens teil. Grundlage des Lenkungsausschusses bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Eisenbahn mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die Eisenbahnlinie in Liechtenstein. Die Gepflogenheiten des alljährlich stattfindenden trilateralen Lenkungsausschusses sehen vor, dass dieser jeweils abwechselnd in den teilnehmenden Ländern Österreich, Schweiz und Liechtenstein stattfindet. Im Berichtsjahr tagte der Lenkungsausschuss diesen Gepflogenheiten entsprechend in der Schweiz. Im kommenden Jahr wird Liechtenstein als Gastgeberland fungieren.

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Am 11. Mai des Berichtsjahrs, fand die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz der Ostschweiz und Liechtensteins (BPUK-Ost) auf Einladung der Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter in Vaduz statt. Dabei trafen sich die Regierungsmitglieder, die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen und Verkehr zuständig sind. Die Regierungsrätinnen und -räte diskutierten im Rahmen des halbtägigen Treffens über aktuelle gemeinsame Herausforderungen, wie beispielsweise die baugesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Förderung von erneuerbaren Energien.

Des Weiteren nahm Graziella Marok-Wachter am 21. September an der Hauptversammlung der BPUK in Pfäffikon im Kanton Schwyz, teil.

Teilnahme am informellen EU-Verkehrsministerinnen und -Verkehrsministertreffen in Stockholm

Am 27. und 28. Februar hat Graziella Marok-Wachter in Stockholm in Schweden an einem informellen Treffen der europäischen Verkehrsministerinnen und -minister teilgenommen. Auf Einladung von Ebba Busch und Andreas Carlson, diskutierten die Ministerinnen und Minister während zwei Tagen in diversen Arbeitsgesprächen über Transportthemen in Hinblick auf die Dekarbonisierung des Verkehrs und die Erreichung der europäischen Klimaziele. Im Rahmen der Sitzungen konnte Graziella Marok-Wachter mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen die aktuellen Herausforderungen und die entsprechenden Lösungsansätze diskutieren.

Teilnahme am Internationalen Transport Forum (ITF) in Leipzig und bilaterales Arbeitsgespräch mit Bundesrat Albert Rösti

Am 24. und 25. Mai hat Graziella Marok-Wachter in Leipzig am Internationalen Transport Forum (ITF) der OECD teilgenommen. Das zweitägige Treffen bietet den Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern aus über 50 Ländern die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Formaten zu aktuellen Themen und gemeinsamen Herausforderungen im Verkehr auszutauschen. Das Fokusthema des diesjährigen ITF war die Rolle des Verkehrs zur Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaft, insbesondere in Krisenzeiten. Graziella Marok-Wachter nahm unter anderem an einem runden Tisch zum Thema Klimaschutz im Verkehr teil und diskutierte mit Amtskollegen, darunter der britische und litauische Verkehrsminister, sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Privatwirtschaft über Lösungsansätze, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Bereich Verkehr zu erreichen. Der runde Tisch bot die Möglichkeit, über Erfahrungen mit Partnerschaften zwischen Regierungen und der Privatwirtschaft im Bereich des Klimaschutzes im Verkehr zu diskutieren. In einem weiteren Arbeitsgespräch diskutierten die Infrastrukturministerinnen und -minister über den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die möglichen Lösungsansätze für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur.

Im Rahmen des ITF fand auch ein bilaterales Arbeitsgespräch mit Bundesrat Albert Rösti statt. Beim Arbeitsgespräch ging es unter anderem um den Bau und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf und entlang von bestehenden Infrastrukturen, wie beispielsweise Strassen.

Arbeitsgespräche zur trilateralen Absichtserklärung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs

Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter, Regierungsrat Beat Tinner und Landesrat Daniel Zadra haben am 4. Oktober 2022 im Namen ihrer Regierungen die Absichtserklärung der Regierungen des Landes

Vorarlberg, des Kantons St. Gallen und des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs unterzeichnet. Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sind einheitliche Tarifstrukturen, umsteigefreie Direktverbindungen und abgestimmte Anschlüsse an den Grenzen anzustreben. Die gegenständliche Absichtserklärung dient in den kommenden Jahren als Grundlage für die engere Kooperation zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Die im Rahmen der Absichtserklärung eingesetzten Kommission, bestehend aus den jeweils für den ÖV verantwortlichen Regierungsrätinnen bzw. Regierungsräten, trifft sich einmal jährlich.

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission am 24. November in Feldkirch. Im Rahmen dieser Sitzung fand der Austausch zum Status und den Aktivitäten im vergangenen Jahr in den Handlungsfeldern Tarifstrukturen und Kundenservice, Angebotsdichte und Angebotsverknüpfung, grenzüberschreitendes Ticketing, Grundlagendaten im grenzüberschreitenden Verkehr sowie der Schieneninfrastruktur statt. Turnusgemäss übernahm Vorarlberg für ein Jahr den Vorsitz dieses Gremiums von Liechtenstein. Auf Vorarlberg wird Ende 2024 St. Gallen dann den Vorsitz innehaben.

Ebenfalls auf der trilateralen Absichtserklärung basiert die trilaterale Fachgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Ämtern und Amtsstellen sowie des öffentlichen Verkehrsverbands aus den drei Ländern Liechtenstein, Vorarlberg bzw. dem Kanton St. Gallen. Die trilaterale Fachgruppe traf sich im Berichtsjahr dreimal. Einer der Themenschwerpunkte war die Einführung eines grenzüberschreitenden Kulturtickets, welches die Anfahrt zu diversen Kulturveranstaltungen im grenzüberschreitenden Kontext kostenfrei ermöglicht. Weitere Themen waren mögliches grenzüberschreitendes Ticketing und der Austausch bzw. das grenzüberschreitende Zusammenführen von Pendlerdaten.

Arbeitsgespräche in Berlin

Am 29. November traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter einerseits mit dem deutschen Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, sowie andererseits mit der Staatssekretärin Angelika Schlunck vom deutschen Justizministerium zu bilateralen Arbeitsgesprächen in Berlin. Die Regierungsrätin nutzte den Besuch ausserdem für einen Austausch mit der deutschen Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Das Treffen mit Volker Wissing war inhaltlich geprägt von aktuellen Themen wie dem Stand der Regulierungen auf Ebene der EU in Bezug auf E-fuels sowie

den Ausbauplänen für E-Ladestationen auf deutschen Autobahnen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem öffentlichen Verkehr, wobei dabei über die Effekte der Einführung des 49-Euro-Tickets als Folge des 9-Euro-Tickets sowie Massnahmen zur Erhöhung der Fahrplanstabilität gesprochen wurde.

Im Rahmen des Austauschs mit Bundesbauministerin Klara Geywitz berichtete die Ministerin unter anderem von den Massnahmen zur Beschleunigung der Bauverfahren. Die Ministerin, die im Juli 2022 zu einem Arbeitstreffen mit Graziella Marok-Wachter nach Liechtenstein gereist war, erläuterte ausserdem zentrale Elemente rund um das Thema bezahlbares Wohnen und nachhaltiges Bauen.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht) (BuA Nr. 2/2023)

Im Zuge der zweiten Lesung der Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen) im Mai 2022 wurde zwar der neu geschaffenen Bestimmung im Partnerschaftsgesetz zur Stiefkindadoption durch eingetragene Partnerinnen und Partner (Art. 24a) zugestimmt, die Abänderung in Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, wonach die gemeinsame Adoption und der Einsatz von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für eingetragene Partnerinnen und Partner weiterhin ausgeschlossen sein sollten, hingegen abgelehnt.

Nachdem der Staatsgerichtshof mit Urteil vom 10. Mai 2021 (StGH 2020/097) Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, der die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen hat, als verfassungs- und EMRK-widrig aufgehoben hat, stand das Partnerschaftsgesetz im Widerspruch zum ABGB, welches die gemeinsame Adoption nur Ehegatten ermöglichte. Da die vom Landtag intendierte Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren im Adoptionsrecht somit nicht gesetzlich verankert war, ergab sich ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Mit der gegenständlichen Vorlage wurde Rechtssicherheit geschaffen, indem das ABGB und das Partnerschaftsgesetz dahingehend angepasst wurden, dass im Adoptionsrecht eine völlige Gleichstellung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren geschaffen wurde.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 2. März in zweiter Lesung beraten und verabschiedet und ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Europäische Staatsanwaltschaft) (BuA Nr. 59/2023 und Nr. 105/2023)

Ziel dieser Vorlage war es, die Zusammenarbeit der liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) im Rechtshilfeweg zu ermöglichen.

Bei der EUSTa handelt es sich um eine unabhängige und dezentralisierte Staatsanwaltschaft der Europäischen Union. Diese stellt damit eine supranationale Organisation dar. Aufgabe der EUSTa ist es, grenzübergreifende Straftaten gegen den EU-Haushalt zu untersuchen und zu verfolgen. Dazu gehören Betrug, Korruption, schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schadensbetrag von mindestens 10 Mio. Euro und mit diesen Delikten verbundene Geldwäscherei. Dabei arbeitet die Behörde mit nationalen Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden eng zusammen.

Das Rechtshilfegesetz kannte bislang nur die Rechtshilfe an staatliche Institutionen. Rechtshilfe an die EUSTa als supranationale Institution war daher nicht direkt möglich. Mit der gegenständlichen Vorlage werden die bestehenden Regeln der Rechtshilfe in Strafsachen auch direkt auf die EUSTa anwendbar.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 14. März den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 7. September in erster Lesung und in seiner Sitzung vom 10. November in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts, des Notariatsgesetzes, der Rechtssicherungs-Ordnung sowie des E-Government-Gesetzes (BuA Nr. 80/2023 sowie Nr. 104/2023)

Mit dieser Vorlage wurden die bestehenden Bestimmungen des E-Government-Gesetzes zur Durchführung des elektronischen Anmeldeverfahrens vor dem Handelsregister präzisiert sowie die Möglichkeit zur Abhaltung öffentlicher Beurkundungen in digitaler Form geschaffen. Gleichzeitig wurde mit der Vorlage eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche hauptsächlich den Zweck verfolgt, durch den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit grenzüberschreitend zu vereinfachen.

Behörden sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2023, das Amt für Justiz aufgrund einer Ausnahmeregelung ab dem 1. Januar 2025, verpflichtet, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden sowie mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Ausserdem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, sofern diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben.

Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage werden im Personen- und Gesellschaftsrecht die Vorschriften

zum elektronischen Geschäftsverkehr natürlicher und juristischer Personen mit dem Amt für Justiz im Bereich Handelsregister soweit erforderlich konkretisiert, so dass Anmeldungen zur Eintragung im Handelsregister sowie die Einreichung der erforderlichen Belege auf elektronischem Weg erfolgen können.

Es ist daher künftig möglich, Unternehmen vollständig online zu gründen, ohne dass Gründerinnen und Gründer persönlich vor dem Amt für Justiz oder einer anderen Behörde erscheinen müssen. Gleiches gilt für die Errichtung von Zweigniederlassungen. Zudem können künftig sämtliche Anmeldungen zur Eintragung ins Handelsregister sowie zur Einreichung der erforderlichen Belege in elektronischer Form erfolgen.

Da zur Gründung von Kapitalgesellschaften eine öffentliche Beurkundung erforderlich ist, enthält die Gesetzesvorlage ausserdem Bestimmungen im Notariatsgesetz und in der Rechtssicherungs-Ordnung, um öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen in digitaler Form durchzuführen. Somit können sowohl Notare als auch die Urkundspersonen des Landgerichtes und des Amtes für Justiz öffentliche Beurkundungen ohne physische Anwesenheit der Parteien durchführen.

Die Gesetzesvorlage sieht zudem vor, dass Personen bei Vorliegen bestimmter Ausschlussgründe nicht zum Mitglied der Verwaltung einer Kapitalgesellschaft bestellt werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um bestimmte vorsätzlich begangene Straftaten sowie Handlungsunfähigkeit. Dabei können auch in einem anderen EWR-Mitgliedstaat vorliegende Ausschlussgründe berücksichtigt werden.

Schliesslich wurde der grenzüberschreitende Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung erweitert. So werden künftig bestimmte Informationen über Zweigniederlassungen von Hauptniederlassungen in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und umgekehrt zwischen den betroffenen Handelsregistern automatisch ausgetauscht.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 7. September in erster Lesung und in seiner Sitzung vom 10. November in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik (BuA Nr. 81/2023)

Mit dieser Vorlage wurde dem Landtag zur Kenntnis gebracht, dass die Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik verlagert werden soll.

Gemäss Regierungsprogramm 2021–2025 ist die Digitalisierung der Verwaltung und der Gerichte ein wesentliches Legislaturziel. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft planen in ihren Organisationen entsprechend diverse Digitalisierungsprojekte. Eine digitale Justiz hat insbesondere den Vorteil einer effizienteren

Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, womit die Verfahren vereinfacht werden.

Für die Umsetzung der damit zusammenhängenden diversen Digitalisierungsprojekte und den Betrieb der jeweiligen IT-Systeme sind die entsprechenden personellen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen.

Die Bereitstellung der IT für die ordentlichen Gerichte (Landgericht, Obergericht, Oberster Gerichtshof) sowie der Staatsanwaltschaft wurde bislang durch das Landgericht umgesetzt und betreut. Der Verwaltungsgerichtshof und der Staatsgerichtshof wurden nicht vom Landgericht, sondern vom Amt für Informatik betreut, allerdings lediglich im Sinne der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes ohne zusätzliche Dienstleistungen.

Basierend auf einer umfassenden Studie sind die Gerichtspräsidentenkonferenz und die Staatsanwaltschaft an die Regierung herangetreten und haben beantragt, dass das Amt für Informatik künftig als IT-Dienstleister für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft tätig sein soll.

Unter Berücksichtigung der geplanten Digitalisierungsvorhaben und der sich in der Folge neu präsentierenden IT-Systemlandschaft ist die insgesamt wirtschaftlichste Lösung, die Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik zu verlagern. Bei einer Kooperation mit dem Amt für Informatik kann dieses auch die Projektorganisation während der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaft stellen, sodass ein hoher Grad an Synergieeffekten nutzbar wird.

Für den ordentlichen Betrieb der Arbeitsplätze und der Fachapplikationen sowie die Betreuung der zukünftigen Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft inklusive der Steuerung der Digitalisierungsprojekte sind zusätzliche Personalressourcen beim Amt für Informatik erforderlich, welche im Bericht und Antrag hergeleitet und erläutert werden. Die zusätzlich notwendigen 3.5 Stellen wurden ordentlich im Rahmen des Landesvoranschlags 2024 beim Landtag beantragt.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. September den Bericht und Antrag zur Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik und die Tatsache, dass die finanziellen Mittel für die Verlagerung sowie für die Digitalisierungsvorhaben der Justiz über den jeweiligen Landesvoranschlag ordentlich budgetiert werden, zur Kenntnis genommen.

Abänderung des Sachenrechts (Öffentlich-rechtliche Grundlasten) (BuA Nr. 63/2023 und Nr. 121/2023)

Mit der Gesetzesvorlage wurde klargestellt, dass öffentlich-rechtliche Grundlasten auch ohne Eintragung im Grundbuch entstehen. Zudem wurden die öffentlich-rechtlichen Grundlasten als Kosten einer

Baulandumlegung oder Erschliessungskosten im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung oder einer sonstigen öffentlichen Erschliessung definiert. Obwohl Letztgenannte ohne Eintragung im Grundbuch als öffentlich-rechtliche Grundlast entstehen, sollen diese zur Sicherstellung der Publizität zwingend im Grundbuch angemerkt werden, weil es sich unter Umständen um hohe Beträge handelt und allfällige Handänderungen im Wissen um diese Belastung stattfinden sollen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 5. Oktober in erster Lesung und in seiner Sitzung vom 6. Dezember in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Ausserstreitgesetzes (Reform Erbrecht) (BuA Nr. 123/2023)

Mit dieser Vorlage soll das Erbrecht modernisiert und flexibler ausgestaltet werden, indem Erblasserinnen und Erblasser künftig über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen können. Die Gesetzesvorlage sieht daher die Aufhebung des Pflichtteilsrechts der Vorfahren vor.

Daneben sollen Schenkungen unter Lebenden neu bei der Hinzu- und Anrechnung an den Pflicht- oder Erbteil gleichbehandelt werden, unabhängig davon, um was für eine Art von Schenkung es sich handelt.

Eine weitere Änderung stellen die Regelungen zur Abgeltung von Pflegeleistungen dar. Neu sollen gewisse Pflegeleistungen im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens geltend gemacht werden können. Zudem ist vorgesehen, dass Testamente zu Gunsten der früheren Ehegattin oder des früheren Ehegatten bzw. der früheren eingetragenen Partnerin oder des früheren eingetragenen Partners bei Auflösung der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft als aufgehoben gelten. Dasselbe soll während eines hängigen Scheidungsverfahrens oder einer hängigen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gelten.

Ausserdem werden weitere Anpassungen im Nachvollzug der österreichischen Rezeptionsvorlage vorgenommen, wie die Anpassung der Erbnunwürdigkeitsgründe und der Enterbungsgründe. Schliesslich werden auch die Verjährungsfristen vereinheitlicht. Alle Ansprüche aus dem Erbrecht sollen neu einer relativen Verjährungsfrist von drei Jahren und einer absoluten Verjährungsfrist von 30 Jahren unterliegen.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember in erster Lesung beraten. Die Arbeiten an der Stellungnahme für die zweite Lesung wurden direkt im Anschluss noch Ende des Berichtsjahres aufgenommen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (CBCR-Richtlinie)) (BuA Nr. 124/2023)

Nach den Vorgaben der CSRD werden grosse Unternehmen, Unternehmen von öffentlichem Interesse und Zweigniederlassungen bestimmter Unternehmen mit einer Muttergesellschaft aus einem Drittstaat verpflichtet, künftig einen Nachhaltigkeitsbericht in den Jahresbericht aufzunehmen und diesen offenzulegen. Investoren und anderen Interessensträgern sollen dadurch fundierte Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen zur Verfügung stehen und diesen eine bessere Einschätzung der entsprechenden Unternehmenspolitik ermöglichen. Diese Berichtspflichten werden in der Praxis durch die neuen Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) weiter spezifiziert. Konkret müssen die betroffenen Unternehmen künftig im Jahresbericht Angaben zu den Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte machen. Dazu zählen Umweltinformationen, Sozialinformationen und Informationen zur Unternehmenspolitik. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt darüber hinaus einer Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die CBCR-Richtlinie richtet sich insbesondere an international tätige Grosskonzerne. Sie verpflichtet oberste Mutterunternehmen sowie unverbundene Unternehmen, deren Umsatzerlöse 750 Mio. Euro übersteigen, zu einer Ertragssteuerberichterstattung. Banken unterliegen schon heute einer vergleichbaren Regelung und sind – ebenso wie unverbundene Unternehmen und oberste Mutterunternehmen, sofern alle ihre Konzerngesellschaften ihren Sitz in Liechtenstein haben – von den neuen Vorgaben nicht betroffen. Hingegen unterliegen mittelgrosse und grosse Unternehmen mit obersten Mutterunternehmen und Zweigniederlassungen von Unternehmen aus Drittstaaten den neuen Vorgaben. Die Ertragssteuerberichte sind nach einem vorgegebenen Raster zu erstellen, von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen und auf der Webseite des betroffenen Unternehmens zu veröffentlichen und dort während fünf Jahren verfügbar zu halten. So werden die Ertragssteuerinformationen multinationaler umsatzstarker Unternehmen und Konzerne, die im EWR entweder ansässig sind oder aber Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen einer bestimmten Grösse haben, transparent gemacht.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 4. Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 7. Dezember

in erster Lesung beraten. Unmittelbar anschliessend an die erste Lesung wurden die Arbeiten an der Stellungnahme aufgenommen, damit die Vorlage möglichst früh 2024 in zweiter Lesung beraten werden und so Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen geschaffen werden kann.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht)

Die Vorlage soll die Transparenz von Vereinen, die überwiegend Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke im Ausland sammeln oder verteilen, verbessern sowie letztlich dazu beitragen, das Bewusstsein dieser Vereine für Missbrauchsmöglichkeiten im Bereich der Terrorismusfinanzierung zu stärken.

Zu diesem Zweck sollen die genannten Vereine zur Eintragung in das Handelsregister und damit gleichzeitig auch zur Bestellung eines qualifizierten Vorstandsmitgliedes, einer sogenannten Art. 180a-Person, verpflichtet werden. Zudem sollen sie ein Mitgliederverzeichnis führen sowie die Angaben und zugehörigen Belege während zehn Jahren aufbewahren müssen. Selbiges soll neu auch für revisionspflichtige Vereine gelten. Dabei soll es jedoch möglich sein, dass sich gemeinnützig tätige Vereine im Einzelfall auf Antrag von der Eintragungspflicht ausnehmen lassen, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Vereine mit reinem Inlandsbezug ohne Sammel- bzw. Verteiltätigkeit von Geldern im Ausland für gemeinnützige Zwecke, wie beispielsweise klassische Sport- und Freizeitvereine, fallen nicht unter die neuen Bestimmungen.

Weitere Änderungen betreffen alle Verbandspersonen. So soll eine Aufbewahrungspflicht für die sogenannten Gründungsdokumente einschliesslich deren Änderungen am Sitz der Gesellschaft vorgesehen werden. Zudem sollen diese Gründungsdokumente sowie sämtliche weiteren auf spätere Änderungen dieser Dokumente bezüglichen Unterlagen auch nach Auflösung und Liquidation für eine Dauer von zehn Jahren im Inland zu verwahren sein. Die Missachtung dieser Aufbewahrungspflichten soll sanktioniert werden können.

Die Mehrheit der Änderungen erfolgt aufgrund des fünften Moneyval-Länderberichts vom Mai 2022, der am 29. Juni 2022 veröffentlicht wurde und in dem Liechtenstein insgesamt sehr gut bewertet wurde.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 3. Oktober.

Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)

Die Motion zur Öffnung der Ehe für alle wurde seitens des Landtages am 2. November 2022 an die Regierung überwiesen. Darin wurde die Regierung beauftragt,

dem Landtag eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die zivilrechtliche Ehe für alle zu öffnen, ungeachtet des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.

Mit der gegenständlichen Vorlage wird diesem Auftrag nachgekommen und vorgeschlagen, das Ehegesetz dahingehend abzuändern, dass das Rechtsinstitut der zivilrechtlichen Ehe künftig gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichermaßen offensteht.

Um die fristgerechte Umsetzung der Motion zu gewährleisten, versteht sich die gegenständliche Vorlage als sogenannte Kernvorlage. Das bedeutet, dass vorerst ausschliesslich die wesentlichsten Gesetze wie das Ehegesetz, das Partnerschaftsgesetz und das Personen- und Gesellschaftsrecht – soweit notwendig – abgeändert werden. Die weiteren (Neben-)Gesetze, welche Bezug auf das Rechtsinstitut der Ehe nehmen, sollen nicht mittels dieser Vorlage angepasst, sondern von den Gerichten und der Praxis bis auf Weiteres sinngemäss angewendet werden.

Nach der Öffnung der Ehe für alle sollen keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden können. Bereits bestehende eingetragene Partnerschaften sollen jedoch weitergeführt werden können. Darüber hinaus soll Paaren, die bereits in einer eingetragenen Partnerschaft leben, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre eingetragene Partnerschaft durch ein einfaches Verfahren in eine Ehe umzuwandeln.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 11. Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 10. Oktober. Am Ende des Berichtsjahrs waren die Arbeiten am Bericht und Antrag bereits fast abgeschlossen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Abänderung Treuhänderschaftsrecht)

Diese Vorlage verfolgt insbesondere das Ziel, eine wirksame und durchgehende Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Treuhänders bei Treuhänderschaften (Trusts) sicherzustellen und mögliche Kontrolldefizite auszuschliessen.

Kern der Vorlage ist deshalb die zwingende Bestimmung von zumindest einem sogenannten Informationsberechtigten, der von Gesetzes wegen über umfassende und uneingeschränkte Informations- und Auskunftsrechte verfügt. Wem diese Rechte eingeräumt werden, soll der Entscheidung des Treugebers überlassen werden.

Zudem sollen neu auch dem Treugeber und dem Informationsberechtigten sowohl Antragsbefugnis als auch Parteistellung im gerichtlichen Aufsichtsverfahren zukommen. Weitere Beteiligte des Trusts sollen wie bisher ein Anzeigerecht haben.

Darüber hinaus sollen gemeinnützige Trusts künftig analog zu den gemeinnützigen Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsichtsbehörde stehen, deren Name in Stiftungs- und Trustsaufsichtsbehörde geändert werden soll. Dieser Behörde soll von Gesetzes

wegen die Stellung des Informationsberechtigten samt den hiermit verbundenen Rechten zukommen. Die Anordnung aufsichtsrechtlicher Massnahmen soll jedoch auch bei gemeinnützigen Trusts dem Landgericht als Aufsichtsgericht obliegen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 7. November den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 7. Februar 2024.

Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze

Die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze zur Optimierung des Justizwesens verfolgt das Ziel, den Bedürfnissen einer modernen und den Verhältnissen Liechtensteins angemessenen Justiz auch in Zukunft zu entsprechen. Mit den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Professionalisierung der Justiz weitergeführt sowie die Effizienz der Gerichte und die Qualität der Rechtsprechung weiter verbessert und langfristig gestärkt werden.

Die Regierung beabsichtigt mit der gegenständlichen Vorlage, die Professionalisierung der Gerichte weiter zu entwickeln und damit eine Verringerung der Anzahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter vorzunehmen. Diese Massnahme entspricht gleichzeitig einer Empfehlung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) gemäss dem Umsetzungsbericht der vierten Evaluationsrunde von GRECO vom 17. Juni 2022.

Im Bericht wurde vorgeschlagen, die ordentliche Gerichtsbarkeit auf zwei Instanzen zu reduzieren. Zudem soll der Verwaltungsgerichtshof in die letzte Instanz eingegliedert werden, wodurch das neue letztinstanzliche Gericht auch als Verwaltungsgerichtshof fungieren soll.

Weiter sah der Bericht vor, dass im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse des liechtensteinischen Finanzplatzes beim Landgericht je ein spezialisierter Dreier-Senat für das Stiftungsrecht sowie für das Trustrecht eingeführt werden soll. Mit diesen neuen Spruchkörpern des Landgerichtes soll die fachspezifische Expertise gestärkt werden.

Neben den strukturellen Optimierungen sollen diverse Anpassungen im Bereich des Dienstrechts der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgenommen werden. Dazu gehören Teilzeitarbeit sowie eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionsalter hinaus. Diese Massnahmen sollen einem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken und den Richterberuf attraktiver machen. Zudem soll eine gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung eingeführt werden. Des Weiteren soll die Bestellung als Landrichterin oder Landrichter künftig mit einer Probephase von drei Jahren verknüpft werden, in welcher sie an die hohen, spezifischen Anforderungen der liechtensteinischen

Rechtsprechung herangeführt werden. Gleiches soll für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gelten.

Die Regierung hat am 14. Februar den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 15. Mai, woraufhin nach der Evaluation der eingegangenen Stellungnahmen im Berichtsjahr noch mit der Arbeit am Bericht und Antrag begonnen wurde.

Abänderung der Grundbuchverordnung, LGBl. 2023 Nr. 425

Mit der gegenständlichen Abänderung wurden die Anforderungen an die Beglaubigung elektronischer Grundbuchauszüge den Anforderungen für die Beglaubigung elektronischer Handelsregisterauszüge angeglichen. Somit genügt auch für die Erstellung elektronischer Auszüge aus dem Grundbuch eine Amtssignatur, so wie dies bereits bei elektronischen Auszügen aus dem Handelsregister der Fall ist. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht mehr erforderlich.

Eine weitere Änderung der Grundbuchverordnung bezieht sich darauf, dass keine Anmerkung im Grundbuch mehr erforderlich ist, wenn ein Stockwerkeigentum vor der Erstellung eines Gebäudes begründet wird.

Die Verordnung ist am 1. Dezember in Kraft getreten.

Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2023 Nr. 428

Mit der gegenständlichen Abänderung wird die Datenschutzverordnung dahingehend angepasst, dass der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795 der Europäischen Kommission vom 10. Juli über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU-USA in das Verzeichnis der Gleichwertigkeitsbeschlüsse in Anhang 1 der Datenschutzverordnung aufgenommen wird.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Internationales

Verwaltungsübereinkommen zur Weiterbildung der Richterschaft und Staatsanwaltschaft

Die Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und auch die Ausbildung der Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter ist im Sinne der Qualitätssicherung der liechtensteinischen Justiz äusserst wichtig. Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Inland sind allerdings kaum vorhanden und aufgrund der Grösse Liechtensteins kann ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm nicht mit verhältnismässigem Aufwand angeboten werden. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz ein Verwaltungsübereinkommen mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz unterzeichnet, welches die Modalitäten der Teilnahme von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und

Staatsanwälten sowie Richteramtswärterinnen und Richteramtswärtern des Fürstentums Liechtenstein an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der österreichischen Justiz regelt.

Justizministertreffen des Internationalen Strafgerichtshofes zur Ukraine-Untersuchung

Am 20. März hat Graziella Marok-Wachter in London auf Einladung des britischen und des niederländischen Justizministers an einer internationalen Konferenz von Justizministerinnen und Justizministern teilgenommen. Der Fokus des eintägigen Treffens lag auf den Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) zu Verbrechen im Rahmen des Angriffskriegs von Russland in der Ukraine und insbesondere auf Fragen der Koordination zu den weiteren Arbeiten des ICC, namentlich im Bereich der Beweismittelerhebung.

Die Konferenz stand unter dem Zeichen der erst einige Tage davor publizierten Haftbefehle des ICC, vor allem gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin. Die Haftbefehle wurden an der Konferenz, an welcher vor allem europäische Staaten teilnahmen, weitgehend positiv aufgenommen.

Die Regierungsrätin nutzte das Treffen auch für bilaterale Gespräche mit der estnischen Justizministerin Lea Danilson-Järg und der Leitenden Staatsanwältin für England und Wales Victoria Prentis. Zudem konnte sich Graziella Marok-Wachter mit dem deutschen Justizminister Marco Buschmann und der luxemburgischen Justizministerin Sam Tanson austauschen. Die bilateralen Gespräche boten eine ideale Gelegenheit, um mit gleichgesinnten Staaten über die aktuelle Thematik der Konfiskation beschlagnahmter Gelder zu sprechen.

Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister

Auf Einladung Österreichs haben sich die deutschsprachigen Justizministerinnen und -minister am Sonntag, 7. Mai, und Montag, 8. Mai, im niederösterreichischen Langenlois getroffen.

An den Arbeitsgesprächen nahmen die österreichische Bundesministerin für Justiz Alma Zadić, der deutsche Bundesminister der Justiz Marco Buschmann, die Schweizer Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider, die Luxemburger Justizministerin Sam Tanson sowie Justizministerin Graziella Marok-Wachter teil.

Anlässlich des Treffens wurde über die aktuellen Bestrebungen und Entwicklungen der einzelnen Länder im Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts diskutiert. Des Weiteren wurde die Thematik Cybercrime und Hass im Netz besprochen. Gerade die Bekämpfung von Cybercrime stellt die Staaten vor grosse Herausforderungen. Dem internationalen Informationsaustausch kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die Justizministerinnen und der Justizminister haben während ihres Treffens in Langenlois unterstrichen, dass

sich diese Herausforderung nur gemeinsam bewältigen lassen wird und eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich unerlässlich ist. Aus diesem Grund erging seitens der teilnehmenden Justizministerinnen und des Justizministers eine Gemeinsame Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cybercrime.

Des Weiteren wurden der Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängenden Fragen der Strafverfolgung diskutiert.

Das Treffen bot eine gute Möglichkeit, um sich zu aktuellen Themen und Entwicklungen in weiteren Rechtsbereichen auszutauschen.

Treffen mit dem Bayerischen Staatsminister Georg Eisenreich

Auf entsprechende Einladung traf sich Justizministerin Graziella Marok-Wachter am 14. Juni mit dem Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, zu einem Arbeitsgespräch in München.

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen neben einem generellen Austausch über aktuelle Themen im Justizbereich die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz, des Strafvollzugs und der Verfolgung von Cyberkriminalität.

Treffen mit dem Minister für Justiz und Familie von San Marino, Massimo Andrea Ugolini

Am 12. Juli traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter mit dem Minister für Justiz und Familie von San Marino, Massimo Andrea Ugolini, zu einem Arbeitsgespräch.

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen neben aktuellen Herausforderungen im Justizbereich die Gerichtsorganisation und dabei insbesondere das Trust-Gericht in San Marino. Wie Liechtenstein setzt sich auch San Marino für ein zeitgemässes und leistungsfähiges Justizwesen ein.

Treffen der Justizministerinnen und Justizminister des Europarats

Am 11. September hat Graziella Marok-Wachter auf Einladung der lettischen Justizministerin Inese Lībiņa-Egnere am informellen Treffen der Justizministerinnen und Justizminister des Europarats in Riga teilgenommen.

Beim Treffen ging es um justizielle Themen im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine. So diskutierten die Ministerinnen und Minister über Möglichkeiten zur Unterstützung des ukrainischen Justizwesens und die Herausforderungen, welche sich bei der Aufarbeitung des Verbrechens der Aggression Russlands stellen. Liechtenstein bekräftigte am Treffen seine Position zur Einrichtung eines Schadensregisters sowie einer Entschädigungskommission und betonte dabei die Bedeutung der Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechts.

Treffen mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Am 30. Oktober traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider in Bern.

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen bilaterale Themen im Bereich der Fernmeldeüberwachung sowie der Anerkennung von Scheidungsurteilen in Bezug auf die Teilung von Vorsorgeguthaben. Ebenso wurde über das Thema der häuslichen Gewalt und die «Ehe für alle» diskutiert.

Im Rahmen des Treffens wurden auch rechtliche Fragestellungen aufgrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen, welche die Schweiz und Liechtenstein gleichermaßen tangieren, erörtert.

Treffen mit Staatssekretärin Angelika Schlunck

Am 29. November traf sich Graziella Marok-Wachter neben dem deutschen Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, auch mit der Staatssekretärin Angelika Schlunck vom deutschen Justizministerium zu bilateralen Arbeitsgesprächen in Berlin. Die Regierungsrätin nutzte den Besuch ausserdem für einen Austausch mit der deutschen Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Das Arbeitsgespräch mit Staatssekretärin Angelika Schlunck bot eine gute Möglichkeit, um sich zu aktuellen Themen und Entwicklungen in verschiedenen Rechtsbereichen auszutauschen, wie beispielsweise dem Abstammungsrecht und der geplanten Regelungen der EU zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch.

Daneben nahm die Regierungsrätin am Digital Justice Summit teil, der neben dem bayrischen Justizminister Georg Eisenreich auch Staatssekretärin Angelika Schlunck zu seinen hochrangigen Vortragenden zählte. Im Rahmen dieses Anlasses konnten Wissen und Erfahrungen über die strukturellen und politischen Fragen der Digitalisierung der Justiz ausgetauscht werden.

Amt für Hochbau und Raumplanung

Amtsleiter a. i.: Stephan Banzer

Das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) erbringt seine Dienstleistungen in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Baurecht, Brandschutz und Wohnbauförderung.

Für die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten an der Überarbeitung des Landesrichtplans, am Hauptradroutenkonzept, der Aktualisierung der Verkehrsprognosen, der Revision des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes, am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie des Monitorings des Mobilitätskonzepts 2030, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass im Berichtsjahr auch an diversen Themen in den Bereichen hobbymässige Tierhaltung, alternative Energiegewinnungsanlagen, Harmonisierung der Gestaltungsrichtlinien der Gemeinden betreffend Photovoltaik-Anlagen, der beiden Vorlagen betreffend die PVPflicht und der EU-Gebäudevorschriften II sowie Eisenbahnthemen und Themen der zivilen Luftfahrt gearbeitet wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Hochbau und Raumplanung als Baubewilligungsbehörde hat im Berichtsjahr 923 Baugesuche privater Bauwerberinnen und Bewerber bearbeitet. Bemerkenswert war die Anzahl von rund 530 Gesuchen (Einzelanträge inkl. geplanter Anlagen zu Bauanträgen) zu alternativen Energiegewinnungsanlagen.

Abteilung Raum- und Verkehrsplanung

In Liechtenstein werden an den Raum zunehmend vielseitigere Nutzungsansprüche gestellt. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, mit dem Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Überdies unterstützt und berät die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung die Gemeinden fachlich bei orts- und verkehrsplanerischen Fragestellungen im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Verschiedene Planungsinstrumente sowie Vorhaben mit den dazugehörigen Unterlagen wurden geprüft, genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurde an raumrelevanten Themen, wie bspw. eine landesweite Lösungsfindung für die zonenkonforme Haltung von Pferden und hobbymässig gehaltenen Tieren, die Ermöglichung von raumwirksamen erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen, darunter auch freistehende Photovoltaikanlagen im alpinen Raum, und Vorgaben für eine einheitliche Gestaltung von Photovoltaikanlagen, ämter- und gemeindeübergreifend gearbeitet. Zudem wurden im Bereich Verkehr die Arbeiten für verschiedene Grundlagen und Konzepte fortgeführt bzw. aufgenommen, welche in die Planungsinstrumente auf kommunaler, (über-)regionaler und Landesebene einfließen. Beispielsweise wurde die Aktualisierung des Verkehrsmodells Liechtenstein weitergeführt, welches unter anderem als Grundlage in das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein einfließen wird. Weitere Beispiele stellen die Überarbeitung des Hauptradroutennetzes oder die Mitarbeit im Projekt «Raum und Mobilität Liechtenstein 2050» dar. Auch diverse Aufgaben im Zusammenhang mit betrieblichem Mobilitätsmanagement (BMM) wurden durch die Fachstelle BMM des AHR weiterverfolgt.

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung der räumlichen Entwicklung des Landes verpflichtet. Ein massgebliches Planungsinstrument ist der Landesrichtplan, mit welchem die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Der Landesrichtplan wurde seit 1968 verschiedentlich revidiert und wird derzeit vollständig überarbeitet. Zentrale Grundlagen für die Überarbeitung des Landesrichtplans bilden vor allem das Raumkonzept Liechtenstein 2020, das Mobilitätskonzept 2030, die Klimastrategie 2050 sowie das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein.

Im Berichtsjahr wurde die zweite von drei Phasen in der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans fortgeführt. An den vier zentralen Sachkapiteln des Landesrichtplans «Siedlung», «Verkehr», «Natur und Landschaft» und «übrige Raumnutzungen» wurde im Entwurf gearbeitet und weitgehend mit den betroffenen Amtsstellen sowie im Lenkungsausschuss besprochen. Weiters wurde die Richtplankarte im Entwurf erarbeitet und mit dem Richtplantext abgestimmt.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Das Liechtensteiner (Haupt-)Radroutennetz wird basierend auf den Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 überarbeitet. Einerseits wird das bestehende (Haupt-)Radroutennetz erweitert, andererseits werden vorhandene Lücken geschlossen. Des Weiteren gilt es, das vorhandene (Haupt-)Radroutennetz bezüglich der Radwege in Hanglagen sowie Radschnellwege zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Die Arbeiten hierzu wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe sowie eine Sitzung des Lenkungsausschusses statt. In diesen beiden Projektgremien arbeitet unter anderem ein Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) sowie ein Gemeindevorsteher (Lenkungsausschuss) mit.

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf des Alltags-Radroutennetzes basierend auf den Erkenntnissen aus dem ersten Forum durch die Arbeitsgruppe überarbeitet. Zudem konnte ein Entwurf des Freizeit-Radroutennetzes erstellt werden. Beide Entwürfe wurden im Rahmen von grenzüberschreitenden Koordinations-sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der angrenzenden Kantone St. Gallen, Graubünden sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch abgestimmt. Ausserdem fand eine gemeinsame Besprechung mit der Gemeinde Fläsch statt. Die zur Realisierung des künftigen Radroutennetzes erforderlichen Massnahmen wurden ebenfalls definiert und mittels Massnahmenblätter dokumentiert. Parallel zu diesen Arbeiten startete das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ausserdem die Überarbeitung des bisherigen Regelwerks, welches die Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen Land und Gemeinden bezüglich des Ausbaus, dem Betrieb und dem Unterhalt der Radverkehrsinfrastruktur regelt. Dieser Entwurf der zukünftigen Finanzierung und Zusammenarbeit wird 2024 den Gemeinden präsentiert.

Entwicklungskonzept Liechtenstein Unterland und Schaan

Die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» bezweckt die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der Themen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität. Ausserdem hat sie auch zum Ziel, entsprechende Strategien und Massnahmen festzulegen und zu verfolgen. Die angestrebte Entwicklung wird in einem langfristigen Masterplan gemeinsam festgehalten.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept fortgeführt. Es fanden zwei gemeinsame Sitzungen, sogenannte Austauschplattformen, statt. Dabei tauschten sich das Land und die Gemeinden über die aktuellen Themen aus, prüften Koordinationsbedarf und es wurde der aktuelle Arbeitsstand sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf die beschlossenen Handlungsfelder, Strategiebausteine und Massnahmen der Vision 2050 besprochen. Unter anderem wurden die Themen «Raum und Mobilität 2050», «ÖBB-Baumassnahmen» sowie «Stadttunnel Feldkirch» behandelt. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Verkehrszählsystem

In Liechtenstein wird ein Netz an automatischen Zählstellen betrieben, welches die Verkehrsmenge des

motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie des Radverkehrs (RV) erfasst. Die daraus gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für verschiedene verkehrs- und raumplanerische Fragestellungen, wie beispielsweise Verkehrsmodellierungen.

Das Zählstellennetz wurde bereits im Jahr 2022 mit 21 zusätzlichen Verkehrszählanlagen für den MIV und RV ausgebaut. Zudem wurden bisher an alternierenden Standorten betriebene Anlagen zu fixen Anlagen umgebaut. Nach einer anfänglichen Testphase konnten per 1. Januar des Berichtsjahrs alle neu errichteten Verkehrszählanlagen in Betrieb genommen werden. Im Zuge der jährlichen Auswertung der Messergebnisse konnten Ende des Berichtsjahrs erstmals auch die neuen Messstandorte berücksichtigt werden.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Seit 2008 wird das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) betrieben. Um dessen Effekt messen zu können, wird eine jährliche, auf Freiwilligkeit basierende, Mobilitätsumfrage unter den Mitarbeitenden der LLV durchgeführt. Die Erhebung des Berichtsjahrs, woran 634 (Vorjahr 507) Personen der LLV und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit von 26% FRV (Vorjahr: 24%), 23% ÖV und Fahrgemeinschaften (Vorjahr: 24.5%) sowie 51% MIV (Vorjahr: 51.4%).

Im Berichtsjahr wurde ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG) sowie Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung (LMMV) erarbeitet, welcher im September des Berichtsjahrs von der Regierung verabschiedet wurde. Nach der Vernehmlassung und deren Auswertung haben die Arbeiten am Bericht und Antrag begonnen, welcher im Jahr 2024 dem Landtag unterbreitet werden soll.

Zudem wurde mit den Arbeiten an einer neuen BMM-Applikation für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung begonnen, welche die bestehende und veraltete Applikation nach 17 Betriebsjahren ablöst. Die neue Applikation soll dem heutigen digitalen Zeitalter entsprechen, nutzerfreundlich sein, notwendige Anpassungen rasch und unkompliziert ermöglichen sowie für die Zukunft weiterentwickelbar bleiben.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Das AHR unterstützte auch im Berichtsjahr jene Unternehmen, welche mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden entsprechend beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Der Fachbereich BMM bietet Arbeitgebern u.a. Ideen, Vorschläge und Informationen zu den neuesten Entwicklungen. Der Austausch erfolgt im Rahmen diverser Beratungen und Aktionen.

Im Weiteren fanden Besprechungen zwischen dem Verkehrs-Club Liechtenstein (VCL) und dem AHR zur Zukunft des Radwettbewerbs «Radfahren für die Gesundheit» statt. Das zuständige Ministerium entschied auf Empfehlung des AHR und des VCL sowie den damit verbundenen Synergien, den Wettbewerb in den Fachbereich BMM des AHR einzugliedern.

Aktualisierung Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell Liechtenstein bildet eine zentrale Grundlage für verschiedene verkehrs- und raumplanerische Fragestellungen in Liechtenstein. Das AHR startete zusammen mit einem externen Fachbüro im Jahr 2022 eine Aktualisierung des bestehenden Verkehrsmodells Liechtenstein. Einerseits wurde das Verkehrsnetz nachgeführt, andererseits wurden die Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 (letztes Jahr ohne Einfluss der COVID19-Pandemie) in das Verkehrsmodell eingepflegt.

Auf dieser Grundlage konnten im Berichtsjahr schliesslich die Verkehrsmodellierungen für die Prognosehorizonte 2030 und 2040 erstellt werden. Um zusätzlich die durch den Stadttunnel Feldkirch, welcher im Jahr 2030 in Betrieb genommen werden soll, induzierten Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen und -verhalten ermitteln zu können, wurde zudem eine weitere Verkehrsmodellierung durchgeführt. Die hierzu vorliegenden provisorischen Ergebnisse wurden Ende des Berichtsjahrs der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschliessend den Unterländer Gemeinden im Rahmen einer Sitzung des Entwicklungskonzepts Liechtensteiner Unterland und Schaan, welche am stärksten vom Stadttunnel betroffen sind, vorgestellt. Zudem begann Ende des Berichtsjahrs gemeinsam mit dem Bundesland Vorarlberg eine Güterverkehrserhebung bei der Kraftfahrende zu ihrem Abfahrt- und Zielort befragt werden. Diese Erhebung soll Anfang 2024 abgeschlossen sein. Die aktualisierten Verkehrsprognosen sowie die Resultate der Güterverkehrserhebung fliessen als Grundlage in das Projekt «Raum und Mobilität 2050» ein.

Postulatsbeantwortung betreffend ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein und Lancierung Projekt Raum und Mobilität 2050

Im Februar des Berichtsjahrs verabschiedete die Regierung die Antwort betreffend das Postulat «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein». Im April wurde sie vom Landtag behandelt, woraufhin unter der Projektleitung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation mit den Arbeiten am Projekt «Raum und Mobilität 2050» begonnen werden konnte. Dafür hat die Regierung einen Lenkungsausschuss und eine Begleitgruppe eingesetzt. Im Lenkungsausschuss sind unterschiedliche Ministerien und Amtsstellen vertreten, in der Begleitgruppe

auch Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, die im Landtag sind, Gemeindevertreter sowie Vertreter von Verbänden. Das AHR ist sowohl im Lenkungsausschuss als auch in der Begleitgruppe dieses Projekts vertreten und hat an unterschiedlichen Sitzungen diesbezüglich teilgenommen. Der Projektstand «Raum und Mobilität 2050» ist folgender, dass im Berichtsjahr zusammen mit einem begleitenden Fachbüro eine Grundlagenanalyse durchgeführt wurde. Zudem konnte in den verschiedenen Gremien (Lenkungsausschuss und Begleitgruppe) ein Zielsystem erarbeitet und ein Indikatoren-Set definiert werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit denjenigen der Nachbarländer verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein bezweckt die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raums Werdenberg-Liechtenstein. Das Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den gemeinsamen Raum wie auch eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der fünften Generation des Agglomerationsprogramms mit allen Vereinsmitgliedern/Gemeinden fortgeführt. Unter anderem wurden basierend auf dem erarbeiteten Zielbild Strategien für die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr hergeleitet und Massnahmen definiert. Beispielsweise wurde die Fragestellung der Entwicklungsschwerpunkte im funktionalen Raum Werdenberg-Liechtenstein weiterbearbeitet oder es wurden erste konkrete infrastrukturelle Massnahmen entworfen. Hierzu fanden diverse Besprechungen mit den Standortgemeinden, Sitzungen in der Projektleitung sowie zwei Workshops statt. Ausserdem konnte das im Entwurf erarbeitete regionale Gesamtverkehrskonzept für den Raum Werdenberg-Liechtenstein, welches die Gesamtheit aller Verkehrsträger und -arten wie bspw. öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr sowie motorisierter Individualverkehr umfasst, in Vernehmlassung geschickt werden. Dieses dient als Grundlage für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation.

Fachgruppe Verkehr

Die Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit

dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie der Interessensgemeinschaft Bahn im Rheintal für die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus strategischer und gesamtregionaler Sichtweise ein. In diesem Gremium nehmen die betroffenen Schweizer Gemeinden, das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen, das Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden, die Bahn- und Busbetreiber, ein externer Fachberater, der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil und das Amt für Hochbau und Raumplanung Einsitz.

Im Berichtsjahr fanden in diesem Rahmen drei Sitzungen statt, bei welchen insbesondere die Themen der übergeordneten ÖV-Planungen mit dem Doppelspurausbau auf der Schweizer Seite des Rheintals sowie die Angebotsentwicklung im Busverkehr im Fokus standen.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung. Eine sparsame Nutzung der räumlichen Ressourcen und eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung sind massgebend. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert daher eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein.

Ende Juni des Berichtsjahres reiste eine hochrangige IBK-Delegation zu Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen nach Brüssel (Kommission, EP, EFTA). Zum Auftakt wurde am Strategiegelgespräch der Regierungschefs ein Positionspapier zu europapolitischen Themen (www.bodenseekonferenz.org) beschlossen.

Die vom bayerischen IBK-Vorsitz in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie «Klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee» ist in der Fertigstellung. Die Ergebnisse der Studie wurden mit den Kommissionen Verkehr und Kommission Umwelt sowie im Ständigen Ausschuss im Oktober besprochen. Nach einem Austausch mit der Internationalen Schifffahrtskommission Bodensee ISKB wurde die Studie fertiggestellt und an der Regierungschefkonferenz im Dezember in München vorgestellt.

Im November fand der erste Branchenanlass Öffentlicher Verkehr Bodenseeraum in Lindau statt. Dahinter steht die von der IBK initiierte Organisation «ÖV Bodenseeraum», in welcher die Partner des öffentlichen Verkehrs im Bodenseeraum ihre Kräfte bündeln, um für Kundinnen und Kunden ein besseres ÖV-Angebot zu schaffen.

Das Trägertreffen im Rahmen der Internationalen E-Charta Bodensee fand im September zum Thema «Batterie oder Brennstoffzelle? Wie sieht die Busflotte der Zukunft aus?» statt.

Zürich-Prozess

Der sogenannte «Zürich-Prozess» ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel dieser Plattform ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden.

Für die Jahre 2023 und 2024 ging die Präsidentschaft des «Zürich Prozess» turnusgemäss von der Schweiz an Frankreich über. Im Berichtsjahr traf sich der Lenkungsausschuss zu einem Online Meeting. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und der eindeutigen Zuordnung wurden in Absprache mit der Alpenkonvention die Aktivitäten der Gruppe «Umweltindikatoren und -auswirkungen im Alpenraum» an die Arbeitsgruppe «Verkehr» der Alpenkonvention übertragen sowie nach Absprache mit der Europäische Eisenbahngesellschaft (ERA) die Aktivitäten der Gruppe «Sicherheit in Eisenbahntunneln im Alpenraum» an die ERA übertragen. Die Gruppen «Schwerverkehrsmanagementsysteme im Alpenraum» und «Störfallmanagement im Alpenraum» verbleiben weiterhin im Zürcher Prozesses. Dazu wurde das Mandat des Lenkungsausschusses in den Schlussfolgerungen der Verkehrsminister vom September 2022 entsprechend angepasst.

Alpenraumprogramm

Das Alpenraumprogramm umfasst fünf EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich somit von Frankreich bis nach Slowenien. Stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt und gleichzeitig bilden die Alpen ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr.

Das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Alpenraum 2021–2027 (Alpenraumprogramm 21-27) ist eine Initiative der Europäischen Union (EU) und trägt dazu bei, grenzübergreifende Herausforderungen im Alpenraum gemeinsam zu bewältigen. Dafür stehen 2021 bis 2027 EU-Fördermittel in Höhe von 107 Mio. Euro für transnationale Projekte zur Verfügung. Hierbei stehen die Themen innovativer Alpenraum, CO₂-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum im Fokus. Liechtenstein ist wie die Schweiz als Drittstaat

am Alpenraumprogramm beteiligt und Mitglied im Programmkomitee, welches die Co-Finanzierungen genehmigt. Das Programmkomitee traf sich im Berichtsjahr dreimal online und einmal physisch in München. Dabei wurde der erste Programmaufruf der Periode 2021 bis 2027 zur Eingabe von Projekten sowie erstmals die Förderung von Kleinprojekten durchgeführt. Die erste Phase für den zweiten Programmaufruf 2023/2024 wurde initiiert.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel, die Alpen als Lebensraum zu schützen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie umfasst verschiedene Protokolle, die spezifische Themenbereiche abdecken, wie Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Energie und Verkehr, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Tourismus. Die Alpenkonvention wurde von den Alpenstaaten unterzeichnet und hat daher einen bindenden Charakter.

Liechtenstein ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr. Die Arbeitsgruppe Verkehr traf sich im Berichtsjahr zweimal online sowie zweimal physisch. Das Mandat der Arbeitsgruppe umfasste die Themen Verkehr und regionale Entwicklung, emissionsfreie Pilotrouten unter Berücksichtigung der EU-Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, sowie die Energiewende in der transalpinen Logistik.

ESPON

Das Europäische Raumberechnungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) dient der räumlichen Planung und territorialen Beobachtung in Europa und umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die EFTA-Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel ist das bessere Verständnis für die räumlichen Aspekte von wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Wandel in Europa. Das Programm führt dazu Forschungsprojekte durch, welche in sogenannten Thematischen Aktionspläne (TAPs) gebündelt sind und u.a. Themen wie klimaneutrale Territorien, krisenresistente Orte, intelligente Verbindungen, Europäische Territorien in globalen Wechselwirkungen sowie naturbasierte Anpassung an den Klimawandel umfassen.

Liechtenstein ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten und Mitglied im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation, EGTC). Die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Durch die Teilnahme am ESPON 2030 Programm können sich liechtensteinische Institutionen als Partner in den verschiedenen Projekten bewerben und es ist gewährleistet, dass die liechtensteinischen

Daten in die europäischen Studien einfließen sowie die daraus gewonnene Daten und Ergebnisse Liechtenstein zur Verfügung stehen.

OTIF

Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Zur Umsetzung dieses Übereinkommens setzt sich die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein, indem technische Vorschriften zur Förderung der Interoperabilität zur Harmonisierung im Eisenbahnbereich für verbindlich erklärt werden.

Liechtenstein ist Mitglied im Fachausschuss für technische Fragen sowie dem Fachausschuss über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID-Fachausschuss) und verfolgt die Entwicklungen in diesen Bereichen auf elektronischem Weg.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBI. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das AHR nimmt im Bereich des Luftfahrtrechts diverse Aufgaben wahr, die für die Durchführung der Luftfahrtgesetzgebung im Inland erforderlich sind. Das AHR ist sowohl Koordinationsstelle als auch selbst mit konkreten Aufgaben und Projekten befasst.

Das jährliche Koordinationstreffen mit dem BAZL fand wieder im Juni statt, dieses Mal auf Einladung und unter Federführung des AHR in Vaduz. Auf Seiten Liechtensteins nahm neben dem AHR auch wieder das zuständige Ministerium teil. Aufgrund bilateral relevanter Themenstellungen waren auch das Amt für auswärtige Angelegenheiten (AAA) und die Stabsstelle EWR und auf Seiten der schweizerischen Delegation neben dem BAZL auch wieder das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) vertreten. Vom AHR wurden im Berichtsjahr zudem Anträge auf Erteilung von Ausnahmen vom Drohnenflugverbot im Bereich Regierungsgebäude–Landtagsgebäude–Schloss Vaduz unter Einbindung der betroffenen Stellen bearbeitet.

Auf Basis der im Jahr 2022 durchgeführten Vernehmlassung konnte der Bericht und Antrag zur Revision des LFG erstellt und dem Landtag im Dezember-Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden. Parallel dazu wurden weitere im Zusammenhang mit der Revision des LFG erforderliche rechtliche Anpassungen vorbereitet.

Abteilung Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge an das Amt für Hochbau und Raumplanung, Abteilung Baurecht und Brandschutz, reduzierte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Die relativ hohe Anzahl ist mit der energiepolitischen Diskussion zu erklären.

Baurecht

Das Berichtsjahr war neben den regulären Baugesuchen wiederum stark geprägt von der hohen Anzahl an Bauanträgen für Wärmepumpen und Solaranlagen.

Die Baubehörde führte den bereits im Jahr 2020 eingeleiteten Prozess betreffend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bereits aktenkundiger sowie neuer Fälle konsequent fort. Es konnten im Berichtsjahr 34 laufende Verfahren, wie widerrechtliche erstellte Bauten bzw. Bauteile, abgeschlossen werden. Es musste kein Zwangsvollzug eingeleitet werden. Aus dem Berichtsjahr sind noch zehn Fälle offen.

Im Berichtsjahr standen wie im Vorjahr umfangreiche und elementare Arbeiten zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs «eBaugesuch» zur Bearbeitung an. In erster Linie wurden die Arbeiten der künftigen Fach- und der Webapplikation weitergeführt. Zudem mussten zahlreiche Detailspezifikationen definiert und Fragen zu den Objektregisterdaten geklärt werden. Die Arbeiten werden in der ersten Hälfte 2024 abgeschlossen.

Statistische Angaben

Das Amt für Hochbau und Raumplanung erteilte insgesamt 923 (Vorjahr: 975) Bewilligungen, davon im Bewilligungsverfahren 410 (501) und im Anzeigeverfahren 513 (474). Damit wurden erstmals mehr Anzeigeverfahren freigegeben als Baubewilligungen erteilt. Weiters wurden 99 (103) Planänderungen, 73 (89) wärmetechnische Anlagen, 15 (22) haustechnische Anlagen und 31 (28) Brandschutzkonzepte genehmigt. Abgelehnt wurden 2 (3) Baugesuche. Die Anzahl der sistierten Gesuche betrug 99 (108).

Die Abteilung führte 329 (232) Rohbaukontrollen und 458 (329) Bauschlussabnahmen durch. Die Anzahl der Fertigstellungsmeldungen durch die Architektinnen und Architekten erhöhte sich auf 548 (292). In der Regel müssen die Abschlüsse solcher Bauten und Anlagen nicht mehr behördlich abgenommen werden.

Das AHR erteilte 16 (46) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften. Die Bearbeitungszeit der Bauanträge lag im langjährigen Durchschnitt und hielt die gesetzliche Vorgabe von zwei Monaten stets ein. Voraussetzung für eine fristgerechte Bearbeitung ist dabei immer die vollständige Eingabe der Gesuche.

Es wurden 11 Vermittlungsverhandlungen im Rahmen von Einsprachen gegen Bauvorhaben vom AHR durchgeführt. In den meisten Fällen konnte danach eine Einigung erreicht werden.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Hochbau und Raumplanung ist auch die Bewilligungsbehörde in Brandschutzangelegenheiten. Es begleitet fachlich ergänzend die Erstellung von Brandschutzkonzepten, welche im Rahmen von grösseren und komplexeren Bauvorhaben zu genehmigen sind.

Die Genehmigung von wärmetechnischen Anlagen betraf hauptsächlich Holz-Zusatzheizungen. Die Anzahl der zentralen Heizungsanlagen mit fossilem Wärmeträger war wiederum stark rückläufig.

Insgesamt wurden 7 (Vorjahr: 14) Blitzschutzanlagen bewilligt. Weiters nimmt das AHR seine gesetzlichen Aufgaben als Aufsichts- und Kontrollorgan mit der Durchführung der notwendigen Kontrollen wahr.

Der Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr verabschiedet und die Stellungnahmen konnten bis Ende Dezember eingereicht werden. Im laufenden Jahr ist geplant, dem Landtag einen Bericht und Antrag zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Energie

Das Amt für Hochbau und Raumplanung überprüft im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen auch die energierechtlichen Voraussetzungen auf Basis der Energieverordnung. Dazu gehören auch die Energienach- und ausweise. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 6 (8) Energiekonzepte bewilligt. Dazu zählen neben grösseren haustechnischen Anlagen, wie Klima- und Lüftungsanlagen, auch die Überprüfung der Energiebilanz für private Schwimmbäder.

Am 19. Mai 2010 hat das Europäische Parlament und der Europäische Rat als Nachfolgerin der Gebäuderichtlinie I die Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) erlassen. Der Landtag stimmte der Übernahme dieser Richtlinie am 29. September 2022 zu (BuA 2022/92). Die Umsetzung der Gebäuderichtlinie II erfordert eine Anpassung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes, des Energieausweisgesetzes sowie der zugehörigen Verordnungen.

Dem Landtag wurde im Frühjahr des Berichtsjahrs der Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wurde die Vorlage aufgeteilt und im Herbst des Berichtsjahrs wurden zwei Stellungnahmen erstellt und dem Landtag zur Behandlung vorgelegt. Der Landtag hat die Vorlagen inhaltlich mehrheitlich genehmigt. Gegen die Entscheidung des Landtags wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung hierüber erfolgte am 21. Januar 2024.

Stabsstelle Recht

Die Stabsstelle Recht erbringt ihre Dienstleistungen betreffend rechtliche Fragestellungen für die drei

Amtsstellen Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) und Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL). Die zu erbringenden Leistungen der Stabsstelle Recht wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

Die Stabsstelle Recht ist für die interne Rechtsberatung der drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL sowohl für öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Neben der laufenden rechtlichen Unterstützung und Beratung der drei Amtsstellen, leistete die Stabsstelle Recht vor allem bei der Erarbeitung von komplexen Entscheidungen und bei Rechtsmittelverfahren Unterstützung und nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz. Die Stabsstelle Recht stellte den drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL zudem Musterverträge, Allgemeine Vertragsbedingungen und Formulare zur Verfügung.

Das AHR wurde im Berichtsjahr im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Wohnbauförderung bei der Verfahrensführung unterstützt. Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Baurecht und Brandschutz lagen die Schwerpunkte in der rechtlichen Beratung bei baurechtlichen Fragestellungen, in der Unterstützung bei der Erarbeitung rechtsmittelfähiger Entscheidungen sowie im Zuge von Rechtsmittelverfahren. Im Rahmen von Vermittlungsverhandlungen erarbeitete die Stabsstelle Recht Vermittlungsprotokolle. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung wurde insbesondere bei der Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagementgesetzes sowie bei diversen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Planungsinstrumenten unterstützt.

Schwerpunkte der juristischen Arbeiten für das ATG lagen auf teilweise aufwändigen Rechtsfällen und Behördenverfahren. Die Abteilung Vermessung und Geoinformation wurde insbesondere betreffend eine umfassende Überarbeitung der geltenden Rechtsgrundlagen unterstützt. Das Vermessungsgesetz, das Geoinformationsgesetz und das ÖREB-Katastergesetz müssen überarbeitet und an die einschlägigen schweizerischen und europäischen Vorlagen angeglichen werden. Das ATG wurde von der Stabsstelle Recht im Berichtsjahr weiters in Bezug auf die Landesgrenze zu Österreich, bei der Erstellung von Landerwerbs-, Dienstbarkeits- und Pachtverträgen, im öffentlichen Auftragswesen, bei Signalisationsbewilligungen, beim Erstellen komplexer Regierungsanträge sowie bei Protokollführungen unterstützt.

Die Stabsstelle Recht unterstützte die SSL im Berichtsjahr insbesondere bei der Ausarbeitung von diversen Mietverträgen, beim Erstellen von Landerwerbs-, Pacht- und Dienstbarkeitsverträgen, im Vergabewesen, beim Erstellen von komplexen Regierungsanträgen und bei Protokollführungen. Zentrale Rechtsfragen stellten sich auch im Zusammenhang mit Baukostensteigerungen bzw. der Teuerung.

Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste

Die Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste unterstützte im Berichtsjahr das Amt für Hochbau und Raumplanung, das Amt für Tiefbau und Geoinformation sowie die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften sowohl beim administrativen Tagesgeschäft als auch bei projektbezogenen Aufgaben. Die zu erbringenden Dienstleistungen der Stabsstelle wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

Die Aufgaben in der Wohnbauförderung (WBF) wurden im Berichtsjahr von folgenden Faktoren massgeblich beeinflusst: einem deutlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten sowie die allgemein unsichere Wirtschaftslage, die gestiegenen Kapitalmarktzinsen und Baukosten sowie einer spürbaren «Verschärfung» der Bankenpraxis hinsichtlich der Amortisation bestehender und bei der Gewährung neuer Hypotheken.

Als direkte Auswirkung dieser Faktoren wurden erneut wieder viele Anträge auf Zahlungserleichterungen (Stundung oder Reduktion der Tilgungsrate) eingereicht. Allerdings bewegte sich die Anzahl der bewilligten Zahlungserleichterungen nicht mehr auf Vorjahresniveau. Einige WBF-Kunden wendeten sich bei Zahlungsschwierigkeiten an die Banken. Aufgrund einer Umschuldung mit den Banken war eine Zunahme an freiwilligen, vorzeitigen Darlehenstilgungen zu verzeichnen. Für einige Kunden erweist sich eine höhere Bankhypothek attraktiver als ein zinsfreies WBF-Darlehen. Und das obwohl die Bankhypotheken nicht zinsfrei sind und neuerdings auch teilweise amortisiert werden müssen. Kundenrückmeldungen haben aufgezeigt, dass dies einer vermeintlichen Unberechenbarkeit der WBF-Tilgungsrate geschuldet ist. Die Höhe der jährlichen WBF-Tilgungsrate kann aufgrund von individuellen Einkommens- und Vermögensveränderungen stark variieren.

Die beschriebenen Entwicklungen scheinen sich auch auf das Verhalten potenzieller WBF-Kunden ausgewirkt zu haben. Im Jahresdurchschnitt hat sich der seit dem Jahr 2013 abzeichnende Abwärtstrend für Neuanträge fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnten 21 Neuanträge auf Wohnbauförderungsmittel bedingt zugesagt werden. Somit hat sich der Bestand von bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Darlehen von 23 auf 22 reduziert.

Die Höhe der Fördermittel wurde im Budget mit CHF 5'000'000 veranschlagt. Insgesamt konnten 18 zinslose Darlehen in Höhe von CHF 2'649'800 ausbezahlt werden. Somit wurden 79% der Fördermittel an Liechtensteiner Darlehensnehmer überwiesen. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 109'066'016 auf CHF 100'363'566 verringert. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe von CHF 44'500 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Fördermittel betrug CHF 11'352'250. Die Depoteinlage wurde mit einem

Anfangssaldo von CHF 355'523 durch fristgerechte Darlehensübertragungen gemäss Art. 18 Abs. 2 WBFG sowie einer vorzeitigen, freiwilligen Darlehenstilgung vollständig aufgelöst. Bei den Depoteinlagen handelt es sich um vorübergehend zurückbezahlte (Rest-)Darlehen, welche bei Eigentumswechsel innert Jahresfrist auf ein neues Eigenheim übertragen werden und dann wieder ausbezahlt werden können.

Verteilung der ausbezahlten Fördermittel nach Nationen in den Jahren 2021 bis 2023

Nation	Anzahl Darlehen in CHF 2023	Anzahl Darlehen in CHF 2022	Anzahl Darlehen in CHF 2021
LI	14 / 2'104'600	19 / 3'015'200	30 / 4'732'800
CH	1 / 141'300	2 / 238'700	1 / 122'700
DE	1 / 101'300		1 / 147'000
IT		1 / 152'000	2 / 246'600
AT	2 / 302'600		
Total Anzahl / Summe Darlehen	18 / 2'649'800	22 / 3'405'900	34 / 5'249'100

Entwicklung des Darlehensbestands 2021 bis 2023

Betrag in CHF	2023	2022	2021
Darlehensbestand per 1. Januar (inkl. Depot-Saldo)	109'066'016	119'135'160	127'556'484
Darlehensauszahlungen	2'649'800	3'405'900	5'249'100
Stundungen	9'940	165'900	116'500
Sistierungen/Reduktion der Tilgungsrate	143'209	238'418	424'205
Fakturierte Tilgungsraten	-9'055'422	-9'616'410	-10'175'377
Darlehenstilgungen	-2'381'997	-4'146'556	-3'835'162
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-67'980	-116'395	-200'939
Darlehensbestand per 31. Dezember (inkl. Depot-Saldo)	100'363'566	109'066'017	119'135'160

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste umfasste die Kooperation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz bezüglich der Fortführung der Thematik rund um das Postulat «Bezahlbares Wohnen».

Im Jahr 2022 befasste sich die Regierung von Liechtenstein im Rahmen der Beantwortung eines Postulats zum Thema «Bezahlbares Wohnen» mit steigenden Grundstücks-, Wohnungs- und Mietpreisen. Die Fortführung dieser Thematik resultierte in einer

Überprüfung der bestehenden Förderinstrumente im zweiten bis vierten Teil des Wohnbauförderungsgesetzes (WBFG) durch Gespräche mit Fachexperten. Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen die Bereinigung dieser Teile des WBFG und die gesetzliche Verankerung einer spezifischen Fördervariante im Bereich der Objektförderung, sowie punktuelle Anpassungen im ersten Teil des WBFG. In 2024 soll ein Vernehmlassungsbericht finalisiert werden.

Amt für Tiefbau und Geoinformation

Amtsleiter: Marco Caminada

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ist für den Bau und Betrieb der staatlichen Verkehrsinfrastruktur, die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Das ATG besteht aus drei Abteilungen: «Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik», «Infrastruktur Betrieb» sowie «Vermessung und Geoinformation».

Die Tätigkeiten der Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik umfassen die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieser Abteilung fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen.

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb beinhaltet den Werkbetrieb, der für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie den Winterdienst zuständig ist.

Die Abteilung Vermessung und Geoinformation ist zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die amtliche Vermessung. Im Weiteren ist diese Abteilung verantwortlich für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und das Geodatenportal der Landesverwaltung.

Abteilung Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Gemäss Mehrjahresprogramm der amtlichen Vermessung waren im Berichtsjahr keine Erneuerungen bzw. periodischen Nachführungen auszuführen. Im Fokus der Arbeiten stand die Vorbereitung für die Umstellung des heutigen Datenmodells der amtlichen Vermessung (DM.01-AV-FL) auf das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung (DMAV Version 1.0). Die Arbeiten sind in der Schweiz bereits soweit fortgeschritten, dass im Jahr 2024 die ersten Pilotprojekte gestartet werden können. Die definitive Umstellung soll schweizweit bis 2028 erfolgen. Um die Umstellung auch in Liechtenstein durchführen zu können, sind umfangreiche Änderungen der Rechtsgrundlagen nötig. Die Arbeiten an diesen Anpassungen wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr wurde die periodische Nachführung der Lage- und Höhenfixpunkte der Kategorie 2 (LFP2/HFP2) durchgeführt. Als Grundlage diente ein Pflichtenheft, das vom ATG zusammen mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) erstellt wurde. Die Begehung der Fixpunkte und die Kontrollmessungen wurden durch die Nachführungsgeometer und das ATG erledigt. Einzelne Punkte wurden durch

Bauarbeiten zerstört und mussten neu gekennzeichnet und vermessen werden. Die Protokollierung der durchgeführten Arbeiten erfolgte elektronisch über das Geodatenportal der Landesverwaltung. Der Abschlussbericht der durchgeführten Arbeiten wird Anfang 2024 erstellt. Die Verifikation durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion ist auf das 1. Quartal 2024 geplant.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) hinsichtlich der Erstellung des topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagendaten, wie Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr wurde der Vorschlag zur Novellierung des Vertrags zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag), LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks durch die Amtsstellen der Republik Österreich im Rahmen eines Ämterrundlaufs begutachtet und zwischenzeitlich an das österreichische Aussenministerium weitergeleitet. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, in der Gemeinde Mauren beim Egelsee eine Anpassung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Die vorgesehene Bereinigung der Landesgrenze bedarf einer Gesetzesänderung und somit der Zustimmung des liechtensteinischen Landtags bzw. des österreichischen Parlaments.

Gemäss Beschluss der ständigen gemischten technischen Kommission (Grenzkommission gemäss dem oben erwähnten Staatsvertrag) zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz vom 26. August 2020 wurde im Jahr 2021 die Grenzbegehung und Revision der schweizerisch-liechtensteinischen Landesgrenze durchgeführt. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen beim Bundesamt für Landestopografie kann die Kommission die Auswertung der Messungen und die Ergebnisse der Begehung erst im Jahr 2024 diskutieren.

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2021 bis 2024 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz (GeoIG) wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde das im Jahr 2022 neu eingeführte Geodatenportal (<https://map.geo.llv.li>) mit einem 3D-Geodatenportal erweitert. Dadurch können verschiedene Kartenlayer, wie die Orthofotos, topografische Karten und Reliefkarten sowie die Gebäude in dreidimensionaler Darstellung genutzt und mit weiteren Layern, wie Wanderwegen, Bus und Bahnlinien,

Zonenplänen, Einzelbäumen oder der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss kombiniert werden. Das 3D-Geodatenportal bietet auch verschiedene Möglichkeiten zur Auswertung, wie zum Beispiel Geländeprofile oder Schattenwürfe von bestehenden Gebäuden. Das 3D-Geodatenportal soll in den nächsten Jahren mit zusätzlichen 3D-Daten ergänzt werden.

Die Abteilung Vermessung und Geoinformation beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage für die Anpassung des Geoinformationsgesetzes, des Gesetzes über die amtliche Vermessung und des ÖREB-Katastergesetzes. Im Bereich des Geoinformationsgesetzes werden neue

Themenbereiche eingeführt, die bislang nicht oder nur ungenügend Eingang in die Gesetzgebung gefunden haben. Hierbei handelt es sich um die Landesgeologie, geografische Namen, die Landesvermessung und die Schaffung eines Leitungskatasters. Ausserdem macht die Umsetzung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) eine Anpassung der Gebühren hinsichtlich der offenen Verwaltungsdaten notwendig.

Der Nutzen der GDI bzw. insbesondere die Datennutzung nimmt stetig zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal seit dem Jahr 2019:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2023	2022	2021	2020	2019
Datenausgaben digital	401	495	620	617	581
Datenausgaben analog	425	682	504	455	366
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	161.9	112.2	81.1	75	69.9
Geodatenportal Anzahl Besuche	133'898	-	-	-	-
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	4'957	5'386	4'450	3'976	3'015
3D-Geodatenportal Zugriffe	3'918	-	-	-	-

Im Bereich der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) konnten im Berichtsjahr einige zusätzliche Datensätze als INSPIRE-konforme Datensätze (INSPIRE Buildings, INSPIRE Statistical Units, INSPIRE Orthofoto 2022) zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiten für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie werden im Jahr 2024 weitergeführt.

ÖREB-Kataster

Die Arbeiten zur Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters wurden aufgrund des von der Regierung bewilligten Konzepts für die Jahre 2022 bis 2023 weitergeführt. Das Konzept sah unter anderem vor, die Vorteile sowie die technischen und rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan für die Themen der Ortsplanung zu prüfen. Die Projektgruppe, in der Mitarbeitende des ATG, des Amtes für Hochbau und Raumplanung, des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz und der Gemeinden vertreten waren, kam zum Schluss, dass die Verwendung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan für Karten und Pläne in der Kombination mit der Nutzung des Amtsblattes als amtliches Kundmachungsorgan die vorteilhafteste Variante darstellt. Demnach soll künftig im Amtsblatt die amtliche Kundmachung bzw. die eigentliche Bekanntmachung erfolgen. In der Kundmachung soll ein Link bereitgestellt werden, der auf den ÖREB-Kataster verlinkt, auf dem schliesslich

die dauernde und integrale Publikation erfolgen soll. Diese Konzeption hat den Vorteil, dass einerseits ein niederschwelliger und sowohl örtlich als auch zeitlich flexibler Zugang zu den Unterlagen von laufenden Verfahren geschaffen wird und andererseits die Erlangung der Rechtskraft des neuen Zustands an die Eintragung der Änderung in den ÖREB-Kataster geknüpft werden kann. Differenzen zwischen rechtskräftigem Zustand und dem Eintrag im ÖREB-Kataster werden dadurch vermieden. Das ATG plant, diese Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters im Rahmen der Revision der Rechtsgrundlagen der Geodateninfrastruktur, der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters umzusetzen.

Im September des Berichtsjahres hat das ATG zudem die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen in Vaduz organisiert. An der Konferenz nahmen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Landestopografie, und der kantonalen Vermessungsämter und Mitarbeiter des Amtes für Tiefbau und Geoinformation teil. Während der Tagung beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung, der Geodateninfrastruktur und des ÖREB-Katasters.

Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik

Die Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Dies umfasst vor

allem die Planung und Projektierung sowie die bauliche Umsetzung von Projekten. Dabei handelte es sich im Berichtsjahr um Erneuerungen und Ergänzungen bzw. Erweiterungen von bestehenden Anlagen. Komplette Neubauten wurden keine erstellt.

Bei den realisierten Projekten handelte es sich von kleineren Einzelmassnahmen bis hin zu Objekten von grösserem Umfang. Bei sämtlichen Aus- und Umbauten stand neben der reinen Sicherung bzw. Wiederherstellung der Bausubstanz auch die Verbesserung der Verkehrsorganisation, d. h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), die Verbesserung der Anlagen für den öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie für den Fuss- und Radverkehr (FRV) im Vordergrund. Durch die möglichst konsequente Umsetzung der aktuellen Normen konnte vielerorts eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Im Weiteren wurden bei sämtlichen Um- und Neubauten die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt.

Besonders deutlich wurde im Berichtsjahr bei verschiedenen Projekten die Abhängigkeit von Faktoren, die nicht im Einflussbereich des ATG liegen. Aufgrund dieser fremdbestimmten Faktoren musste die Mehrjahresplanung für den Strassenbau umgestellt und an die Bedürfnisse der übrigen Teilbauherren angepasst werden. Vor allem der grossflächige Ausbau des Fernwärmenetzes, mit der Erstellung vieler Leitungstrassen in den Landstrassen, aber auch die neue Abwasserpumpleitung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins haben die Arbeitsschwerpunkte und teilweise auch das Tempo vorgegeben. Es konnten daher nicht alle geplanten Strassenausbauten in der vorgesehenen Zeit fertiggestellt werden. Auch mussten einzelne der geplanten Bauvorhaben zurückgestellt werden, weil eine Realisierung aufgrund der Randbedingungen nicht möglich war. So mussten die Umlegung des Irkalesbaches aufgrund des ungewissen Neubaus des Landesspitals sowie die Verschiebung der Bushaltestelle Mühleholz in Vaduz aufgrund der Ungewissheit betreffend die künftige Nutzung des Restaurants Mühle zurückgestellt werden. Die Strassenkorrektur und Erstellung einer Bushaltestelle Lums in Gamprin musste aufgrund eines noch nicht abgeschlossenen Überbauungsplans gestoppt werden. Im Weiteren wurde deutlich, dass die einheimischen Planungs- und Bauunternehmen über volle Auftragsbücher verfügten und teilweise keine freien Kapazitäten hatten.

Aus all diesen Gründen wurden die budgetierten Beträge im Berichtsjahr nicht erreicht. Das Budget für das Folgejahr wird jeweils im Frühjahr, und damit rund ein Jahr vor einem möglichen Baubeginn, erstellt. Zu diesem Zeitpunkt kann oftmals nicht vorausgesehen werden, ob ein Projekt realisiert werden kann. Um handlungsfähig zu bleiben, ist es notwendig, die entsprechenden Beträge erneut ins Budget aufzunehmen.

N8, km 1.984–2.312, Balzers Rietstrasse, Gnetsch–Züghütle

Im Mai des Berichtsjahres erfolgten die Deckbelagsarbeiten des im Vorjahr erstellten Bauwerks. Am Samstag, 6. Mai 2023 wurde die Strasse vollständig gesperrt, sodass der Deckbelag fugenlos eingebaut werden konnte. Diese Strassensperrung wurde auch genutzt, um im Rahmen des Strassenunterhalts den Deckbelag zwischen dem Kreisell Züghütle und dem Einlenker Pralawisch zu erneuern. Im Herbst wurden noch kleine Anpassungsarbeiten am Gehweg durchgeführt, nachdem zwischenzeitlich ein privates Haus an der Rietstrasse abgebrochen wurde.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

H1, km 2.276–2.366, Gamprin Oberbühl, Umsetzung Studie Lums

An der Landstrasse H1, im Bereich Oberbühl an der Ortsgrenze Gamprin/Schellenberg, sollte eine Querungshilfe mit Mittelinsel erstellt werden. Dies als Massnahmen für die aktive Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Ein nordseitig angeordnetes Trottoir ermöglicht die Anordnung einer Bushaltestelle. Der für den Bau der Bushaltestelle notwendige Landerwerb war jedoch noch nicht möglich, weil der Überbauungsplan für die geplante private Überbauung im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnte. Die Erstellung der Mittelinsel, der Bushaltestelle und des Trottoirs soll mit der Überbauung koordiniert erfolgen. Die geplanten Bauarbeiten wurden daher auf das Jahr 2025 verschoben.

L5, km 6.31–6.86, Gamprin Ruggeller Strasse, Mühlegass–Jedergass

Auslöser des Sanierungsprojekts an der Ruggeller Strasse ist der gesetzlich erforderliche Neubau einer Pumpendruckleitung des Entsorgungszweckverbandes (EZV) von Ruggell bis zur ARA Bendern. Zusammen mit der Abwasserpumpleitung wurde auch eine neue Gas- und Hauptwasserleitung erstellt. Im Rahmen der Strassenbauarbeiten erfolgte zudem die Behebung erkannter Mängel aufgrund einer Sicherheitsinspektion der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) aus dem Jahr 2015. Im Bereich der Jedergass wurden eine neue Trottoirüberfahrt und eine neue Busbucht in Richtung Bendern erstellt.

Aufgrund dringend notwendiger Abklärungen zur Kapazität der bestehenden Abwasserleitung zwischen Mühlegass und ARA Bendern (derzeit im Besitz des EZV) und der zukünftigen Nutzung durch die Gemeinde Gamprin verschob sich die geplante Umsetzung des Projekts bis Oktober. Dadurch konnte ein Neubau der Kanalisationsleitung zwischen Mühlegass und ARA verhindert werden. Die restlichen Arbeiten ziehen sich aufgrund des späten Baubeginnes noch bis ins Frühjahr 2024.

H1, km 3.80–3.87, Schellenberg Tannwald, Bushaltestelle Klenn

Beim Ausbau der Bushaltestelle Klenn stand die Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich der Bushaltestelle und der Einmündung der Gemeindestrasse Klenn im Vordergrund. Mit den Bauarbeiten wurde im August gestartet. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) führten im Rahmen der Arbeiten kleinere Ergänzungen an ihren Netzen durch. Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) erneuerte ihre Wasserleitung im Projektbereich vollständig. Die Bushaltestelle wurde im Zuge der Arbeiten modernisiert und mit behindertengerechten Haltekanten sowie die Einstieghaltestelle in Fahrtrichtung Gamprin mit einer Wartekabine ausgestattet. Die talseitige Stützmauer wurde aufgrund des schlechten Zustands und der notwendigen Erneuerung der Wasserleitung vollständig erneuert. Bergseitig wurde der Hanganschnitt mit einer neuen Stützmauer gesichert. Diese wird im Februar 2024 noch mit Natursteinen, analog den angrenzenden Mauern, verkleidet. Die modernisierte Haltestelle konnte am 15. Dezember 2023 dem Betrieb übergeben werden. Im Frühling 2024 wird noch der Deckbelag auf der Fahrbahn eingebaut.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

H4, km 1.65–1.91, Mauren Peter- und Paul-Strasse, Gestaltung Schul- und Kirchenplatz

Bereits im Jahr 2020 gestaltete die Gemeinde Mauren im Zusammenhang mit den Bauvorhaben Gemeindesaal und Tiefgarage den Platz vor dem Saal neu. Das Land Liechtenstein beteiligte sich damals mit dem Ausbau des bergseitigen Trottoirs.

Nach Abschluss der Hochbauten der Gemeinde Mauren wurden im Berichtsjahr die Erweiterung der Werkleitungen in der Landstrasse zwischen der Gemeindeverwaltung und der Meldina sowie die neue Platzgestaltung vor der Kirche realisiert.

Anfang 2025 finden noch Abschlussarbeiten bei den Werkleitungen im Bereich Meldina statt. Der Deckbelag und die farbige Platzgestaltung durch die Gemeinde Mauren zwischen Verwaltungsgebäude und dem Kulturhaus Rössle sollen im Frühsommer realisiert werden, wobei die Gemeinde die Mehrkosten für die Gestaltung übernimmt.

Projektverzögerungen kamen aufgrund des umfangreichen Ausbaus der Fernwärmeleitungen und der noch nicht bekannten Hausanschlüsse zustande.

L5, km 7.99–8.31, Ruggell Landstrasse, Ausbau 2023

Das Projekt umfasste die Fortführung der Sanierungen an der Ruggeller Landstrasse der Jahre 2020 und 2021 in Richtung Süden. Der Strassenquerschnitt der Innerortsstrecke wurde analog der vorhergehenden Etappen weitergeführt. Die Bushaltestelle Kreuzstrasse Fahrtrichtung Ruggell wurde an die Landstrasse verlegt und

mit der neuen Haltestelle für die Line 37 kombiniert. Hierfür entstanden an der Landstrasse zwei neue behindertengerechte Haltekanten. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger entstanden drei neue Fussgängerstreifen samt Schutzinseln und zwei Fussgängerüberfahrten bei der Kreuzstrasse und beim Poliweg. Die beidseitigen Radstreifen wurden verbreitert. Die Torinsel dient sowohl der Temporeduktion beim Dorfeingang als auch für den Spurwechsel der Radfahrer und Radfahrerinnen auf dem Radweg in Fahrtrichtung Bendern.

Zudem wurden sämtliche Werkleitungen aus dem Jahr 1970 erneuert und die Hausanschlüsse neu erstellt. Auch hier entstanden aufgrund des umfangreichen Werkleitungsbaus und der vielen neu zu erstellenden Fernwärmeanschlüsse längere Bauzeiten. Die Arbeiten können daher erst im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden. Der Deckbelagseinbau erfolgt anschliessend.

H2, km 0.17–0.28, Ruggell Rheinstrasse, Kreisel Anschluss Industriestrasse

Die Gesamtkonzeption der Gemeinde Ruggell für die Erweiterung und Erschliessung der Industriezone konnte mit dem Bau des neuen Kreisels und der neuen Industriestrasse bis zum Frühjahr realisiert werden. Vorgängig wurden die zahlreichen Werkleitungen erneuert bzw. ergänzt. In verschiedenen Bauetappen mit unterschiedlicher Verkehrsführung wurden die Fundations- und Pflasterungsarbeiten durchgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juni.

Trotz der beengten Platzverhältnisse konnte ein Kreisel mit normgerechten Dimensionen realisiert werden. Die Fussgänger und Fussgängerinnen werden mittels Fussgängerstreifen am Kreisel vorbeigeführt. Der Radverkehr in Richtung Rheindamm erfolgt abseits der Hauptverkehrsverbindung über die Giessen- und Kanalstrasse.

Bei späterem Bedarf könnte die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs zudem mittels einer nachträglichen Erstellung eines Bypasses in Richtung Schweiz noch weiter erhöht werden. Die entsprechenden Flächen dazu wurden bereits gesichert.

Der Bau der geplanten Radrampe von der Rheinbrücke südlich auf den Rheindamm kann aufgrund vorheriger notwendiger Sanierungsarbeiten am Damm frühestens im Jahr 2025 realisiert werden.

H2, km 0.02–0.17, Ruggell Rheinstrasse, Industriekreisel–Kreisel Landstrasse

Zusammen mit dem Industriekreisel wurde östlich der Kreiselbaustelle gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern der Ausbau der Rheinstrasse bis zum Kreisel Landstrasse realisiert.

Neben der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit konnte durch den Strassenumbau die Sicherheit für den FRV verbessert werden. Beidseitig wurde ein neuer 1.5m breiter Radstreifen erstellt und die

Trottoirs auf 2.0m verbreitert. Zwischen Würleweg und Heiligkreuz entstand eine neue Fussgängerinsel zur Verbindung dieser beiden Gemeindestrassen. Die Gemeinde Ruggell hob die öffentlichen Parkplätze entlang der Strasse auf und konnte dadurch das notwendige Land für eine gute Strassenraumgestaltung schaffen. So konnte zur Strassenmitte ein 2.0m breiter Mehrzweckstreifen erstellt werden, welcher sowohl der Strassenraumgestaltung wie auch als Einspurstrecke für abbiegende Autos dient. Die Grünstreifen wurden aufgrund eines speziellen Gestaltungskonzepts als Magerwiese konzipiert und mit geeigneten Stauden und Bäumen bepflanzt. Aufgrund der Werkleitungsbauten, welche auch eine komplexe Leitungsführung für das neue Fernwärmetrasse enthalten, sowie aufgrund der verkehrstechnischen Abhängigkeiten vom Neubau des Industriekreisels, konnten die Arbeiten erst im Frühling abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags erfolgte gemeinsam mit dem Industriekreisel im Juni.

L5, km 7.7–7.9, Ruggell Landstrasse, Schüttung Kreisel SZU II

Nachdem entschieden wurde, dass für den Anschluss des SZU II kein Kreisel erstellt wird, waren keine Vorschüttungen mit Aushubmaterial des Projektes Landstrasse Ruggell notwendig. Das Aushubmaterial von guter Qualität konnte für die Verfüllung von Leitungsgräben verwendet werden.

H7, km 3.36–3.60, Planken Dorfstrasse, Trottoir innerorts

Im Frühling wurden noch nicht abgeschlossene Arbeiten ausgeführt und die Strasse für den Deckbelagseinbau vorbereitet. Der Einbau des Deckbelags erfolgte in einer Nachtschicht auf die gesamte Strassenbreite. Für die Anwohner wurde eine Umleitungsrouten signalisiert. Immer noch anhaltende Setzungen verunmöglichten jedoch den Ausbau des untersten Teilstücks mit der talseitigen Bushaltestelle. Diese Arbeiten werden im Jahr 2024 ausgeführt, sofern die Geologen das Abklingen der Setzungen bestätigen.

L3, km 0.12–0.23, Schaan Bahnhofstrasse, Postplatz bis In der Egerta

Der Oberbau der stark befahrenen Hauptverkehrsstrasse zwischen dem Grosskreisel und der Zollstrasse in Schaan wurde im Berichtsjahr komplett erneuert. Das Bauprojekt war bezüglich der Bauabläufe, der Sicherheit gegenüber dem laufenden Bahnbetrieb und der Aufrechterhaltung des Verkehrs anspruchsvoll. Bis Ende Juni wurden sämtliche Werkleitungsarbeiten ausserhalb der Fahrbahn sowie die Randabschlüsse unter zweispurigem Verkehr erstellt. Von 10. bis 16. Juli 2023 wurde die Bahnhofstrasse jeweils am Nachmittag für die Fahrtrichtung Buchs–Schaan gesperrt und der Verkehr umgeleitet. Die Hauptverkehrsrichtung am Nachmittag (Schaan–Buchs) wurde durch die Baustelle

geführt. Am Abend und in der Nacht wurde die Strasse vollständig gesperrt und der Verkehr in beide Richtungen über Gemeindestrassen umgeleitet. Während den Vollsperrungen wurden die neuen Werkleitungsquerungen für Fernwärme, Wasser, Strom und Kommunikation erstellt. Gleichzeitig wurde die gesamte Fundationsschicht ausgewechselt. Während der Vollsperrung von Freitag, 14. Juli 2023, 18 Uhr bis Sonntag, 16. Juli 2023, 8 Uhr wurden die Feinplanie, die bituminöse Trag- und Binderschicht vollflächig eingebaut sowie sämtliche Schachtdeckel in der Fahrbahn ersetzt. Aufgrund des ausreichend guten Wetters sowie dem Einsatz der beteiligten Unternehmen konnte das ambitionierte Vorhaben erfolgreich und im Zeitplan umgesetzt werden. Der Deckbelag wird voraussichtlich an einem Wochenende im Sommer 2024 während einer Vollsperrung eingebaut.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

L1, km 3.316–3.458, Schaan Landstrasse, St. Peter–Steckergasse

Im Jahr 2022 konnten beim Projekt Landstrasse L1, St. Peter–Steckergasse, die Bauarbeiten aufgrund eines privaten Neubauprojekts nicht fertiggestellt werden. Nach Vollendung des Rohbaus wurde nun im Berichtsjahr das fehlende Trottoir und die Strassenraumgestaltung mit Bäumen und Grünrabbatten nach den Ortsbildvorgaben der Gemeinde Schaan fertiggestellt. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Frühling/Sommer 2024.

H7, km 0.03–0.42, Schaan Plankner Strasse, Trottoir Feldkircher Strasse–Kinderheim

Im Berichtsjahr wurden die bereits im Jahr 2022 begonnenen Arbeiten fortgesetzt. Zwischen der Feldkircher Strasse und der Strasse Im obera Gamander wurden die Werkleitungen erneuert und ergänzt. Aufgrund der aufwändigen Werkleitungsarbeiten der Gemeinde Schaan und dem einspurigen Verkehrsregime für den Durchgangsverkehr waren mehrere Bauphasen notwendig. In den Herbstferien konnten die Werkleitungsarbeiten mittels einer Umfahrungsmöglichkeit termingerecht fertiggestellt werden. Der Strassenkörper wurde in diesem Abschnitt komplett erneuert. Es wurden sämtliche Randabschlüsse und Belagsflächen neu erstellt. Da bei zwei Grundstücken kein Landerwerb möglich war, musste das Trottoir örtlich verschmälert werden. Sollte in Zukunft die Möglichkeit bestehen, das notwendige Land zu erwerben, könnte das Trottoir ohne Behinderung der Fahrbahn verbreitert werden. Weiters wurden Anpassungen in den Knotenbereichen der Gemeindestrassen vorgenommen. So wurde beim Einlenker Plankner Strasse–Im Gamander eine Trottoirüberfahrt realisiert. Zur Sicherstellung der Sichtverhältnisse wurden Anpassungsarbeiten auf dem Grundstück Nr. 2441 durchgeführt.

Die Arbeiten für die Ausbautetappe 2023 konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die ausstehenden Deckbelagsarbeiten erfolgen im Frühjahr 2024.

H10, km 5.60–5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis–Obergufer, Ausbau 2022

Beim Projekt Landstrasse Hotel Oberland bis Oberguferstrasse wurden noch kleinere Anpassungsarbeiten ausgeführt und die Strasse für den Deckbelagseinbau vorbereitet. Der Einbau des Deckbelags erfolgte in einer Nachtschicht auf die gesamte Strassenbreite. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wurde eine Umleitungsrouten signalisiert.

H11, km 0.79–0.97, Triesenberg Maseschastrasse, Waldistrasse–Eichholtzobelbach

Im Frühling wurde die Ausbautetappe 2023 der Maseschastrasse in Angriff genommen. Bevor mit den Arbeiten an den Werkleitungen und der Erneuerung der Strassenentwässerung im unteren Teil des Ausbauabschnitts begonnen werden konnte, musste aufgrund des Fehlens jeglicher Umleitungsmöglichkeiten das Strassentrassée zunächst mit einer talseitigen Dammschüttung derart verbreitert werden, dass eine provisorische Fahrspur für den Verkehr eingerichtet werden konnte. Nach dem Erstellen der bergseitigen Werkleitungen konnte der erste Teil der Tragschicht eingebaut werden und mit der Erstellung des definitiven talseitigen Strassenrandes begonnen werden. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung wurden komplett erneuert. Im oberen Teil des Ausbauabschnitts konnte im Bereich des Berggasthauses Masescha der Parkplatz für die provisorische Umleitung genutzt werden, wobei im Gegenzug zur Aufrechterhaltung des Restaurantbetriebs provisorische Ersatzparkplätze geschaffen wurden. Der Verkehr konnte bis auf einen unvermeidbaren Unterbruch von rund vier Stunden jederzeit aufrechterhalten werden. Die letzte Etappe der Tragschicht konnte rechtzeitig vor dem Wintereinbruch eingebaut werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Randabschlüsse und der Bedürfnisse der Werke, wurde das Projekt um ca. 100m in Richtung Gaflei verlängert, weshalb die Baustelle leicht über den veranschlagten Kosten abgerechnet wurde. Im Frühling 2024 ist der Einbau des Deckbelags von der Waldistrasse bis Masescha vorgesehen.

H8, km 0.00–0.46, Vaduz Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleholz bis Mühleweg und H8, km 0.59–0.98, Vaduz Fürst-Franz-Josef Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse

Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Gemeinde Vaduz wurde die Fürst-Franz-Josef-Strasse auf dem Abschnitt Mühleholz bis Mühleweg und Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse komplett erneuert. Die Aufteilung in zwei Lose erfolgte aufgrund des grossen Projektumfangs im Hinblick auf die Einhaltung des

vorgegebenen Zeitplans des Fernwärmeprojekts. Die Abwasser- und Wasserleitungen wurden durch die Gemeinde Vaduz erneuert. Die LKW haben im Ausbaubereich ihre Rohranlagen ebenfalls erneuert. Die horizontale Linienführung der Strasse wurde nicht verändert. Diese orientiert sich an den bestehenden Grundstücksgrenzen. Der Strassenquerschnitt wurde angepasst und für den Fussverkehr verbessert. Die Strassenbreite wurde zu Gunsten von beidseitigen jeweils 2m breiten Gehwegen auf 6m reduziert. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit von Strassenbauvorhaben wurde an der Fürst-Franz-Josef-Strasse versucht, ein Höchstmass von rezyklierten Baustoffen zu verwenden. So wurde in der Fundationsschicht von Strasse und Gehweg ein Recycling-Betongranulat 0/45 eingebaut. Der Oberbau der Strasse erfolgte dreischichtig mit einer bituminösen Fundationsschicht aus 100% Recyclingmaterial und einer darüberliegenden bituminösen Tragschicht mit 60% Recyclingmaterial. Im Gehwegbereich wurde eine bituminöse Fundationsschicht mit 100% Recyclingmaterial erstellt. Die Strassenentwässerung führt über die neuen Einlaufschächte in die ebenfalls neue Mischwasserleitung. Die Arbeiten im unteren Bauabschnitt (Mühleholz bis Mühleweg) konnten bis auf den Deckbelag abgeschlossen werden, im oberen Bauabschnitt (Schimmelgasse–Josef Rheinberger Strasse) sind die Werkleitungsarbeiten abgeschlossen. Bei der Kreuzung Fürst-Franz-Josef-Strasse und Josef Rheinberger Strasse liess es die Witterung nicht mehr zu, die Pflasterungsarbeiten auszuführen. Deshalb wurde als Winterbaumassnahme ein provisorischer Belag eingebaut. Die Fertigstellungsarbeiten werden im Frühling 2024 zusammen mit dem Deckbelag über beide Bauabschnitte ausgeführt.

L1, km 2.235–2.345, Vaduz Landstrasse, Verschiebung Bushaltestelle Mühleholz

Der für die Verschiebung der Bushaltestelle Mühleholz erforderliche Landerwerb mit der Gemeinde Vaduz konnte auch in diesem Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Da in der Gemeinde erneute Diskussionen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft Mühle stattfanden, sah die Gemeinde davon ab, auf diesem Grundstück ein Grundgeschäft zu tätigen und konnte so den für die Verschiebung der Bushaltestelle notwendigen Boden nicht zur Verfügung stellen. Nachdem die Gemeinde Vaduz im Berichtsjahr entschieden hat, den Landgasthof Mühle nicht rückzubauen, wird das ATG die Landerwerbsverhandlungen wieder aufnehmen, damit im Jahr 2024 die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und die Realisierung erfolgen kann.

L6, km 0.652–0.660, Vaduz Zollstrasse, Durchlass Irkalesbach

Der geplante Spitalneubau auf dem Wille-Areal erfordert eine neue Linienführung des Bachs, was auch die Lage der geplanten Neuverrohrung unter der

Zollstrasse beeinflusst. Im Berichtsjahr erfolgte noch keine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zum geplanten Neubau des Landesspitals. Daher wurden die Arbeiten verschoben.

H6, km 1.83–2.16, Eschen Müssnen Aspen, Rosenbühler–Aspaböchel

In den Sommermonaten wurde die Bautätigkeit mit dem Einbau des Deckbelags und den Markierungsarbeiten beendet. Leider konnten die Landerwerbsverhandlungen bei einer Grundstückseigentümerin noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb das Trottoir auf einer Länge von ca. 30 m fehlt. In diesem Bereich müssen die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die Strasse ausweichen. Die angestrebte Verbesserung der Sicherheit konnte somit noch nicht vollumfänglich erreicht werden.

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Die Haltestellen Schellenberg Klenn, Ruggell Giessen und Ruggell REC wurden im Rahmen der Strassenbauvorhaben mit behindertengerechten Haltekanten ausgestattet.

Zudem wurden im Berichtsjahr als Einzelmassnahmen der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle Mälsnerdorf in Balzers (Fahrtrichtung Trübbach) und der Bushaltestelle Laurentiusbad in Schaan (Fahrtrichtung Schaan Zentrum) realisiert.

Diese Einzelmassnahmen konnten im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Durch Ausbauarbeiten an den Werkleitungen in der Sebastianstrasse in Nendeln waren weitere Werkleitungsausbauten im Bereich der Churer Strasse notwendig. Es erfolgte in diesem Abschnitt der Churer Strasse eine Belagssanierung, die auch die Haltestellen tangierte. Auf beiden Seiten wurden die Haltekanten entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz erneuert. Zur Verbesserung des Komforts für die wartenden Fahrgäste konnte eine Buswartekabine in Fahrtrichtung Engelkreuzung realisiert werden. Die bestehende Buswartekabine vor der Weinstube wurde erneuert und angepasst. Zusätzlich konnte mit dem Eigentümer eine Vereinbarung für die Erstellung einer Radabstellanlage erzielt werden.

Im Zuge von Strassensanierungsarbeiten konnten Verbesserungen an den ÖV-Haltestellen Eschen Rheinstrasse und Triesen Vaschiel erzielt werden. Zudem wurden an den Haltestellen Balzers–Mälsner Dorf und Schaan–Laurentiusbad die Einstiegsbedingungen modernisiert. Gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell wurde auch an der Haltestelle Sennerei die Sicherheit durch ein Trottoir an der Haltekante verbessert. Zur Verbesserung des Komforts für wartende Fahrgäste wurde an der provisorischen Haltestelle Ebenholz in Vaduz eine solarbetriebene Echtzeitanzeige installiert

und getestet. Das System wird überwacht und es werden Erfahrungen gesammelt, wie gut die Solarlösung mit Batterie über die Wintermonate funktioniert.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein richtete für Massnahmen zur Verbesserung des Haltestelleninfrastruktur Förderungen in Höhe von fast CHF 50'000 aus.

Diverse Strassenprojektierungen

Aufgrund der Rechtsverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen verzögerte sich die Erstellung des Ausführungsprojekts und die Erarbeitung des Berichts und Antrags für die Finanzierung der geplanten Strasse. Da der Staatsgerichtshof im Oktober des Berichtsjahrs über die Individualbeschwerde im Rechtsverfahren betreffend die Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen entschieden hat, kann das Projekt im 2024 weiterbearbeitet werden und dem Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Bericht und Antrag betreffend den erforderlichen Verpflichtungskredit vorgelegt werden.

Aufgrund der immer noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Busspur Aukreisel–Lindenkreisel Vaduz konnte noch kein Ausführungsprojekt gestartet werden.

Die Ausarbeitung des Projekts Fürst-Franz-Josef-Strasse im Bereich Josef Rheinberger Strasse–Mareestrasse wurde nicht forciert, da der Fernwärmeausbau durch Liechtenstein Wärme andernorts priorisiert wurde.

Beim Rheinübergang Vaduz–Sevelen nahm das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Machbarkeit der Umsetzung einer wechselseitigen Nutzung der Mittelspur auf der Rheinbrücke zur Kenntnis. Die vom ASTRA aufgeworfenen Fragen werden nun im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Vorprojekts beantwortet. Die Schnittstellen mit dem geplanten Neubau des Landesspitals konnten zusammen mit der Redimensionierung des Spitalprojekts weitgehend bereinigt werden. Gestoppt wurde hingegen die Projektierung der Bushaltestelle Landesspital an der Zollstrasse.

Beim Knoten in Bendern werden die Führung des ÖV sowie die Radwegführung definiert. Dies erfolgt auf der Basis des im Gesamtverkehrskonzept vorgegebenen zentralen Verkehrsknotens und dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde Gamprin. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen einer Masterplanung im Dialogverfahren. Erst nach Vorliegen der Resultate kann das Gesamtverkehrskonzept an die neuen Erkenntnisse angepasst werden und in einer Projektstudie die Geometrisierung der Strassenachsen erfolgen.

Die Erstellung eines Vorprojekts für eine Busspur und einen Radweg zwischen dem Zoll Schaanwald und dem Vereinshaus Zuschg sind in Arbeit. Vorgesehen sind eine Busspur entlang der Landstrasse in Fahrtrichtung Feldkirch sowie ein separater Radschnellweg zwischen der Landstrasse und dem ÖBB-Bahntrasse.

Experten und Gutachten im Verkehrsbereich

Im Frühjahr hat die Regierung das Projekt Raum und Mobilität 2050 lanciert, welches auf die Erkenntnisse aus den Resultaten der Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan (BuA Nr. 2021/84) und der Beantwortung des Postulats betreffend ein ganzheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept (BuA Nr. 2023/25) basiert. Die Arbeiten orientieren sich an den im Rahmen der Postulatsbeantwortung definierten Vorgaben. Nach der Festlegung und Besetzung der Projektorganisation, bestehend aus einem Lenkungsausschuss und einer breit aufgestellten Begleitgruppe, wurden in diesen Gremien unter Begleitung eines externen Fachbüros das Zielsystem sowie die Indikatoren für eine Bewertung definiert. Das Projekt wird 2024 mit der Festlegung von Stossrichtungen als Basis für einen Variantenfächer fortgesetzt.

Das Potenzial für Photovoltaikanlagen über und entlang von Verkehrsinfrastrukturanlagen des Landes wurde in einer Studie ermittelt. Dabei wurden Standorte eruiert, welche nun mit genaueren Abklärungen weiterverfolgt werden.

Im Hinblick auf die gewünschte ökologische Optimierung und Verbesserung der Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet wurde ein Konzept für nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen erarbeitet. Die darin enthaltenen Massnahmen sollen beim Bau und Unterhalt von Strassenbauten helfen, den vorhandenen Spielraum für die Verbesserung der ökologischen Qualität der öffentlichen Räume zu verbessern.

An der Äulestrasse in Vaduz wurde mit einem Verkehrsversuch ermittelt, wie sich die Aufhebung von Fahrspuren, Lichtsignalanlagen, Fussgängerstreifen und Vortrittsregelungen auf den Strassenverkehr auswirken. Dies erfolgte im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des Vaduzer Ortszentrums und zur Ermittlung des Spielraums für Gestaltungsmassnahmen im Bereich der Äulestrasse.

Das Busbevorzugungskonzept wurde erst im Dezember 2022 von der Regierung verabschiedet, weshalb im Berichtsjahr noch keine Kosten für die Umsetzungsprojekte angefallen sind.

Die Überarbeitung des Hauptadrouthenetzes ist derzeit noch in Arbeit, weshalb die budgetierten technischen Abklärungen bezüglich Umsetzung und die Suche nach einer Alternative zur Hauptadroute Schwabbrünnen Nendeln–Schaan noch nicht angegangen werden konnten.

Im Berichtsjahr wurden die Kurzberichte zur Störfallverordnung für das Landstrassennetz aus dem Jahr 2003 aktualisiert und beim Amt für Umwelt eingereicht. Bei der Aktualisierung der Kurzberichte wurden mit aktuellen Risikomodellen die potenziellen Auswirkungen von Unfällen mit Gefahrgütern auf den Durchgangsstrassen auf Menschen, Tier und Umwelt beurteilt.

Der Fachbereich Verkehrstechnik testete im Rahmen eines Pilotversuches eine Software für die Verarbeitung

von Verkehrsdaten. Probleme durch Strassensperrungen aufgrund von Baustellen und Anlässen mit Umleitungen, welche sich zeitlich unterschiedlich gegenseitig beeinflussen, können so besser erkannt werden, was bei der Bearbeitung von Signalisationsgesuchen sehr hilfreich ist. Künftig sollen auf der Basis der digital erfassten Signalisationsbewilligungen auch Verkehrsmeldungen generiert und entsprechend verbreitet werden können.

Noch nicht möglich war die Erstellung von konkreten Radwegprojekten, weil die definitiven Linienführungen der Hauptadrouthen aufgrund diverser abweichender Interessenslagen der involvierten Akteure noch nicht vorliegen.

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 577 (Vorjahr: 486) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 50 (Vorjahr: 51) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 16 (Vorjahr: 10) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 527 (Vorjahr: 435) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 339 (Vorjahr: 386) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung oder Anpassung von 61 (Vorjahr: 53) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Einen zunehmenden Aufwand verursachen grosse Baustellen mit unterschiedlicher Verkehrsführung in mehreren Etappen. Insgesamt wurden 73 Zusatzverfügungen im vereinfachten Verfahren erstellt.

Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden über 300 physische Landerwerbsakten der letzten 70 Jahre gesichtet, auf offene Pendenzen geprüft und anschliessend ins Archiv überführt. Weiters wurden Verhandlungen über den Erwerb von Teilen sowie von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauprojekten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnten im Zusammenhang mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen mehrere Teilflächen für den zukünftigen Ausbau des Mobilitätskorridors erworben werden. Weiters konnten diverse Verträge entlang der Landstrasse Ruggell im Zusammenhang mit dem Infrastrukturausbau abgeschlossen werden, sodass im Berichtsjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Für den Ausbau der Maseschastasse und der Bergstrasse, Triesenberg, konnten die letzten Landerwerbsverträge abgeschlossen werden. Im Rahmen eines vorsorglichen Landerwerbs zur Sicherung des Mobilitätskorridors konnte zudem in Mauren ein Grundstück von

der Gemeinde Mauren erworben werden. Ausserhalb von Landerwerbsgeschäften für Strassenbauten wurden für die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften verschiedene Arbeiten ausgeführt. Als Vorbereitung eines beabsichtigten Verkaufs der auf dem Maurer Grundstück Nr. 625 befindlichen Reihenhäuser (Pfandbrunnen 3, 5, 7, und 9) wurde Stockwerkeigentum begründet. In den Gemeinden Vaduz und Schaan konnten einige Grundstücksvereinigungen von Landesgrundstücken durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Messinastrasse 5, Triesen, von der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, wurden zudem ein Kaufvertrag sowie die Grundlagen für einen Bericht und Antrag ausgearbeitet.

Abteilung Infrastruktur Betrieb

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb. Ausgehend von den Werkhöfen Unterland, Vaduz und Triesenberg sorgt dieser für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt und ist für den Winterdienst sowie die Grünpflege zuständig. Daneben wird das Werkpersonal für viele weitere Aufgaben eingesetzt, so beispielsweise für die Unterstützung bei der Durchführung von grossen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Staatsfeiertag. Auch bei den vielen Bürorumzügen der Landesverwaltung kommen die Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur Betrieb zum Einsatz. Die Abteilung Infrastruktur Betrieb war im Berichtsjahr zudem für die Logistik im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beschäftigt. Dies betraf neben dem Einsatz in der entsprechenden Taskforce und der Unterstützung bei der Suche von geeigneten Wohnobjekten vor allem den Werkbetrieb, welcher die Umzugsarbeiten für die Einrichtung der einzelnen Wohnungen ausführte.

Die Arbeiten des Werkbetriebs konnten erfreulicherweise ohne grössere Betriebsunfälle ausgeführt werden. Die Aufwendungen des Betriebspersonals sowie die extern vergebenen Aufträge verliefen im Rahmen der Vorjahre. Viele Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise das Zurückschneiden von Hecken und Bäumen, erfolgt regelmässig im Hinblick auf die Gewährleistung und proaktive Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Unterhalt von Strassen

Die Bauarbeiten an der Rheinstrasse Nendeln (L4, km 0.20–0.439), im Abschnitt ÖBB–Hilti AG, konnten mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden.

Die Pflasterung an der H11 Gafleistrasse, im Abschnitt Silum–Matu, war in einem sehr schlechten Zustand und wurde daher über die Länge einer Baustrecke ersetzt. Eine zweite Etappe erfolgt im Frühling 2024.

Bei der Meierhofstrasse (H10, km 1.86–2.24), Bächliweg–Goldiga Rank, war eine einfache Belagssanierung vorgesehen. Im Rahmen der Projektabklärungen

meldete die Gemeinde Triesen jedoch den Bedarf an, in diesem Abschnitt die Wasserleitung zu erneuern. Durch den grösseren Projektumfang als Folge des Wasserleitungsausbaus musste der Bau auf zwei Etappen aufgeteilt werden. Die Werkleitungen und die bergseitige Fahrspur mit Bushaltestelle samt behindertengerechten Haltekanten wurden im Berichtsjahr erstellt. Die Erneuerung der talseitigen Fahrspur mit Bushaltestelle und Deckbelag erfolgen im Frühling 2024.

Beim Projekt Schaanerstrasse (L5, km 4.37–4.83), Gamprin, Industriestrasse–LGT, wurde die Pflasterung örtlich saniert und anschliessend die Belagsfläche gefräst und mit einem neuen Deckbelag versehen.

An der Landstrasse Steg–Malbun wurde auf dem Abschnitt (H10, km 12.81–13.02) bei der Örtlichkeit Chalberstall eine Belagssanierung ausgeführt.

Auf Grund der regen Bautätigkeit auf dem Schloss Vaduz mussten die Sanierungsarbeiten an der Schlosskehre zurückgestellt werden. Die neue Pflasterung der Wendekehren können erst erneuert werden, wenn die Strassentransporte zu den Baustellen im Schloss abgeschlossen sind.

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im Berichtsjahr wurde die erste Etappe der Instandsetzung der Lehenbrücke Gitzihöll, Steg–Malbun, realisiert. Mit den Bauarbeiten konnte aufgrund des milden Winters bereits am 13. März 2023 gestartet werden. Zunächst wurden die Strom- und Kommunikationskabel in ein bergseitiges Provisorium umgelegt. Der Verkehr wurde anschliessend auf einer Länge von rund 350m einspurig mit einer Lichtsignalanlage geführt. Anschliessend wurde auf einer Länge von rund 180m der Kordon auf der talseitigen Stützmauer und auf einer Länge von rund 110m der gesamte Überbau der Lehenkonstruktion abgebrochen. Der Kordon sowie der Überbau der Lehenkonstruktion wurde anschliessend in mehreren Bauetappen erneuert. Die Betonarbeiten konnten termingerecht bis Ende Juli abgeschlossen werden. Anschliessend wurden die talseitige Fahrbahn und der Gehweg erstellt. Nach Umstellung des Verkehrs auf die talseitige Spur wurden auf der bergseitigen Fahrspur die Entwässerung und der Strassenkörper erneuert. Die letzten Belagsarbeiten konnten wie geplant Ende Oktober ausgeführt und die Strasse komplett geöffnet werden. Aufgrund von kleineren Abweichungen zwischen den Bestandsplänen und der vor Ort angetroffenen Situation, welche sich aufgrund der grossen Länge des Objekts finanziell erheblich ausgewirkt haben, wurde die Baustelle leicht über den veranschlagten Kosten abgerechnet. Die Realisierung der zweiten Etappe ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Die Malbunbachbrücke Grosssteg–Kleinsteg wurde vollständig instandgesetzt und auf die aktuellen Verkehrslasten verstärkt. Der Verkehr nach Kleinsteg wurde während den Bauarbeiten über die Brücke beim Stauwehr umgeleitet, sodass die Instandsetzung während

einer Vollsperrung ausgeführt werden konnte. Aufgrund der auf Wunsch der Alpengenossenschaft Kleinsteg vorgenommenen Projektanpassung sowie unvorhersehbaren Abweichungen zwischen den Bauplänen und der effektiv während dem Bau angetroffenen Situation konnte das Projekt nicht innerhalb des Budgetrahmens abgewickelt werden.

Auf der Mühleholzbrücke in Vaduz wurde während einer einwöchigen Vollsperrung mit Umleitung über die provisorische Strasse in der Mühleholzröfe der Deckbelag und sämtliche Fugen in der Fahrbahn erneuert. Der bituminöse Fahrbahnübergang auf der Seite Vaduz wurde erneuert. Weiters wurde unter der Brücke ein Betonriegel erstellt, um für die Tragfähigkeit der Brücke gefährliche Auskolkungen neben den Brückenpfeilern bei einem Hochwasser in der Mühleholzröfe zu verhindern.

Die zweite Etappe der Instandsetzung der Eschebrücke Mauren–Schaanwald wurde durchgeführt und die vollständig instandgesetzte Brücke konnte am 28. April 2023 zweispurig dem Verkehr übergeben werden. Aufgrund der gehäuften Regenfälle im März und April konnten die Abdichtungs- und Belagsarbeiten nicht gemäss Terminplan ausgeführt werden, der geplante Fertigstellungstermin konnte daher nicht eingehalten werden. Die Verzögerungen betragen gesamthaft etwa einen Monat.

Weiters wurden diverse kleine Reparaturen an Kunstbauten durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist die Reparatur des undichten Fahrbahnübergangs der Rheinbrücke Bendern–Haag auf der liechtensteinischen Seite, die Beseitigung der Fahrbahnunebenheit durch die Erneuerung der Schleppplatte am nördlichen Ende der Überführung über die ÖBB in Mauren sowie die Instandsetzung diverser Stützmauern.

Im Berichtsjahr wurden zudem diverse Untersuchungen zur Vorbereitung zukünftiger Projekte durchgeführt, besonders zu erwähnen sind hierbei die Zustandsuntersuchungen an diversen Bauwerken mit permanenten Verankerungen im Eigentum des Landes Liechtenstein, welche auf dem Gemeindegebiet von Triesenberg liegen.

Unterhalt Werkleitungsstollen

Im Berichtsjahr waren für den Zweckverband Werkleitungsstollen Ersatzwahlen zu tätigen. Das Präsidium und Vizepräsidium werden durch den Triesenberger Vorsteher und die Vaduzer Bürgermeisterin ausgeübt. Das ATG wird durch den Amtsleiter in der Funktion des technischen Geschäftsführers und das Amt für Hochbau und Raumplanung durch einen Mitarbeiter als kaufmännischer Geschäftsführer im Zweckverband vertreten. Auch weitere Positionen haben aus verschiedenen Gründen einen Wechsel erfahren.

Im Berichtsjahr konnte mit der Genehmigung der Statutenänderung ein Meilenstein erreicht werden. Im Unterhalt und Betrieb ist nach einigen ereignisreichen

Jahren mit dem Bau des Fluchtstollens wieder Normalbetrieb eingeleitet und es wurden die üblichen Kontrollen und Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Die kontinuierliche Verkippung des Stollenportals West aufgrund von Setzungen im Gelände wird weiter beobachtet. Im Berichtsjahr wurden keine baulichen Massnahmen getätigt.

Winterdienst

Nach mehreren Jahren mit durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Aufwendungen für den Winterdienst, war das Berichtsjahr für den Winterdienst ein sehr ereignisarmes Jahr. Sowohl in den Frühjahrsmonaten Januar bis März, als auch in den Monaten November und Dezember mussten für den Winterdienst unterdurchschnittlich wenig Einsatzstunden geleistet werden. Die milden Wintermonate hatten im Talgebiet praktisch keine Schneeräumungseinsätze erfordert. Lediglich einzelne Phasen mit tiefen Temperaturen bedingten den Einsatz von Streumitteln. Auch im Berggebiet hielt sich der Einsatz in Grenzen, sodass das Budget für den Winterdienst nicht ausgeschöpft werden musste.

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Stabsstellenleiter: Jürg Kellenberger

Zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben wird ein Immobilienportfolio bestehend aus Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, benötigt. Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) übernimmt umfassende Aufgaben während dem gesamten Lebenszyklus der Bauten und Anlagen. Der aktuelle Versicherungswert des Immobilienbestandes beträgt per 1. Januar 2023 CHF 723 Mio.

Abteilung Projektierung staatlicher Hochbauten

Die Abteilung «Projektierung staatlicher Hochbauten» ist für die bedarfsgerechte Erstellung, Instandsetzung und Umnutzung der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, zuständig. Bei der Ausrichtung von Landessubventionen an Projekte von landesweitem Interesse unterstützt die Abteilung als Baufachorgan die Prüfung der Subventionsgesuche und stellt die Auszahlung der Subventionen sicher. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen bei Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten erfolgen in Abstimmung

zwischen der Abteilung «Projektierung staatlicher Hochbauten» und der Abteilung «Liegenschaftsverwaltung».

Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten der strategischen Planung. Im Bereich der Verwaltungs- und Schulbauten wurden zahlreiche kleinere Grundlagenarbeiten durchgeführt wie beispielsweise die Planung für den Umbau eines Gerichtssaales im Justizgebäude, die Planung für die Umnutzung der durch den Neubau «Haus Rot» frei werdenden Flächen im Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) die Weiterführung des Change-Managements für das Dienstleistungszentrum Giessen (DLG), zwei Studien zur Installation von PV-Fassadenanlagen bei den Weiterführenden Schulen Triesen und dem Schulzentrum Unterland in Eschen, Studien zur Umsetzung weiterer Arbeitsplätze im Haus der Finanzen in Vaduz oder neuer Arbeitsformen im Haus der Wirtschaft in Schaan sowie die Machbarkeitsstudie für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof» (ZBL, ehemals Projekt «Landeswerkhof») in Schaan. Vor Jahresende konnte mit der Machbarkeitsstudie für den Neubau «Dienstleistungszentrum Giessen II (DLG II)» gestartet werden.

Hochbauinvestitionen

Im Berichtsjahr waren mehrere Grossprojekte, für welche der Landtag Verpflichtungskredite genehmigt hatte, in Bearbeitung. Beim Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) in Vaduz wurde die Fassade des Gebäudes fertiggestellt sowie der Innenausbau und die Umgebungsarbeiten weitgehend abgeschlossen. Die Möbelplanung und die Vorbereitung der betrieblichen Abläufe für den Gebäudebezug standen im Mittelpunkt der Planungsarbeiten der zweiten Jahreshälfte.

Bei den Schulbauten wurde bei der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz der Rohbau des «Haus Rot» fertiggestellt und mit der Montage der Fenster begonnen. Nach den Sommerferien wurde als Vorbereitung des Rohbaus «Haus Weiss» mit dem Teilabbruch der bestehenden Einstellhalle gestartet. Beim Neubau des Schulzentrums Unterland II (SZU II) wurde das Vorprojekt abgeschlossen und mit dem Bauprojekt begonnen.

Bei der Liechtensteinischen Landesbibliothek wurde durch das Planungsteam das Vorprojekt abgeschlossen und ein Grossteil der Arbeiten der Phase «Bauprojekt» vorgenommen.

Als Wohnraum für Schutzbedürftige konnte in Triesen in einer durch das Land angemieteten Liegenschaft eine Kollektivunterkunft für bis zu 80 Personen geschaffen werden. Dabei wurden die ehemaligen Büroräumlichkeiten zu Wohn- und Sozialräume umgenutzt sowie Nasszellen und eine Gemeinschaftsküche eingebaut.

Verwaltungsbauten

Beim Gebäude der Landespolizei und bei demjenigen des Amtes für Strassenverkehr in Vaduz wurden die gemäss Massnahmenkatalog festgelegten Instandsetzungsarbeiten wie Umstellung der Beleuchtung auf LED, Ersatz der Lüftungsanlage in der Cafeteria, Sanierung des Hartbelages, verschiedene Spenglerarbeiten an den Dächern sowie Kleinmassnahmen umgesetzt. Zudem wurden weitere Elektroladestationen für die Dienstfahrzeuge der Landespolizei installiert. Weiters wurde im Gebäude der Landespolizei das Gebäudeleitsystem modernisiert.

Beim Regierungsgebäude wurde die Adaption des Regierungssitzungszimmers abgeschlossen und die Umrüstung der gesamten Innenraumbeleuchtung auf LED geplant und für das Jahr 2024 budgetiert. Für die Dienst- bzw. Regierungsfahrzeuge wurden Elektroladestationen in der Tiefgarage installiert.

Beim Landtagsgebäude wurde im Einklang mit der Klimastrategie das mit Schottersteinen gefüllte Becken vor dem langen Haus zur Förderung der Biodiversität umgestaltet. Die altersbedingte Erneuerung der Videoanlage im Landtagsgebäude und derjenigen im Justizgebäude konnte nach längeren Lieferverzögerungen im Berichtsjahr umgesetzt werden. Die Optimierung des Raumklimas im Plenarsaal konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Im Justizgebäude ist die Erneuerung des Gerichtssaales im Untergeschoss in Vorbereitung. Im Vordergrund steht dabei der Umbau des Richterpultes, um den gestiegenen Anforderungen an den Platzbedarf gerecht zu werden.

Im Haus Nigg an der Pflugstrasse 30 in Vaduz wurde die Rollregalanlage teilweise zurückgebaut und die benötigte Fläche für den Bezug durch die Internen Dienste, ein Teilbereich der SSL, geschaffen. Der Auszug der Internen Dienste aus dem Post- und Verwaltungsgebäude war durch die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek erforderlich geworden.

Eine besondere Aufgabe bestand in der Sanierung des Mühleholzweiher (Süd) in Vaduz. Nach der Befüllung des südlichen Beckens mit Wasser stand bei den Mühleholzweiher die Beobachtung und Instandhaltung der Flora im Sinne der Biodiversität im Vordergrund. Zusätzlich wurde die bestehende Stahlplattform hinsichtlich Einhaltung Arbeitsschutz und Erhaltung als Industriedenkmal untersucht.

Beim Gamanderhof in Schaan haben die Arbeiten zum Einbau von Sanitärzellen in der Stallscheune und zur Erneuerung der Entwässerung der gesamten Liegenschaft begonnen.

Beim Post- und Verwaltungsgebäude in Schaan wurden am ganzen Gebäude aussen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes neue Storen mit einer Steuerung angebracht sowie bauliche Massnahmen im Sicherheitsbereich umgesetzt.

Für das ehemalige Postgebäude in Bendern wurde mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) eine befristete Nachnutzerin gefunden. Die Planung für den Teilabbruch und die Adaption wurde abgeschlossen, die Baubewilligung erteilt und die ersten Unternehmerangebote eingeholt.

In Triesen wurden die Sanierungsarbeiten am Post- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen und die Räumlichkeiten für einen Teil des Amtes für Umwelt, den Schulpsychologischen Dienst und die Opferhilfestelle sowie die Sitzungszimmer und Arbeitsplätze als Coworking-Space für die Landesverwaltung in Betrieb genommen.

Die Instandsetzungsarbeiten bei Residenzen oder Kanzleien an den Standorten der Botschaften in Berlin, Bern, Wien und Brüssel umfassten grössere Massnahmen wie den Ersatz der Ölheizung durch Erdsonden und den Einbau einer PV-Anlage in Bern, den ersten Teil der energetischen Sanierung der Botschafterresidenz in Brüssel sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten in Berlin und Wien. Zudem wurden der zweite Teil der Sanierung in Brüssel sowie die Sanierung der Residenz in New York vorbereitet.

Bei verschiedenen Liegenschaften der Landesverwaltung müssen in einem mehrjährigen Prozess die Zutrittssysteme sowie die Schliess- und Brandmeldeanlagen modernisiert werden. So beispielsweise die Schrankenanlage beim Busbahnhof in Schaan oder die Brandmeldeanlagen im Haus der Wirtschaft in Schaan und dem Justizgebäude in Vaduz.

Beim Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden Mauerabdeckungen erneuert, Belagsoberflächen neu verfugt und Reparaturen im Treppenbereich und Bodenbelag umgesetzt.

Schulbauten

Beim Schulgebäude Giessen in Vaduz konnten die Vorbereitungsarbeiten durch Liechtenstein Wärme abgeschlossen werden. Der CO₂-neutrale Heizbetrieb startete im Januar 2024.

Beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) in Vaduz wurde die bestehende Beleuchtung der Turnhalle durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Die bestehende Hackschnitzelheizung wurde rückgebaut und das SZM I an das Fernwärmenetz angeschlossen. Im Trakt B begann der Einbau der Garderoben und Duschen und der Bestand wurde für den Anschluss der Passerelle des Neubaus «Haus Rot» vorbereitet.

Für den Schulstandort Schulzentrum Unterland I in Eschen wurde ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität erstellt. Im Berichtsjahr konnte eine erste Massnahmen umgesetzt werden, ab 2024 folgen weitere.

Die Gemeinde Triesen erneuerte das Hallenbad in Triesen. Umgesetzt wurden neue Umkleide- und Sanitärbereiche, die Erneuerung der Schwimmhalle samt Schwimmtechnik und Plattenbelägen sowie eine hindernisfreie Erschliessung. Das Land Liechtenstein beteiligt sich an den Kosten.

In Triesen wurden bei den Weiterführenden Schulen im Bereich Altbau Teile der sanitären Anlagen erneuert. An der Südseite der Weiterführenden Schulen Triesen wurde aus sicherheitstechnischen Gründen im Aussenbereich ein Glasflaschenlager errichtet.

Die Parkautomaten bei dem SZM in Vaduz, und dem Schulzentrum Unterland in Eschen, wurden für das bargeldlose Bezahlen fit gemacht.

Kulturbauten

Beim Liechtensteinischen Landesmuseum und beim Kunstmuseum Liechtenstein wurden die Brandmeldeanlagen modernisiert. Beim Liechtensteinischen Landesmuseum wurden das Gebäudeleitsystem modernisiert und die Grundwasserleitungen für die Kälteaggregate erneuert.

Im Kunstdepot Mauren-Schaanwald wurde für die verbesserte Nutzung der vorhandenen Flächen eine Lagerempore eingebaut.

Ausrichtung von Landessubventionen für Projekte von landesweitem Interesse

Im Berichtsjahr hat der Landtag einen Finanzbeschluss im Bereich Landessubventionen gefällt. Die Voraussetzung für die Ausrichtung von Landessubventionen ist, dass es sich um ein Projekt von landesweitem Interesse handelt. Der zu erstellende Bericht und Antrag an den Landtag muss Ausführungen zur Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit enthalten.

Beim «Infrastrukturprojekt Steg (Nordic Zentrum)» galt es im Berichtsjahr auf Grundlage des im Sommer 2022 eingereichten Subventionsgesuches und den im Berichtsjahr zusätzlich von den Subventionswerbern nachgereichten Dokumenten den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen auszuarbeiten. Die Subventionierung des Infrastrukturprojekts Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports wurde im Oktober-Landtag von den Abgeordneten gutgeheissen und die finanziellen Mittel dafür gesprochen.

Der Landtag hat im September 2022 den Verpflichtungskredit für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan genehmigt. Da das Projekt nun aber an einem anderen Standort realisiert werden soll, ist ein neuer Finanzbeschluss und somit auch ein neues Subventionsgesuch notwendig. Die SSL hat im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem LAV und den Gemeinden Vaduz und Schaan den LAV bei der Aktualisierung des Subventionsgesuches unterstützt.

Abteilung Liegenschaftsverwaltung

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung stellt als Betreiberin den optimalen Gebäudebetrieb für die Nutzerinnen und Nutzer der staatlichen Bauten und Anlagen

sicher. Dabei werden Aufgaben und Leistungen in den Bereichen Hausdienst, Reinigung und Entsorgung, betrieblicher Unterhalt, Büroplanung und Einkauf, Schliessanlagen und Zutrittssysteme sowie Gebäudetechnik und Energie übernommen. Zentrale Dienstleistungen für die Landesverwaltung sind die Lieferung und der Versand der Post und das elektronische Scanning der Post einzelner Amtsstellen. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mietflächen von Dritten und die Vermietung von betrieblich nicht benötigten Flächen im Immobilienbestand sind weitere Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung. Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung leistet auch spezifische Beiträge bei Instandsetzungsprojekten, welche abteilungsübergreifend koordiniert werden.

Gebäudebetrieb

Als Betreiberin der staatlichen Liegenschaften fallen für die Abteilung Liegenschaftsverwaltung planbare sowie nicht planbare Aufgaben an. Regelmässige und einfache Instandhaltungsmassnahmen dienen der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude und technischen Anlagen. Mit der Instandhaltung werden auch kleine Schäden behoben.

Als Auftraggeber für die Reinigungsdienstleistungen hat die Abteilung Liegenschaftsverwaltung auch im Berichtsjahr periodische Neuausschreibungen für mehrere Gebäude durchgeführt und Aufträge vergeben.

Nachdem die SSL im Jahr 2022 bei der Bewältigung der ausserordentlichen Energiemangellage, unter der Gesamtleitung des Landesführungsstabs, im Gebäudebetrieb verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt hat, beschränkte sich die Tätigkeit im Berichtsjahr auf die ständige Aufgabe der Energieeinsparungen durch Umrüstungen im Bereich Beleuchtung auf LED oder Optimierungen der Haustechnikanlagen. Die von der Regierung vorgegebene Senkung der Raumtemperatur (21 °C) in Verwaltungsbauten wurde beibehalten.

Mietwesen

Im Bereich Mietwesen wurde der SSL infolge des Ukraine-Konflikts aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Abschluss von Mietverträgen auch im Berichtsjahr eine ausserordentliche Aufgabe übertragen. Die SSL erbrachte umfassende Leistungen wie beispielsweise als erste Anlaufstelle für Vermietende bzw. Anbieterinnen und Anbieter von Wohnräumen für Schutzbedürftige als auch für Büroräumlichkeiten für die Landesverwaltung, Besichtigungen vor Ort zur Prüfung der Angebote, Abklärungen mit Vermietenden bzw. deren Verwaltungen, Erstellung von Übergabeprotokollen der Mietobjekte, Beschaffung von Mobiliar und laufende Instandhaltung oder Instandsetzung der Räumlichkeiten.

Im Bereich der staatlichen Bauten und Anlagen, konkret im Bereich von Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturbauten, bestehen aktuell 36 Mietverhältnisse, welche die SSL bewirtschaftet.

Beschaffung/Einkauf

Die SSL verantwortet den zentralen Einkauf bei der Landesverwaltung. Dies beinhaltet die Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Apparaten, Geräten und Büroeinrichtungen. Ausgenommen vom zentralen Einkauf ist die Beschaffung von EDV-Geräten, wofür das Amt für Informatik zuständig ist. Im Berichtsjahr hat das dafür zuständige Fachgebiet innerhalb der Abteilung Liegenschaftsverwaltung der SSL unter anderem folgende Aufgaben erledigt:

Bei der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) im Haus Risch Vaduz wurden fünf neue Arbeitsplätze eingerichtet. Für die Unterbringung von Schutzbedürftigen in der Kollektivunterkunft an der Industriestrasse/Schliessa in Triesen wurden 85 Schlafplätze und weiteres Mobiliar bereitgestellt. Für die Regierung wurde ein neues E-Dienstfahrzeug und für das Amt für Tiefbau und Geoinformation wurde ein Kompaktbagger beschafft. Die mobile Prüfstation des Amtes für Strassenverkehr wurde lackiert. Zudem wurden für das betriebliche Gesundheitsmanagement verschiedene ergonomische Hilfsmittel für das Büro beschafft.

Energie und Nachhaltigkeit

Die Themen Energie und Nachhaltigkeit werden auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Weil der Lebenszyklus einer Immobilie lang ist, sind Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit und Energie bei Neubauten, Umnutzungen und Erneuerungen durchzusetzen.

Bei den Investitionsprojekten bestehen aufgrund der angestrebten Zertifizierung Vorgaben durch standardisierte Labels wie «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS). Mit der nachhaltigen Ausrichtung der Gebäude kann auch ein Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden.

Bei den Bestandsbauten kann durch energetische Optimierung der technischen Anlagen und mit betrieblichen und vereinzelt baulichen Massnahmen der Energieverbrauch reduziert werden. Eine wichtige Massnahme ist auch die sukzessive Umrüstung der Beleuchtung der staatlichen Bauten und Anlagen. Der Verbrauch des Stroms wurde reduziert, die Produktion von Strom mit PV-Anlagen erhöht.

Mittels systematischer Erfassung der Energieverbrauchszahlen und der Energiequellen werden die Ergebnisse der von der Regierung getroffenen Massnahmen wie Umstellung auf alternative Energien, Zertifizierung durch anerkannte Labels des nachhaltigen Bauens, Sanierung von Altbauten usw. überprüft. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse fliesst in das jährliche Monitoring zur Energiestrategie 2030 unter der Massnahme zur «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» ein. Generell hat sich die SSL auch im Berichtsjahr deswegen weiter in Themen zur Nachhaltigkeit sowie Energieeinsparung, Vermeidung von Treibhausgasen, Nutzung erneuerbarer Energie oder Photovoltaik vertieft.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Martin Alge

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen sowie Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention zusammen. Die Stabsstellen Recht und IT/Projekte unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim AJU Ende des Berichtsjahres 52 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft und der Ausarbeitung von diversen Gesetzesprojekten unterstützten Mitarbeitende des AJU zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Digitalisierung in der Landesverwaltung. Im Berichtsjahr war die Vorbereitung der vollständig digitalen Gründung von Gesellschaften von besonderer Bedeutung. Zudem wurden im Rahmen des Projekts eBeurkundung die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen vorbereitet, damit Beglaubigungen und Beurkundungen zukünftig vollständig virtuell durchgeführt werden können. Des Weiteren arbeiteten Mitarbeitende des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Im Berichtsjahr nahm eine Mitarbeitende des AJU die Rolle der Vorsitzenden der ZPR-Kommission wahr. Diese hat sich im Berichtsjahr zu fünfzehn Arbeitssitzungen getroffen. Aufgrund des ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (vor allem die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden keine amtlichen Vermessungen oder Baulandumlegungen durchgeführt.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2023	2022
Handänderungen	1'151	1'067
Register-Schuldbriefe	1'203	1'279
Grundpfandverschreibungen	47	47
Zwangswise Pfandrechtsbegründungen	17	45
Löschungen	1'571	1'849
Begründung von Stockwerkeigentum	49	47
Baulandumlegungen	0	1
Baurechte	13	17
Eigenheim-Darlehen	22	25
Einantwortungsurkunden	149	150
Dienstbarkeiten	679	521
Anmerkungen	364	410
Vormerkungen	297	336
Tagebuchrelevante Belege	3'933	4'161
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'947	6'217

Hypothesen	2023 CHF	2022 CHF
eingetragene Hypothesen	881'318'676.65	947'551'300
gelöschte Hypothesen	613'010'773.45	727'048'651
Hypothekenstand	11'796'672'920.16	11'528'365'016

Grundbuchgebühren	2023 CHF in %	2022 CHF in %
Handänderungen	4'249'972.65 77	3'611'181.70 74
Hypothesen	777'928.25 14	732'339.20 15
Diverses	317'638.67 6	320'964.40 7
Grundverkehr	199'700.00 3	202'290.00 4
Total	5'545'239.57 100	4'866'775.30 100

Die deutliche Steigerung bei den Grundbuchgebühren lässt sich mit einigen grossen Geschäften im Berichtsjahr erklären, bei denen die Handänderungsgebühr deutlich über dem Durchschnitt lag.

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Personen am Schalter insgesamt 818 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 41 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Acht Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Gegen zwei ablehnende Entscheidungen der Grundverkehrsbehörde wurde Beschwerde bei der Beschwerdekommision

für Verwaltungsangelegenheiten erhoben. Während bei einer Beschwerde der Beschwerdeführerin gefolgt und die Entscheidung der Grundverkehrsbehörde aufgehoben wurde, ist die Entscheidung zur zweiten Beschwerde noch ausstehend.

Auflistung nach Gemeinden	2023	davon Beschwerden	2022	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	144	1	131	0
Gemeinde Schellenberg	80	0	65	0
Gemeinde Triesenberg	178	0	199	0
Gemeinde Balzers	206	0	138	0
Gemeinde Vaduz	170	0	142	0
Gemeinde Triesen	285	0	165	0
Gemeinde Schaan	193	1	283	0
Gemeinde Eschen	207	0	163	0
Gemeinde Ruggell	140	0	131	0
Gemeinde Planken	27	0	19	0
Gemeinde Gamprin	63	0	104	0
Total Grundstücke	1'693	2	1'540	0

Auflistung nach Erwerbstypen	2023	2022
Kauf	387	405
Schenkung	179	151
Tausch	37	34
Teilung	3	9
Verlassenschaft	148	149
Widmung	2	3
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	20	19
Miete	8	4
Pacht	3	0
Dienstbarkeiten	3	0
Baurecht	10	15
Nutzniessung/Wohnrecht	44	24
Löschung/Auflagen	37	41
Sonstiges	26	12
Total	907	866

Handelsregister

Projekte

Die Umsetzung der Projekte aus der Digitalisierungsroadmap der Landesverwaltung war im Berichtsjahr – neben dem Tagesgeschäft – weiter ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Handelsregister.

Zu erwähnen ist insbesondere die «eBeurkundung», womit zukünftig Beglaubigungen und Beurkundungen virtuell durchgeführt werden können. Im Berichtsjahr

konnte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein geeigneter Lieferant evaluiert werden, sodass der Projektabschluss im Jahr 2024 geplant ist.

Daneben waren in kleineren Projekten umfangreiche Analysen erforderlich, insbesondere für die Prüfung einer Nachfolgelösung der derzeit verwendeten Debitorenbuchhaltung.

Weiterhin viel Aufwand erzeugte die Verbesserung der Schnittstelle zwischen den Applikationen im Handelsregister und der zentralen Stammdatenverwaltung (ZSD, ZPR). Zudem ist mit der Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen unverändert ein hoher personeller Aufwand beim Handelsregister verbunden.

Handelsregistergeschäfte

	2023	2022
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'027	1'076
Gesamtzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	19'064	13'844
Gesamtanzahl der Geschäfte	20'091	14'920

Gebührenvorschreibung in CHF 5'282'714 4'618'439

Die massive Erhöhung bei der Anzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte hängt zum einen mit den notwendigen Mutationen im Zusammenhang mit der Einstellung des «Liechtensteiner Volksblatts» zusammen, welche zur Folge hatte, dass bei zahlreichen Verbandspersonen das Publikationsorgan im Handelsregister geändert werden musste. Zudem ist generell ein starker Zuwachs der tagebuchpflichtigen Geschäfte zu beobachten.

Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Darin enthalten sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen. Einen unverändert hohen Anteil haben die verrechneten Bussen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen in Höhe von ca. CHF 900'000.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Neueinträge	Löschungen
Einzelfirma	478	469	29	20
Kollektivgesellschaft	13	14	1	2
Kommanditgesellschaft	49	38	16	5
Kommanditärengesellschaft	6	6	0	0
Verein	340	323	29	12
Genossenschaft	40	35	6	1
Aktiengesellschaft	4'955	4'989	262	296
Kommanditaktiengesellschaft	2	2	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1'139	1'028	163	52
Europäische Aktiengesellschaft	12	12	0	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	5	4	1	0
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	3	3	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	6	20	1	15
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	151	135	23	7
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	27	25	3	1
Anstalt	4'365	4'530	124	289
Öffentlich-rechtliche Anstalt	11	11	0	0
Eingetragene Stiftung	1'774	1'759	83	68
Öffentlich-rechtliche Stiftung	11	11	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	1'568	1'574	90	96
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	372	413	7	48
Investmentfonds	89	62	32	5
Treuunternehmen	505	544	6	45
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	63	70	2	9
Nicht eingetragene Stiftung	7'662	7'982	272	592
Anteilsgesellschaft	1	1	0	0
Total	23'648	24'061	1'150	1'563

Die Löschungen bei der Rechtsform «Kollektivtreuhänderschaft» sind vielfach durch erfolgte Umwandlungen in die Rechtsform «Investmentfonds» zu erklären.

Die negative Tendenz bei der Anzahl der Anstalten und nichteingetragenen Stiftungen setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Zu beachten ist, dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung seit einigen Jahren mit hohen Zuwächsen auffällt.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch und Handelsregister samt rechtlicher Begleitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren als auch für verschiedene allgemeine rechtliche Belange des AJU zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen

in den Bereichen Gesellschafts-, Handels-, Sachen- und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das amtliche Schätzungswesen und die Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinien sowie die Durchführung öffentlicher Beurkundungen.

Im Berichtsjahr war die Stabsstelle Recht zudem intensiv mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Handelsregisters und des Beurkundungsrechts befasst.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 384 Verfügungen (Vorjahr 344), die sich hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere die Verfahren betreffend die Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen, Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen

im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 75 Gegenäusserungen (Vorjahr 44) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des AJU, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 63/2023 sowie Stellungnahme Nr. 121/2023 betreffend die Abänderung des Sachenrechts
- Bericht und Antrag Nr. 80/2023 sowie Stellungnahme Nr. 104/2023 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherung-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG)

Zudem wurde der Entwurf für folgende Verordnung zuhanden der Regierung erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Grundbuchverordnung

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzgebungsprojekten und rechtlichen Abklärungen verschiedenster Art im Justizbereich, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions- und Insolvenzrecht, Verfahrensrecht, Mediation und Datenschutz. Zudem beschäftigt sich die Abteilung mit der Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Darüber hinaus ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)
- Stellungnahme Nr. 2/2023 betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht)

- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 59/2023 sowie Stellungnahme Nr. 105/2023 betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Europäische Staatsanwaltschaft)
- Vernehmlassungsbericht und Bericht und Antrag Nr. 123/2023 betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Ausserstreitgesetzes (Reform Erbrecht)
- Vernehmlassungsbericht und Bericht und Antrag Nr. 124/2023 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (CBCR-Richtlinie)

Zudem wurde der Entwurf für folgende Verordnung zuhanden der Regierung erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den in Liechtenstein eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (239) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 13% zu verzeichnen. Nach einem Zuwachs von 10% im Jahr 2022 blieb die Zahl der eingelangten Rechtshilfeersuchen auch unter dem Niveau des Jahres 2021. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 636 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden gerichtet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs von mehr als 30%. Diese Steigerung ist sowohl dem Umstand der vermehrt aufgetretenen internationalen Verknüpfungen in vielen Inlandsverfahren des Landgerichts als auch der verfahrensrechtlichen Notwendigkeit von Rechtshilfeersuchen zur Aufklärung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten mit Auslandsbezug geschuldet.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

	2023	2022	2021
Anzahl Fälle	239	275	250

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

	2023	2022	2021
Anzahl Fälle	636	482	456

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten am häufigsten Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen

von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Dabei zeigt sich seit vielen Jahren an der Spitze dieser Statistik ein unverändertes Bild: Die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, Deutschlands und Österreichs stellten auch im Berichtsjahr die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

	2023		2022		2021
Schweiz	65	Schweiz	58	Schweiz	68
Deutschland	45	Deutschland	48	Deutschland	43
Österreich	37	Österreich	33	Österreich	39
Lettland	7	Polen	15	Polen	11
Polen	7	Lettland	10	Niederlande	7
Spanien	7	Spanien	7	Ukraine	6
Tschechische Republik	5	Niederlande	6	Slowenien	6
Ukraine	5	Tschechische Republik	6	Grossbritannien	5
Ungarn	4	Ungarn	6	Frankreich	5
Argentinien	4	Frankreich	5	Lettland	4

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

	2023		2022		2021
Betrug	96	Betrug	105	Betrug	106
Geldwäscherei	55	Geldwäscherei	76	Geldwäscherei	68
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	19	Untreue	28	Untreue	32
Veruntreuung	19	Veruntreuung	25	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	28
Diebstahl	18	Diebstahl	16	Urkundendelikt	25
Untreue	18	Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	16	Veruntreuung	20
Urkundendelikt	13	Urkundendelikt	15	Diebstahl	18
Konkursdelikte	9	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	12	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	14
Amtsmissbrauch	8	Bestechung	11	Computerbetrug	12
Bestechung	6	Computerbetrug	11	Sachbeschädigung	12
Computerbetrug	5				

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug, Geldwäscherei, weiteren Vermögensdelikten sowie Strassenverkehrsdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention (STIFA/GWP)

Der Abteilung STIFA/GWP kommen die folgenden Aufgabenschwerpunkte zu:

- Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben;
- Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen;
- Administrativer Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters.

Ausserdem obliegt der Abteilung die Umsetzung der internationalen und europäischen Vorgaben im Bereich der Geldwäschereiprävention innerhalb des AJU.

Projekte/ausserordentliche Tätigkeiten

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten zum Projekt «Optimierung Trustrecht» fortgesetzt und am 7. November der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Treuhänderschaftsrechts (Art. 897 ff. des Personen- und Gesellschaftsrechts) von der Regierung verabschiedet werden.

Im Projekt «Optimierung Stiftungsrecht» haben im Berichtsjahr weitere Gespräche mit Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft zur Stossrichtung einer möglichen Optimierung des Stiftungsrechts stattgefunden. Die erhaltenen Rückmeldungen werden bei der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage entsprechend Berücksichtigung finden.

Das Berichtsjahr war zudem von verschiedenen Arbeiten geprägt, die aus den Empfehlungen des Moneyval-Länderberichts vom Mai 2022 resultieren. Unter anderem wurde mit ersten Vorbereitungsarbeiten zur Aktualisierung der nationalen Analyse der von liechtensteinischen Rechtsträgern ausgehenden Risiken in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung begonnen und die Teilrevision des Vereinsrechts zur Stärkung der Transparenz von gemeinnützigen Vereinen konnte weiter vorangetrieben werden.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet. Basierend darauf werden allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu überprüfen.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	2023	2022	2021
Gemeinnützige Stiftungen (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	1'391 (102)	1'375 (108)	1'353 (114)
Gemeinnützige Anstalten (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	8 (0)	5 (0)	5 (0)
Privatnützige Stiftungen	32	30	28
Privatnützige Anstalten	20	20	19
Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾	74	62	54
davon neu errichtet	39	50	25

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 74 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt wurden, sind 51 Stiftungen in Liquidation gesetzt, fünf Stiftungen aus der Aufsicht der STIFA entlassen und 48 Stiftungen aus dem Handelsregister gelöscht worden. Der positive Aufwärtstrend hinsichtlich der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen, der im Jahr 2022 erstmals wieder eingesetzt hat, hält damit im Berichtsjahr weiterhin an (Erhöhung um 1.2% im Vergleich zum Vorjahr) und wird der Höchststand an gemeinnützigen Stiftungen aus dem Jahr 2018 (1'392) nahezu wieder erreicht. Dabei ist festzustellen, dass zwar die Anzahl der Löschungen an gemeinnützigen Stiftungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel zugenommen hat, die daraus resultierende Reduktion der

Zahl gemeinnütziger Stiftungen aber gleichzeitig durch eine Zunahme an gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, ausgeglichen wurde.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2023	2022	2021
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	115	103	84
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	6	6	3

Im Berichtsjahr wurde bei 115 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von sechs gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	2022	2021	2020
Beanstandungen	15	15	18
Hinweise	123	124	122

Am 31. Dezember waren noch 85 (im Vorjahr: 100) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2022 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2022 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2022 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens erfolgten, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus führten Mängel in der Verwaltung des Vermögens (z.B. unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung) sowie der Organisation (z.B. fehlende Zustimmung von Stiftungsorganen zu Beschlüssen) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2022 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog.

Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

	2023	2022	2021
Beanstandungen	5	4	11
Hinweise	5	7	19

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende Berichtsjahr: 102) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr bei 40 (im Vorjahr: 33) gemeinnützigen Stiftungen eine reguläre eigenständige Prüfung vorgesehen, wobei diese Prüfungen neu in der Form erfolgten, dass die Prüfunterlagen vorab an die STIFA zu übermitteln waren und erst nach einer ersten Sichtung dieser Unterlagen die Prüfung vor Ort bei der Stiftung durchgeführt wurde. Darüber hinaus hat die STIFA im Berichtsjahr bei sechs revisionsstellenbefreiten Stiftungen infolge einer beschlossenen Auflösung der Stiftung eine abschliessende eigenständige Prüfung durchgeführt, sodass diese Stiftungen in der Folge gelöscht werden konnten.

Am 31. Dezember waren 31 reguläre Prüfungen der STIFA noch nicht abgeschlossen (u.a. infolge eines Rückstaus von Prüfungen aus den Jahren 2021 und 2022 resultierend aus personellen Engpässen bedingt durch das Moneyval-Assessment). Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise bis zur vollständigen Erledigung der STIFA-Prüfungen erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich grundsätzlich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckmässiger Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, sowie Mängel in der Organisation (z.B. unzureichende Beschlussfassung des Stiftungsrates). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA auf im Verhältnis zu den beschlossenen Ausschüttungen unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen.

Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2023	2022	2021
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR			
Antragstellung durch STIFA			
Verfahren eröffnet	8	10	14
Verfahren abgeschlossen	11	10	13
Verfahren pendent	3	6	6
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0	0	0
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR			
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte			
Verfahren eröffnet	7	6	4
Verfahren abgeschlossen	10	2	2
Verfahren pendent	7	7	5
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	2	1	4
Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR			
Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte			
Verfahren eröffnet	6	11	7
Verfahren abgeschlossen	4	11	9
Verfahren pendent	5	1	2
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	2	1	5
Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der THK	1	0	1

In acht Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in sieben Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Verfahren jeweils Parteistellung zu. Hinsichtlich der von Stiftungsbeteiligten veranlassten gerichtlichen Aufsichtsverfahren ist ganz allgemein festzustellen, dass die Anzahl dieser Verfahren, aber auch deren Umfang bzw. Komplexität zugenommen hat. Infolge mehr involvierter Parteien sowie teilweise sehr hohen und umfassenden von den Streitigkeiten betroffenen Vermögenswerten resultieren umfassendere und länger dauernde Gerichtsverfahren, wodurch letztlich auch die Ressourcen der STIFA stärker in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in sechs Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente, wie insbesondere der Organisation, aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Zudem hat die STIFA im Berichtsjahr in zwei Fällen eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft

aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen sowie in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Standeskommission der Treuhandkammer aufgrund des Verdachts möglicher Verletzungen der Standesrichtlinien erstattet.

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2023	2022	2021
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	173 (31)	141 (26)	147 (22)

Bei insgesamt 31 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Hinsichtlich der insgesamt 173 geprüften Stiftungen wurden der STIFA von den beauftragten Prüfern die folgenden Beanstandungen und Hinweise mitgeteilt:

- Bei einer Stiftung wurde festgestellt, dass diese einen gemeinnützigen Zweck verfolgt, jedoch nicht im Handelsregister eingetragen und der STIFA-Aufsicht unterstellt worden ist. Die STIFA hat die betreffende Stiftung zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei vier Stiftungen wurde festgestellt, dass es Abweichungen zwischen den Stiftungsdokumenten und den beim Handelsregister hinterlegten Angaben betreffend das Errichtungsdatum, den Sitz und den Zweck gibt. In allen Fällen hat die STIFA die betreffenden Stiftungen zur Stellungnahme bzw. Korrektur aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei einer Stiftung wurde eine Abweichung zwischen den Stiftungsdokumenten und den beim Handelsregister hinterlegten Angaben mitgeteilt. Da dieser Mangel jedoch nicht unter die anzeigepflichtigen Angaben nach Art. 552 § 20 PGR fällt, bedurfte es auch keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA.
- Bei acht Stiftungen konnten nicht sämtliche Anzeigen oder Stiftungsdokumente einer Prüfung unterzogen werden, da diese beim betreffenden Repräsentanten nicht verfügbar waren, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Beschlagnahme.

Geldwäschereiprävention (GWP)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der Abteilung STIFA/GWP im Bereich Geldwäschereiprävention steht die Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich

berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbP) und der administrative Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters (ZKR).

Auszüge und Bescheinigungen aus dem VwbP

	2023	2022	¹⁾ 2021
Auszüge	743	654	436
Bescheinigungen	22	7	7
Gebührenvorschreibung in CHF	17'660	15'290	10'660

¹⁾ Auszüge und Bescheinigungen wurden bis 31. März 2021 nach den Vorgaben des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) ausgestellt.

Auf Antrag von Rechtsträgern wurden im Berichtsjahr 743 Auszüge aus dem VwbP zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen Daten sowie 22 Bescheinigungen über die Eintragung in das VwbP ausgestellt (Zuwachs von gesamthaft 15.7% im Vergleich zum Vorjahr). Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge und Bescheinigungen.

Offenlegung von Daten aus dem VwbP

Bewilligte Offenlegungen	2023	2022	2021
Banken und Finanzinstitute	12	25	0
Inländische Sorgfaltspflichtige	3	5	1
Dritte	0	3	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 36 Anträge auf Offenlegung von Daten aus dem VwbP gestellt. Davon wurden zehn Anträge zurückgezogen und in 15 Fällen wurde die Offenlegung durch die Abteilung STIFA/GWP jeweils bewilligt, wobei hinsichtlich der unterschiedlichen Kategorien auf die obigen Zahlen verwiesen wird. Zudem wurde in sechs Fällen die Offenlegung seitens der Abteilung STIFA/GWP verweigert und in fünf Fällen wurde die Offenlegung seitens der VwbP-Kommission verweigert. Per Ende des Berichtsjahres war kein Antrag zur Entscheidung pendent.

Einschränkung der Offenlegung von Daten im VwbP

	2023	2022	2021
Bewilligte Einschränkungen der Offenlegung	0	0	0

Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Einschränkung der Offenlegung von Daten des VwbP gegenüber inländischen Sorgfaltspflichtigen und

Dritten gestellt bzw. waren keine Anträge aus Vorjahren zur Entscheidung hängig.

Aufsicht und Vollzug des VwbPG¹⁾

	2023	2022	2021
Aufforderungen zur Eintragung in das VwbP (Mahnungen)	127	952	0
Verwaltungsentscheide aufgrund nicht oder nicht fristgerechter Eintragung	20	228	0
Mahnungen und Verwaltungsentscheide pendent	12	18	0
Bussen in CHF	4'000	102'000	0
Entscheidungsgebühren in CHF	3'000	39'900	0
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	0	1	0

¹⁾ Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung STIFA/GWP insgesamt an 127 neu gegründete/errichtete Rechtsträger Mahnungen übermittelt, um die betreffenden Rechtsträger auf ihre Verpflichtung zur Eintragung von Daten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen in das VwbP hinzuweisen. Der Grund für den im Vergleich zum Vorjahr starken Rückgang der Mahnungen liegt darin, dass im Jahr 2022 infolge des Ablaufs der Übergangsfrist des neuen VwbPG auch eine grosse Anzahl an bestehenden Rechtsträgern zu mahnen war.

Trotz der versandten Mahnungen verblieben zehn Rechtsträger, die ihrer Verpflichtung zur Eintragung der Daten in das VwbP nicht oder nicht fristgerecht nachkamen, sodass in der Folge Bussen wegen Übertretungen gegen das VwbPG verhängt worden sind. Insgesamt wurden von der Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr CHF 4'000 an Bussen und CHF 1'000 an Entscheidungsgebühren mittels 20 Verwaltungsentscheiden verhängt.

Per Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 12 Fälle pendent (einschliesslich der Fälle aus den Vorjahren), in denen eine Mahnung von der Abteilung STIFA/GWP versandt wurde, jedoch die Eintragung im VwbP noch ausständig war.

Dabei war es im Berichtsjahr in keinem der Fälle erforderlich, bei der Abteilung Handelsregister infolge nicht erfolgter Eintragung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten im VwbP die Auflösung und Liquidation von Amtes wegen nach Art. 23 Abs. 3 Bst. h VwbPG zu beantragen.

Ebenso gab es im Berichtsjahr keinen Fall, in welchem die Notwendigkeit zur Erstattung einer Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen bestanden hätte.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Opferhilfestelle informiert, berät und unterstützt Personen und Angehörige von Betroffenen, die körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben. Hilfe und Unterstützung erhalten auch Personen, die durch einen Verkehrs- oder Arbeitsunfall, verursacht durch Drittverschulden, verletzt wurden, oder die Angehörige durch einen Unfall verloren haben. Die Opferhilfe ist auch zuständig, wenn die Täterschaft unbekannt ist oder keine Anzeige gemacht wurde. Weitere Tätigkeiten sind die Mitarbeit in Fach- und Koordinierungsgruppen sowie die Vernetzungsarbeit mit anderen Stellen im In- und Ausland. Die Opferhilfestelle ist seit ihrem Bestehen mit einer Person im Teilzeitpensum von 50 Stellenprozenten besetzt. Im Berichtsjahr wurden durch die Verabschiedung des Finanzgesetzes für das Jahr 2024 die finanziellen Mittel für eine weitere Teilzeitstelle im Umfang von 50 Stellenprozent gesprochen, weshalb Ende des Berichtsjahres bereits mit der Rekrutierung begonnen werden konnte.

Statistik Opferhilfestelle	2023	2022	2021
total Fälle in Bearbeitung	72	65	44
neue Fälle im Berichtsjahr	45	42	28
Anzahl Beratungen + Begleitung zu Behörden	124	128	126
weibliche Personen	50	44	38
männliche Personen	27	21	8
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	8	16	8
Deliktarten bei Fallneuzugängen	2023	2022	2021
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	15	14	7
Körperverletzung (Strassenverkehr)	3	2	0
Tötung/Versuchte Tötung	1	0	0
Drohung/Nötigung	14	6	4
Häusliche Gewalt	11	6	8
- davon Gewalt in (Ex-)Partnerschaften	11	6	7
- davon generationenübergreifende Gewalt	0	0	1
Beharrliche Verfolgung/Stalking	4	3	0
Vergewaltigung	5	2	1
Sexuelle Gewalt	10	10	5
Sexuelle Gewalt an Minderjährigen	3	5	2
Raub, Überfall	0	0	2
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	0	0	0
Andere/ohne Opferstatus	3	7	12

Einem Fallneuzugang können mehrere Personen und Deliktarten zugrunde liegen. Häusliche Gewalt wird seit dem Berichtsjahr 2021 etwas spezifischer ausgewiesen.

Altersstufen (neue Fälle)	2023	2022	2021
Unter 10 Jahren	0	1	0
10 bis 17 Jahre	8	10	3
18 bis 29 Jahre	11	12	7
30 bis 64 Jahre	20	19	15
über 64 Jahre	3	2	2
unbekannt	3	1	2
Finanzielle Hilfe in CHF (total)	2023	2022	2021
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	8'070	12'052	11'108
Schadenersatz	0	0	0

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Re-Zertifizierung Qualitäts- und Führungssystem

Um einerseits eine gegenseitige Anerkennung zwischen den Strassenverkehrsämtern der Schweiz und Liechtenstein zu garantieren und andererseits die Qualitätsnormen in Europa zu erfüllen, braucht es ein sogenanntes Qualitätsmanagement und -kontrollsystem (QSS). Um den Anforderungen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement zu genügen hat das ASV deshalb im Jahre 2017 ein sogenanntes QSS entwickelt, welches im gleichen Jahr zertifiziert wurde. Im März des Berichtsjahrs stand die zweite Re-Zertifizierung (alle drei Jahre) an, in welcher

das ASV von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins (kurz asa) erfolgreich für weitere drei Jahre fürs Qualitäts- und Führungssystem rezertifiziert wurde.

Erweiterung Dienstleistungsangebot und Digitalisierung Führerscheinprüfung

Im Zuge der Erweiterung des Dienstleistungsangebots und der fortschreitenden Digitalisierung des ASV besteht die Möglichkeit, den Führerschein der Kategorie B (Personenwagen) unmittelbar nach bestandener Prüfung vom Verkehrsexperten direkt zu erhalten. Die Digitalisierung des Prozesses erfolgte durch die Einführung einer eigens hierfür entwickelten Plattform, die es ermöglicht, analog zur Fahrzeugprüfung, ein iPad für die Beurteilung und den Abschluss der Führerprüfung zu verwenden. Dieser Prozess wurde nun weitergeführt, indem der Verkehrsexperte nach Abschluss der praktischen Prüfung, den neuen fälschungssicheren Führerschein durch ein spezielles Verfahren über einen Laserdrucker direkt vor Ort ausdrucken kann. Die Möglichkeit, den Führerschein unmittelbar nach einer bestandenen praktischen Prüfung auszuhändigen, bedeutet eine erhebliche Zeitersparnis und vereinfacht den gesamten Prozess für die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden des ASV.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes und des Energieeffizienzgesetzes

Im April des Berichtsjahres wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage wird beabsichtigt, die Steuerbefreiung von bestimmten Antriebsarten, insbesondere von Elektro- und Hybridfahrzeugen, aufzuheben. Zudem soll die Motorfahrzeugsteuer neu auf Basis von Gewicht und Leistung erhoben werden. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 31. Juli 2023. Im Anschluss wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und mit der Ausarbeitung eines Berichts und Antrags gestartet. Es ist geplant, dem Landtag im ersten Halbjahr 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Entwicklung der periodischen Fahrzeugprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15'635 Fahrzeugprüfungen (Steigerung gegenüber dem Vorjahr von +10%) durch die Verkehrsexperten durchgeführt. Die Anzahl Fahrzeugprüfungen im Berichtsjahr war damit nach 2019 (18'813 Fahrzeugprüfungen) die zweithöchste Anzahl, die das ASV in einem Jahr durchgeführt hat. Dazu hat auch die sich im vollen Einsatz befindende mobile Prüfstation beigetragen. Damit konnten die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen um 679 Fahrzeuge abgebaut werden. In den letzten Jahren

konnte der Verzug von fälligen periodischen Fahrzeugprüfungen für Personenwagen von 30 auf 13 Monate reduziert werden.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr UNECE

Das ASV nahm im Oktober des Berichtsjahrs an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr der Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen in Genf (UNECE) teil. Dies bot die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Transport und Mobilität mit den UNECE-Mitgliedern im internationalen Kontext zu informieren und auszutauschen. Es wurde unter anderem über die elektronische internationale Versicherungskarte und «smarte» Strasseninfrastruktur inkl. Ladeinfrastruktur für e-Mobilität diskutiert.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen (SF), des Amtes für Volkswirtschaft (AVW) sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreter des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Jahr 2023 aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.7 Millionen betragen. Ebenfalls wurde die aktuellen Entwicklungen und technologischen Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der dritten Revision der LSVA, deren rechtliche Komponenten sowie die Verwendung des European Electronic Toll Service (EETS) System besprochen.

Entwicklung und Trend bei den Treibstoffarten der Personenwagen

In den letzten Jahren ist bei den Erstzulassungen von Personenwagen ein klarer Trend in Bezug auf die Treibstoffarten, weg von den fossilen zu den hybrid-elektrischen und elektrischen Fahrzeugen, zu verzeichnen. Während sich der Gesamtbestand mit einem noch kleinen Anteil (12%) entwickelt, ist der Anteil an Erstzulassungen pro Jahr weiter gestiegen und erreicht mittlerweile über die Hälfte (56%). Aufgrund der Motorfahrzeugsteuerbefreiung der hybridelektrischen und elektrischen Fahrzeuge sinken die Steuereinnahmen im Jahr 2023 um CHF 244'582 im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung Treibstoffarten der Erstzulassungen bei Personenwagen

Treibstoffart	2023	2022	2021	2020
1 Benzin	531	514	583	659
2 Diesel	176	200	251	371
3 Elektrisch	338	317	292	164
4 Hybridelektrisch	545	491	498	314
5 Andere Treibstoffe	–	2	3	2
Total alle Treibstoffarten	1'590	1'524	1'627	1'510

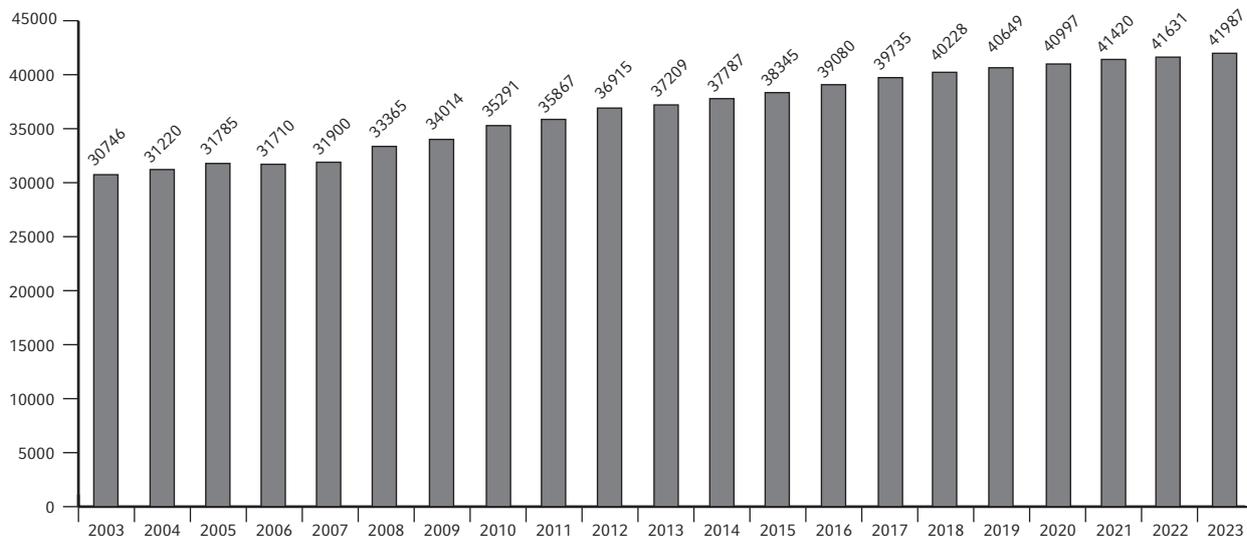
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 0.8% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2023 erneut gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2023

Fahrzeuggruppen	2023	2022	Veränderung	in %
1 Personenwagen	30'961	30'654	+307	+1.0
2 Personentransportfahrzeuge	616	574	+42	+7.3
3 Sachentransportfahrzeuge	3'675	3'651	+24	+0.7
4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'002	1'008	–6	–0.6
5 Gewerbliche Fahrzeuge	853	836	+17	+2.0
6 Motorräder	4'880	4'908	–28	–0.6
Total Motorfahrzeuge	41'987	41'631	+356	+0.9
7 Anhänger	4'189	4'169	+20	+0.5
Total Fahrzeuge	46'176	45'800	+376	+0.8

Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

Die Abteilung Administration ist für den Betrieb der Schalter inkl. Telefonie, die Disposition und die Verarbeitung der Rechnungen verantwortlich. Die generierten Steuer- und Gebühreneinnahmen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Steuereinnahmen	2023 CHF	2022 CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'457'758	12'691'759
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	927'507	943'576
3 Gesellschaftswagen	130'537	130'506
4 Anhänger	441'371	442'695
5 Motorräder, Kleinmotorräder	540'542	540'533
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'541	71'741
7 Arbeitsfahrzeuge	141'435	137'302
8 Kollektivschilder	114'291	113'345
9 Motorfahrräder	20'930	19'038
Total Steuern	14'845'912	15'090'495

Gebühreneinnahmen	2023 CHF	2022 CHF
1 Lernfahrausweise	59'220	54'420
2 Führerscheine	129'550	126'890
3 Fahrzeugausweise	536'180	539'770
4 Kontrollschilder	137'330	147'000
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	78'380	397'810
6 Depotgebühren	111'160	113'950
7 Allgemeine Gebühren	323'683	351'564
8 Sonderbewilligungen	63'340	53'422
9 Fahrzeugprüfungen	1'011'190	922'830
10 Führerprüfungen	118'800	119'820
11 Verkauf Handelswaren	358	706
12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-	100
Bearbeitungsgebühren für:		
13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	41'681	42'456
14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	168'924	165'986
15 Diverse Gebühren	21'769	21'607
Total Gebühren	2'801'565	3'058'331

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen	Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1 Motorräder bis 125 ccm	51	114	34	83	282
A Motorräder über 125 ccm	1	2	33	68	104
B Leichte Motorwagen	125	308	163	371	967
B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE Anhänger an leichten Motorwagen	-	-	5	32	37
BPT Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	5	13	18
C Lastwagen	29	13	-	8	50
CE Anhänger an Lastwagen	-	-	1	6	7
C1 Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	21	9	1	2	33
D Gesellschaftswagen	7	4	2	7	20
D1 Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	-	4	-	7	11
G/F Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	22	58	-	-	80
M Motorfahrräder	41	101	-	-	142
Total 2023	297	613	244	597	1'751
Total 2022	222	574	249	624	1'669

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

450 |

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten 2023	4	47	51
Kontrollfahrten 2022	6	42	48

Fahrzeugprüfungen	2023		Gründe der Massnahmen	2023		2022
	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen			Anzahl	Anzahl	
Personenwagen	10'005	8'993	Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	70		141
Motorräder	1'473	1'138	Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	11		11
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	161	345	Andere Fahrfehler	47		69
Lieferwagen	1'262	1'580	Andere Gründe	25		26
Gesellschaftswagen	85	74	Angetrunkenheit	33		48
Lastwagen	432	376	Drogensucht	30		23
Arbeitsmotorfahrzeuge	127	35	Entwendung zum Gebrauch	–		–
Anhänger	1'016	779	Fahren ohne Ausweis	25		20
Übrige Fahrzeuge	262	248	Fahren trotz Entzug/Verbot	8		17
Technische Änderungen	314	285	Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss	8		4
Import Personenwagen	276	235	Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss	2		–
Import Motorräder	49	64	Geschwindigkeit	76		92
Import übrige Fahrzeugarten	173	60	Lernfahrt ohne Begleitperson	1		–
Total	15'635	14'212	Missachten des Vortritts	36		58
			Missachtung von Auflagen	4		2
			Nichtbeachten von Signalen	6		11
			Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	1		4
			Nichtbetriebsssicheres Fahrzeug	24		22
			Nichteignung (Charakter)	–		3
			Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	13		22
			Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	8		8
			Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	28		34
			Überholen	8		11
			Übermüdung, Sekundenschlaf	4		5
			Umgehung der Zuständigkeit	–		2
			Unaufmerksamkeit	105		127
			Unerlaubte Fahrzeugänderung	–		–
			Ungenügender Abstand	16		13
			Vereitelung der Atemprobe	–		–
			Vereitelung der Blutprobe	28		28
			Vereitelung des Drogenschnelltests	–		–
			Total	617		801

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahr- eignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zu- ständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 586 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die ge- troffenen Massnahmen im Berichtsjahr sowie die An- zahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungs- arten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	194	294
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	59	70
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	50	62
Sicherungsentzug	72	55
Aberkennung ausländischer Führerausweise	74	96
Total	449	577

Staatsanwaltschaft

**Leitender Staatsanwalt: Dr. Frank Haun (ab November),
Dr. Robert Wallner (bis Oktober)**

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'212 neue Strafsachen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall im Vergleich mit dem Vorjahr um elf Verfahren bzw. 1.86% gestiegen.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Taterinnen und Tater ist mit 3'212 im Vergleich zum Vorjahr um 184 gesunken. Dies entspricht einem Ruckgang des Anfalls um 5.73%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Ubertretungen und Vergehen ist von 2'540 im Vorjahr auf 2'255 zuruckgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate ubersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 591 auf 602 gestiegen. Bei den Straffallen gegen unbekannt Taterinnen und Tater stieg der Anfall im Berichtsjahr von 265 auf 355.

Somit sind die Zahlen bei Ubertretungen und kleinen Vergehen zuruckgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall um elf Verfahren gestiegen. Die Schwankungen dieser Zahlen befinden sich im ublichen Rahmen und konnen somit als unauffallig bezeichnet werden.

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht 35 Anklageschriften, 128 Strafantrage und 1'100 Bestrafungsantrage eingebracht. In 19 Fallen wurde die Untersuchungshaft, in neun Fallen die Ausschaffungshaft und in zwei Fallen die Auslieferungshaft verhangt, sodass im Berichtsjahr insgesamt 30 Haftfalle angefallen sind.

Staatsanwiltinnen und Staatsanwilt haben im Berichtsjahr insgesamt an 369 Schlussverhandlungen vor dem Landgericht oder Verhandlungen vor dem Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffalle (Geschafte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfalle
ST	602	19 Untersuchungshaft
UT	355	2 Auslieferungshaft
SU	2'255	9 Ausschaffungshaft
Gesamt	3'312	30

Straffalle ST gegen bekannte Tater (Geschafte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2022 unerledigt ubernommen	533
2 im Berichtsjahr neu angefallen	602
3 Gesamtzahl der Straffalle	1'135
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	577
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	558

Straffalle UT gegen unbekannt Tater

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2022 unerledigt ubernommen	83
2 im Berichtsjahr neu angefallen	355
3 Gesamtzahl der Straffalle	438
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	324
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	114

Straffalle SU gegen bekannte und unbekannt Tater

(Ubertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2022 unerledigt ubernommen	263
2 im Berichtsjahr neu angefallen	2'255
3 Gesamtzahl der Straffalle	2'518
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'230
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	288

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfalle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	35	7

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

452 |

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	128	5
Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)		
	Anzahl	
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'100	
Einstellungen (ST und SU)		
	Anzahl	
§ 1 Abs. 2 StPO	12	
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	21	
§ 22 Abs. 1 StPO	866	
§ 64 StPO	2	
§ 42 StGB	49	
Erledigungen anderer Art		
	Anzahl	
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	954	
Vereinigungen	107	
«X» andere Erledigungen	28	
Rechtshilfeverfahren (RST)		
	Anzahl	
Anfall im Berichtsjahr	239	
Rechtsmittel (von StA eingebracht)		
	Anzahl	
Berufungen	22	
Beschwerden	14	
Revisionen	5	
Revisionsbeschwerden	1	
Einspruch gegen Strafverfügungen	1	
Justizverwaltungssachen (JV)		
	Anzahl	
Anfall im Berichtsjahr	59	
Sonstige Geschäftsfälle (NST)		
	Anzahl	
Anfall im Berichtsjahr	81	
Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung		
	Anzahl	
Im Berichtsjahr gestellt	34	

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 169 Diversionsangebote gemacht; das ist eine Steigerung um 31 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 106 auf Zahlung eines Geldbetrages, zwei auf gemeinnützige Leistungen, 30 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 30 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 95 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 48 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 26 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 26 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt wurde, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig wurde. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe sehr gut unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 181 Personen (im Vorjahr waren es 123), davon 16 Jugendliche und 165 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 63 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 164 Übertretungen (Konsum oder strafbare Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 207 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: vier Anklageschriften, 26 Strafanträge, 33 Bestrafungsanträge, 43 Einstellungen, 38 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 16 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind acht neue Anzeigen eingelangt. Vier Verfahren wurden eingestellt, zwei Fälle wurden mit Strafantrag und ein Verfahren mit Diversion erledigt. Ein Verfahren ist noch aktiv.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt und acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (840 Stellenprozente). In der Geschäftsstelle standen 390 Stellenprozent aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, seine Stellvertreterin und andere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE

(Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Proliferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Leitende Staatsanwalt vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE) und hat im Oktober an der Plenarversammlung in Strassburg teilgenommen.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl. 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr neun Anfragen über Eurojust und drei über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in fünf Fällen Fragen vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in drei Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in jeweils einem Fall wurde ein Rechtshilfeersuchen neu gestellt und eine allgemeine Anfrage eingebracht. Im Gegenzug wurden zwei Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet. Einer der beiden Vertreter der inländischen Kontaktstelle hat an der Vollversammlung des EJN vom 7. bis 9. November in Madrid teilgenommen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Entsendegesetzes, zur Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze, zur Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes, zum Erlass eines Gesetzes über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, zum Erlass eines Gesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen, zur Abänderung des E-Geldgesetzes sowie des Zahlungsdienstegesetzes sowie zur Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Wirtschaftsprüfergesetzes und weiterer Gesetze.

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die Staatsanwaltschaft durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust sowie durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Im Berichtsjahr nahm der Leitende Staatsanwalt an folgenden Veranstaltungen teil: Arbeitstagung der Generalstaatsanwälte in Berlin,

Grenzüberschreitender Informationsaustausch im Bereich des Extremis und Terrorismus in Garmisch-Partenkirchen, Konferenz zum Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein (100-jähriges Jubiläum des Zollvertrags) in Bern, 28th Annual Conference and General Meeting of IAP in London, 14th Conference NADAL in Malta, Arbeitstagung des Generalbundesanwaltes in Karlsruhe und Konferenz der Schweizer Staatsanwälte in Zug. Weiters war Liechtenstein im September Gastgeber der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Das Berichtsjahr zeichnete sich vor allem durch eine Zunahme der Aufgaben in allen Bereichen der Tätigkeit der Datenschutzstelle (DSS) aus. Die quantitative Steigerung wurde erneut von bedeutenden inhaltlichen Herausforderungen begleitet und einer wachsenden Skepsis der Bevölkerung gegenüber Datenverarbeitungen durch private und öffentliche Stellen.

Allgemeines

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Beratungsangebot der DSS eine quantitative Zunahme der Anfragen. Die gestellten Fragen waren erneut überwiegend von hoher Komplexität geprägt und bezogen sich häufig auf aktuelle Entwicklungen im Datenschutz. Kurze, leicht zu beantwortende Fragen waren auch im Berichtsjahr, dem seit 2020 abzeichnenden Trend folgend und diesen weiter verstärkend, nahezu nicht vorhanden.

Die Anzahl der Beschwerden stieg auf 45 an und blieb jedoch unter dem bisherigen Höchststand von 63 im Jahr 2020. Die Beschwerden konzentrierten sich auf ähnliche Themen wie in den Vorjahren, insbesondere auf unzureichende Informationen oder Auskünfte seitens der Verantwortlichen, unzulässige Datenverarbeitung aufgrund fehlender Rechtsgrundlage oder mangelnde technische und organisatorische Massnahmen.

Organisation

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem Geschäftsbereich Justiz zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäss dieser Verordnung völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz betont die zentrale Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist von hoher Relevanz, dass die Informationen und allgemeingültigen datenschutzrechtlichen Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer massgeblicher Akteure, wie dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) oder nationalen und europäischen Gerichten, breite Bekanntheit erlangen und sowohl für Verantwortliche als auch für betroffene Personen leicht zugänglich sind.

Um Fachinformationen effektiv zu vermitteln, bedient sich die DSS hauptsächlich vier Kommunikationskanälen: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen.

Veranstaltungen

Der Datenschutztag fand wie üblich zu Beginn des Jahres am 24. Januar im Gemeindesaal Triesen statt. Die DSS lud drei Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Wissenschaft und Journalismus ein, um das Thema «Künstliche Intelligenz – Fluch oder Segen?» aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu analysieren. Nach einem Einführungsreferat und einer Podiumsdiskussion hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

Aufgrund der grossen Nachfrage hat die DSS im September an drei verschiedenen Terminen einen Workshop mit dem Titel «Datenschutzerklärung leicht gemacht» angeboten. Die hohe Resonanz unterstreicht die wachsende Komplexität, aber auch Relevanz und Bedeutung von Datenschutzerklärungen, die einen entscheidenden Beitrag zur Transparenz und zum Schutz der Privatsphäre leisten und folglich auch häufig Gegenstand von Beschwerden sind.

Am 5. Oktober führte die DSS das zweite Mal einen Anlass im Rahmen der neuen Reihe «Datenschutz goes Cinema» durch. Im Alten Kino in Vaduz zeigte sie den Kino-Dokumentarfilm «Coded Bias». Anschliessend führte sie mit einem Informatiker der Universität Bern sowie einer Philosophin und Ethik der Künstlichen Intelligenz Expertin eine Podiumsdiskussion zu den im Film aufgeworfenen Fragen und der darin vorgestellten Künstlichen Intelligenz bzw. zur grundlegenden Frage, wo konkret die Risiken (und Chancen) für den Grundrechtsschutz und die Privatsphäre liegen, durch.

Am 6. November fand das Vernetzungstreffen für Datenschutzbeauftragte im Foyer des Vaduzer Saales statt. Durch diesen Dialog wird identifiziert, an welchen Stellen Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Die DSS legt zudem grossen Wert darauf, dass die Datenschutzbeauftragten Einblick in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde erhalten. Insbesondere Informationen zu getroffenen Entscheidungen der DSS sowie zu bedeutenden Urteilen im In- und (nahen) Ausland dienen als Grundlage für Rechtssicherheit und

Orientierungshilfe. Dieser transparente Informationsaustausch stärkt die Effektivität und Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an weiteren 20 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referierende teil oder hielten Vorlesungen und Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem an der Universität Liechtenstein oder der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein. Darüber hinaus beteiligte sich die DSS aktiv an verschiedenen vom Unternehmenssektor ausgerichteten Veranstaltungen. Insbesondere trug die DSS dazu bei, Veranstaltungen für Lernende und Schulungen im Rahmen der Ausbildungen für Gastwirte und Sachbearbeitende zu gestalten, indem sie aktuelle Entwicklungen im Bereich Datenschutz präsentierte. Für die Mitglieder der Liechtensteinischen Treuhandskammer gab die DSS ein Update zu den aktuellen Entwicklungen im Datenschutzbereich.

Zudem nahm die DSS an einer Veranstaltung in Zürich für betriebliche Datenschutzexperten in der Schweiz teil, bei der sie ihre Perspektive zu aktuellen Entwicklungen vorstellte. Die DSS war auch durch einen Vortrag auf dem Privacy Symposium in Venedig im April sowie auf der Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Verwaltung Österreich in Graz vertreten.

Internetseite und Newsletter

Zwei zentrale Säulen der Öffentlichkeitsarbeit der DSS sind der Internetauftritt und der im Berichtsjahr ca. alle drei Wochen versandte Newsletter. Diese beiden Elemente sind miteinander verbunden, indem der Newsletter einen kurzen Überblick zum jeweiligen Thema gibt und auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Diese integrierte Herangehensweise ermöglicht es den Empfängerinnen und Empfängern, sich tiefergehend mit den präsentierten Themen auseinanderzusetzen. Im Berichtsjahr verzeichnete die Internetseite erneut eine deutliche Zunahme der Zugriffe. Die verstärkte Nutzung beider Kanäle, der Internetseite und des Newsletters, zeigt die Relevanz, sowohl regelmässig aktuelle Informationen zu liefern als auch auf weiterführende Inhalte aufmerksam zu machen.

Rund zwei Drittel aller Zugriffe wurden bei folgenden Beiträgen aus der Rubrik A-Z verzeichnet: Berechtigtes Interesse, besondere Datenkategorien nach Art. 9 und 10 DSGVO, Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO, Chatbots, kleines Konzernprivileg und Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 22 neue Informationsbeiträge und Veranstaltungsankündigungen auf ihrer Internetseite veröffentlicht und dazu 17 Newsletter versandt. Die drei meistgelesenen Newsletter im Berichtsjahr waren: Neuer Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für die USA (EU-U.S. Data Privacy Framework), Apple Maps

– «Look Around»-Feature in Liechtenstein sowie jener zum neuen Datenschutzgesetz in der Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres hatten 950 Personen den Newsletter der DSS abonniert und das Interesse daran ist ungebrochen.

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt erneut darauf, intensiv mit den Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten. Die Kooperation mit der Universität Liechtenstein konzentrierte sich besonders darauf, dass die DSS verschiedene Module zum Datenschutz und zur Datensicherheit in mehreren Lehrgängen der Universität übernahm. Dabei wurde aus rechtlicher und technischer Perspektive ein praxisnaher Einblick in die Anforderungen für Unternehmen und öffentliche Stellen vermittelt.

Am 30. November fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum fünften Mal in Folge ein ganztägiges Fortbildungsseminar zur DSGVO unter dem Titel «Expertenwissen für die Praxis» statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung im Gemeindesaal in Triesen referierte die DSS über die «Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA)». Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Universität eine «Datenschutz-Ausbildung» angeboten, die sowohl digitale Module als auch Präsenzveranstaltungen umfasste. Nachdem dieser «Pilotversuch» positiv aufgenommen wurde, ist geplant, im nächsten Jahr eine erneute Durchführung mit überarbeitetem und erweitertem Curriculum zu realisieren.

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder regelmässig in den liechtensteinischen Medien vertreten, wengleich im Berichtsjahr mit 23 Berichten die Zahl der Berichte im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückging. Die Themen in den Printmedien konzentrierten sich vor allem auf das elektronische Gesundheitsdossier, den Datenschutz im Bildungsbereich, den Austausch von Casino-Sperrlisten oder den seit Juli wieder zulässige Datenaustausch mit den USA.

Die Berichterstattung zu datenschutzrechtlichen Themen in den Medien sowie deren positive Haltung gegenüber der Materie ist ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des kommunikativen Konzepts im Wissenstransfer datenschutzrechtlicher Themen, da so die Information auch für Privatpersonen greifbar wird, die von Berufswegen weniger Berührungspunkte mit dem Datenschutz haben.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 1'788 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'503 Anfragen bedeutet dies erneut einen Anstieg um 19%. Über die letzten drei Jahre hinweg

zeigt sich zudem eine deutliche Zunahme der Komplexität der Anfragen, ein Trend, der sich auch im Berichtsjahr fortsetzte.

Die fortschreitende technologische Entwicklung brachte eine Vielzahl neuer und anspruchsvoller Fragen hervor, insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeit der jeweiligen technischen Systeme, Datenschutzanforderungen zu erfüllen. Besonders die Thematik der künstlichen Intelligenz, insbesondere im Kontext von ChatGPT, sorgte bei den Verantwortlichen für zahlreiche Fragen. Darüber hinaus war auch die Beratung zu Fragen rund um den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen durch private oder kommerzielle Unternehmen erneut gefragt. Die DSS war deswegen auch selbst gefordert, Wissen im rechtlichen und technischen Bereich aufzubauen, um umfassende Unterstützung bieten zu können.

In Bezug auf die Herkunft der Fragestellenden ist festzuhalten, dass diese dem Trend der letzten Jahre folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (33.1%). Der überwiegende Teil der Anfragen kam dabei von KMU-Betrieben diverser Branchen. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (26.3%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (21.9%). Privatpersonen machten 12.4% der Fragestellenden aus. Die Anfragen von Vereinen und Stiftungen (5.4%) nahmen im Berichtsjahr wieder etwas zu, wohingegen diejenigen von Medien (1.0%) erneut rückläufig waren.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Im Verlauf des Berichtsjahres prüfte die DSS insgesamt 39 Gesetzesvorlagen und Erlasse. Bei 26 dieser Vorlagen konnte die DSS feststellen, dass entweder keine datenschutzrechtlichen Aspekte betroffen waren oder dass die entsprechenden Elemente in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt wurden. In Bezug auf die verbleibenden 13 Vorlagen und Erlasse erstellte die DSS ausführliche inhaltliche Stellungnahmen. Diese detaillierten Stellungnahmen ermöglichten es, datenschutzrelevante Aspekte zu identifizieren, zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass die Gesetzgebung den aktuellen Datenschutzstandards gerecht wird. Die umfassendsten Stellungnahmen betrafen die Totalrevision des Archivgesetzes und die Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes.

Personal

Die DSS konnte unter Einsatz des bestehenden Personals ihre Aufgaben im Berichtsjahr bewältigen, allerdings bisweilen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Bedingt war dies neben den stark steigenden Anforderungen durch eine unbesetzte Juristenstelle über einen Zeitraum von einem halben Jahr. Erst im Oktober konnte die vakante Juristenstelle wiederbesetzt werden. Im September verstärkte eine Rechtspraktikantin das

Team mit 100 Stellenprozenten sowie zwischen Oktober und Dezember mit 20 Stellenprozenten.

Interne Organisation

Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest. Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen als auch aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS aufgrund der Anzahl an Beschwerden auch im Berichtsjahr gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben. Dies machte eine klare Trennung zwischen Beratung und Aufsicht durch die DSS erforderlich, was gerade bei Beschwerdegegnerinnen und Beschwerdegegnern nicht immer auf Verständnis stiess, aus Sicht der DSS aber für eine Aufsichtsbehörde unabdingbar ist.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Aufgrund der ansonsten bereits hohen Arbeitsbelastung entschied die DSS, auf die Durchführung umfangreicher amtswegiger Untersuchungen zu verzichten. Die im Vorjahr begonnenen amtswegigen Untersuchungen konnten im Berichtsjahr fast vollständig erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurde eine zusätzliche Untersuchung bei einem Unternehmen eingeleitet, nachdem Zweifel an der Datenschutzkonformität dieses Unternehmens im Rahmen einer Anfrage einer Privatperson an die DSS aufgekommen waren.

Des Weiteren schloss die DSS eine im vorgängigen Berichtsjahr angestossene datenschutzrechtliche Überprüfung des 2019/2020 eingeführten Bedrohungsmanagements der Landespolizei ab.

Im Verlauf des Berichtsjahres erhielt die DSS 56 Meldungen von Datenschutzverletzungen gemäss Art. 33 DSGVO. In 20 dieser Fälle wurden die betroffenen Personen gemäss Art. 34 DSGVO über die Datenschutzverletzung informiert. Dies markierte eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr, in dem lediglich 40 Meldungen nach Art. 33 DSGVO eingegangen waren und in 14 Fällen betroffene Personen informiert wurden. Die zunehmenden Benachrichtigungen gemäss Art. 34 DSGVO zeigen, dass die Schwere der Fälle deutlich zugenommen hat. Obwohl immer mehr Verantwortliche bereit sind, eigenständig über Datenschutzverletzungen zu informieren, stellte die Frage der Benachrichtigung der Betroffenen auch im Berichtsjahr in einigen Fällen eine komplexe Angelegenheit dar, die einen umfangreichen Beratungsaufwand seitens der DSS erforderte.

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde,

wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 43 Beschwerden von Privatpersonen, die sich direkt an die DSS als für ein liechtensteinisches Unternehmen oder eine öffentliche Stelle zuständige Behörde richteten. Die Beschwerdeführenden haben zum überwiegenden Teil ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Aber auch Personen aus dem EWR, vor allem Deutschland, brachten Beschwerden ein.

Die DSS machte von ihren Befugnissen unter Art. 58 Abs. 2 DSGVO Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote von Datenverarbeitungen aus. Geldbusse wurde im Berichtsjahr nur eine in geringer Höhe verhängt wegen mangelnder Kooperation mit der Aufsichtsbehörde. Nicht in allen Fällen bildete eine Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle (sprich dem massgebenden Unternehmen oder der öffentlichen Stelle) eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr eine zusätzliche Beschwerde einer Person aus einem anderen EWR-Staat, die sich gegen ein liechtensteinisches Unternehmen richtete, und leitete eine weitere Beschwerde von einer Person aus Liechtenstein an eine andere europäische Datenschutzbehörde weiter.

Entscheidungen der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) und des Verwaltungsgerichtshofs (VGH)

Im Berichtsjahr entschied die VBK über fünf Beschwerden, welche von einer der beiden Verfahrensparteien gegen Verfügungen der DSS eingebracht worden waren. In sämtlichen Fällen bestätigte die VBK die Entscheidungen der DSS. Zwei beim VGH anhängige Beschwerden wurden ebenfalls im Sinne der Erstentscheidungen der DSS entschieden. Eine der beiden Entscheidungen des VGH wurde von der betroffenen Person an den Staatsgerichtshof weitergezogen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 erfolgt die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte, was zu einer Entlastung der DSS geführt hat. Im Berichtsjahr leistete die DSS Unterstützung für die Landesverwaltung, darunter die Mitwirkung an der Ausarbeitung eines Vertrages zur gemeinsamen Verantwortlichkeit und Information gemäss Art. 13 DSGVO bezüglich des Zentralen Personenregisters. Des Weiteren war die DSS in der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der «Vorratsdatenspeicherung» vertreten. Die Leiterin der DSS fungiert zudem als Mitglied der VwbP-Kommission.

Überdies beriet die DSS die relevanten Stellen der Landesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzesrevisionen oder Staatsverträgen, die eine Regelung des Datenschutzes erforderten. Diese breite Palette von Unterstützungsleistungen zeigt das vielfältige Engagement der DSS im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung.

Internationale Zusammenarbeit

Seit März 2020 werden viele Sitzungen des EDSA sowie seiner Arbeitsgruppen mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS seither die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Die Teilnahme im Berichtsjahr an 131 von 169 Sitzungen zeigte klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Durchsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt gerade auch für die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen einen grossen Mehrwert.

Neben dem EDSA spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EU/EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann dort Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches etwa für die Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein im Berichtsjahr von grossem Vorteil gereichte.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr in einem Fall einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2023 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Marco Caminada

Die GDI-Kommission besteht aktuell aus sieben Mitgliedern und setzt sich mehrheitlich aus Vertretern der zuständigen Fachstellen nach Art. 17 des Geoinformationsgesetzes zusammen. Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG) als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des ATG bei der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan
- Beratung des ATG bezüglich Einführung des neuen 3D-Geodatenportals
- Beratung des ATG bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Geodateninfrastruktur (Leitungskataster, ÖREB-Kataster, geografische Namen, Landesgeologie etc.)
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer

Die Gestaltungskommission setzt sich gemäss Art. 93 des Baugesetzes aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Leiter bzw. der Leiterin der Baubehörde als Vorsitzenden bzw. Vorsitzender, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei ausländischen Expertinnen bzw. Experten. Die Kommission beurteilt – neben Konzepten und Richtplänen – mehrheitlich Projekte für Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Hochbau und Raumplanung über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im

458 | *Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt acht Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die Beauftragten der Planung und die Gemeindebehörden abgegeben.*

Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz, Schaan, Eschen und Mauren behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte wiederum eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz

Gebiet Pradafant: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch (Hasenweg): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch (Schaanerstrasse): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Toniäule: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Schaan

Gebiet Zollstrasse: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Eschen

Gebiet Essanestrasse: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Gebiet Ofakachla (Nendeln): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Mauren

Gebiet Britschenstrasse: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Die Prüfungskommission für Notare besteht aus drei Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein von der Rechtsanwaltskammer namhaft gemachter Rechtsanwalt und ein von der Notariatskammer namhaft gemachter Notar anzugehören (Art. 73 NotarG). Die aktuelle Mandatsperiode umfasst den Zeitraum Februar 2024 bis Januar 2028. Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungskommission befreit auf Antrag von der Ablegung der schriftlichen Prüfung, wenn die Kandidatin oder der Kandidat nachweist, dass sie oder er die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Rechtsanwälte (Art. 7 RAG) oder in die Liste der niedergelassenen europäischen Rechtsanwälte (Art. 60 RAG) erfüllt.

Im Berichtsjahr sind insgesamt neun Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten haben die Voraussetzungen für die Befreiung von der schriftlichen Prüfung erfüllt und die mündliche Prüfung bestanden. Der Prüfungstermin im Frühjahr fand am 1. Juni statt (sieben Antritte), jener im Herbst am 16. November (zwei Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben je ein Mitglied des Staatsgerichtshofes, des Obersten Gerichtshofes, des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes sowie ein von der Rechtsanwaltskammer namhaft gemachter Rechtsanwalt oder eine von der Rechtsanwaltskammer namhaft gemachte Rechtsanwältin anzugehören.

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrsession

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sechs Kandidatinnen und drei Kandidaten an. Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 6.

bis 13. März und die mündlichen Prüfungen vom 2. bis 4. Mai abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und zwei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidatinnen und fünf Kandidaten an: sechs Kandidatinnen und vier Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung, je eine Kandidatin und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung sowie eine Kandidatin zur Wiederholung der mündlichen Rechtsanwaltsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 11. bis 18. September und die mündlichen Prüfungen vom 6. bis 8. November abgehalten. Fünf Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Rechtsanwaltsprüfung und eine Kandidatin die EWR-Eignungsprüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Willi Büchel, Landgerichtspräsident

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und keine Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich gemäss Art. 14 des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen.

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen 2023 (2022)	Amtlicher Wert in CHF	Marktwert in CHF
Balzers	1 (2)	1'261'000	2'293'000
Triesen	16 (26)	10'713'590	13'357'220
Triesenberg	19 (11)	3'634'793	6'415'382
Vaduz	48 (28)	49'369'830	86'100'400
Schaan	12 (17)	14'661'780	23'060'050
Planken	0 (2)	0	0
Mauren/Schaanwald	12 (8)	10'654'000	18'452'300
Eschen/Nendeln	16 (13)	6'866'480	11'904'680
Gamprin-Bendern	0 (1)	0	0
Schellenberg	5 (4)	7'850'065	14'300'085
Ruggell	3 (15)	85'400	90'800
Total	132 (127)	105'096'938	175'973'917

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- 41 amtliche Schätzungen sowie vier Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung für die AHV;
- 85 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Am 1. Januar ist eine Abänderung des Schätzungsgesetzes in Kraft getreten, wonach keine amtlichen Schätzungen mehr für private Zwecke durchgeführt werden. Diese Anpassung brachte für die Schätzungskommission aufgrund der wegfallenden privaten Auftraggebenden eine Entlastung.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Monika Büchel

Die Strafvollzugskommission besteht gemäss Art. 17 des Strafvollzugsgesetzes (StVG) aus fünf Mitgliedern: einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzendem, einer stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei Mitgliedern. Die Kommission hat einmal in jedem Quartal das Landesgefängnis unangemeldet zu besuchen. Es steht der Kommission frei, darüber hinaus weitere Besuche durchzuführen.

In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Strafvollzugskommission dem Liechtensteinischen Landesgefängnis Vaduz gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Auch im Berichtsjahr konnten im Landesgefängnis keinerlei Missstände festgestellt werden. Die Haftbedingungen im Landesgefängnis sind sehr gut und die Institution wird sauber geführt.

Der Strafvollzugskommission wurde bei jedem Besuch uneingeschränkt Zugang zu den Räumlichkeiten gewährt und es konnten ungestört Gespräche mit den Inhaftierten geführt werden. Die Gespräche ergaben, dass ein respektvoller Umgang der Strafvollzugsbeamten mit den Inhaftierten gepflegt wird. Bei jedem Besuch der Strafvollzugskommission im Landesgefängnis herrschte eine ruhige und friedliche Stimmung.

Die Implementierung des Programms zur Digitalisierung der Akten im Liechtensteinischen Landesgefängnis klappte bislang ohne nennenswerte Probleme. Die Überstellung der Inhaftierten in die Justizanstalt Feldkirch zur Verbüssung der rechtskräftig ausgesprochenen Straftat stellte aufgrund von Kapazitätsengpässen der Justizanstalt Feldkirch zunehmend ein Problem dar bzw. war zuletzt nicht mehr möglich. Den liechtensteinischen Behörden ist es jedoch gelungen, mit den österreichischen Behörden eine Vereinbarung abzuschliessen, wonach neu die Justizanstalt Innsbruck als Dreh- und Angelpunkt für die liechtensteinischen Inhaftierten fungiert. Für Liechtenstein ist diese Vereinbarung nach Einschätzung der Strafvollzugskommission sehr gewinnbringend, da die Justizanstalt als drittgrösstes gerichtliches Gefangenenhaus in Österreich sehr gute Bedingungen für die Inhaftierten bietet. So kann dort einer Arbeit nachgegangen werden und es sind ausgewählte Ausbildungen innerhalb der Haftanstalt möglich. Auch ist die Haftanstalt sehr gut für drogen- bzw. medikamentenmissbrauchende oder psychisch instabile Inhaftierte eingerichtet und bietet eine Vielzahl entsprechender Therapien und Programme. Die Vereinbarung mit den österreichischen Behörden umfasst auch die Überstellung der sich in der Justizanstalt Innsbruck befindlichen liechtensteinischen Inhaftierten zu Einvernahmen und Verhandlungen nach

Liechtenstein und stellt damit auch eine Entlastung der liechtensteinischen Beamten dar. Sehr erfreut nahm die Strafvollzugskommission auch zur Kenntnis, dass es dem Landesgefängnis gelungen ist, gemeinsam mit der Bewährungshilfe Liechtenstein ein Qualitätsmanagement zu implementieren. Unter Einbezug des Sachwaltervereins wurde ein gemeinsames Papier ausgearbeitet, mit dem sichergestellt wird, dass die Inhaftierten die grösstmögliche Unterstützung erhalten und gleichzeitig Zuständigkeitsüberschreitungen vermieden werden.

VwbP-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die VwbP-Kommission besteht gemäss Art. 27 des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 17 VwbPG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis über die wirtschaftlich berechtigten Personen an den eingetragenen Rechtsträgern.

Geschäftsfälle

Es waren keine offenen Geschäftsfälle aus dem Vorjahr zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden fünf neue Geschäftsfälle nach dem VwbPG an die Kommission herangetragen, die alle mit Entscheidung in der Sache erledigt werden konnten. Die Kommission hat in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Anträge vom Amt für Justiz nach Einholung einer Stellungnahme der betroffenen Rechtsträger entschieden, wobei die begehrte Offenlegung der Daten mit jeweils ausführlicher Begründung verweigert wurde. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kommission an die Verwaltungskommission für Beschwerdeangelegenheiten (VBK) erhoben, welche den Beschwerden mit ihren Entscheidungen vom August und Dezember keine Folge gegeben hat. In zwei Fällen wurde der Rechtsweg zum Verwaltungsgerichtshof (VGH) beschritten, dessen Entscheidungen noch ausständig sind; in einem weiteren Fall ist die Rechtsmittelfrist zum VGH noch offen.